

Ausserordentliche Sitzung vom 20. November 2013

Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Doris Kälin, Einsiedeln
Entschuldigt:	Ganztags: KR Anton Bruhin, KR Beat Kälin Nachmittags: KR Peter Häusermann KR Karin Schwiter wird mit Verspätung eintreffen
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Brigitte Zimmermann (Wortprotokoll)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (RRB Nr. 1022/2012 und RRB Nr. 234/2013)
2. Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (RRB Nr. 532/2013, RRB Nr. 844/2013 und RRB Nr. 991/2013)
3. Kantonsratsbeschluss zur Richtplananpassung Materialbewirtschaftung Höfe (RRB Nr. 566/2013)
4. Motion M 7/13: Schaffung einer Hinterlegungsstelle für Vorsorgeaufträge und Patientenverfügungen (RRB Nr. 941/2013)
5. Fragestunde

Vorstösse:

- Interpellation I 11/13 von KR Andreas Marty: Steuerlicher Abzug der Bauchrechtszinsen bei selbst genutzten Bauten, eingereicht am 12. April 2013 (RRB Nr. 920/2013)
- Postulat P 9/13 von KR Erwin Schnüriger, KR Peter Steinegger und KR Marianne Betschart-Kaelin: Regulierung Lauerzersee – Saubere Entscheidungsgrundlagen statt fahrlässiger Stillstand, eingereicht am 28. Juni 2013 und Postulat P 15/13 von KR Peter Häusermann, KR Robert Gisler, KR Beat Ehrler, KR Ruedi Imlig, KR Herbert Huwiler, KR Dominik Zehnder, KR Paul Hardegger, KR René Bünter, KR Thomas Hänggi und KR Sonja Böni: Lauerzersee: Zurück zur Sachlichkeit, eingereicht am 23. September 2013 (RRB Nr. 934/2013)
- Interpellation I 14/13 von KR Walter Züger, KR Josef Landolt und KR Marianne Betschart-Kaelin im Namen der kantonsrätlichen Gewerbegruppe: Auswirkungen bei Annahme der Volksinitiative „1:12 – Für gerechte Löhne“ für den Kanton Schwyz und die Gemeinden im Kanton Schwyz, eingereicht am 24. Mai 2013 (RRB Nr. 948/2013)

KRP Doris Kälin: Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung. Wir erheben uns zum stillen Gebet.

Mitteilungen:

KR Robert Gisler feiert heute seinen 46. Geburtstag. Herzliche Gratulation.

In der Pause trifft sich die Rechts- und Justizkommission zu einer kurzen Sitzung. Die Kommission Bauten, Strassen und Anlagen trifft sich ebenfalls in der Pause.

Das Geschäftsverzeichnis wird genehmigt, die Traktanden werden anhand des Geschäftsverzeichnisses behandelt.

1. Kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (RRB Nr. 1022/2012 und RRB Nr. 234/2013) (Anhang 1)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Kommissionssprecher: Der Bund hat 2008 die Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt, die sogenannte Freisetzungsverordnung, in Kraft gesetzt. Diese verlangt, dass die Kantone Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven Organismen und zur künftigen Verhinderung ihres Auftretens anordnen. Dies, sobald Organismen auftreten, welche Menschen, Tiere oder die Umwelt schädigen oder die biologische Vielfalt beeinträchtigen könnten. Die vorliegende Teilrevision der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz bildet die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung dieser Bundesaufgabe. Im Zentrum steht einerseits eine wirkungsvolle, andererseits eine koordinierte Bekämpfung der im Kanton Schwyz auftretenden invasiven Organismen. Vor diesem Hintergrund soll diese Vorlage die Meldepflicht, die Bekämpfungspflicht und die Kostentragpflicht regeln. Generell soll die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz im neuen Abschnitt 3a unter dem Titel „Invasive Organismen“ mit §§ 22a-22e ausgeweitet und in den bisherigen §§ 23, 27, 28 und 36 angepasst werden. Schliesslich wird die Teilrevision bezüglich der Begrifflichkeit und der Referendumsregelung an die Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung angeglichen. Die Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr sieht die Erfordernisse einer wirkungsvollen Bekämpfungsregelung und stimmt im Grundsatz der vom Regierungsrat beantragten Teilrevision der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz zu. In bestimmten Punkten beantragt die Kommission allerdings Änderungen gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates.

Wie bereits erwähnt, gilt es, drei Unterscheidungen zu treffen: Die Meldepflicht, die Bekämpfungspflicht und die Kostentragpflicht. Anlässlich ihrer Beratungen hat die RUVKO folgende, in RRB Nr. 234/2013 dokumentierten Anpassungen vorgenommen:

§ 22b Melde- und Duldungspflicht auch für Pächter

Die Vorlage sieht vor, den Grundeigentümern eine Meldepflicht für invasive Organismen aufzuerlegen. Die Kommission empfiehlt, diese Pflicht auch auf die Pächter auszudehnen, auch sie sollen invasive Organismen den Behörden melden und Bekämpfungseingriffe dulden. Da Grundeigentümer nicht immer vor Ort sind, können sie auch nicht wissen, was auf ihrem Grund und Boden anzutreffen ist. Die Pächter solcher Flächen, insbesondere in der Landwirtschaft, sind meistens vor Ort und kennen die Situation deutlich besser. Deshalb soll die Meldepflicht auf die Pächter ausgedehnt werden.

§ 22c Bekämpfungspflicht

Hier beantragt die RUVKO, dass der Kanton in kantonalen Naturschutzgebieten diese Bekämpfungs- und Entsorgungspflicht übernimmt. Zudem möchte die Kommission, dass der Kanton auch die Bekämpfung auf Bewirtschaftungsflächen entlang von Kantons- und Nationalstrassen sowie Bahnböschungen, sogenannten Ruderalflächen, übernimmt. Wenn der Kantonsrat diesem Ansinnen der Kommission folgt, beantragt der Regierungsrat mit einem Eventualantrag eine Präzisierung gegenüber der Kommissionsfassung. Somit sind diese Eventualanträge als inhaltliche Präzisierung bzw. Optimierung der entsprechenden Kommissionsanträge zu verstehen. Die RUVKO hat sich klar zugunsten des Eventualantrages ausgesprochen.

§ 23 Kostentragpflicht

In der ersten Fassung des Regierungsrates waren die Gemeinden als Kostentragpflichtige vorgesehen. Die RUVKO beantragt, dass der Kanton zum Kostenträger wird bei Bekämpfungsmassnahmen in kantonalen Naturschutzgebieten und Gebieten, welche im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) vermerkt sind. Auch hier schlägt der Regierungsrat mit einem Eventualantrag eine optimierte Fassung vor, der sich die RUVKO anschliesst. An der ersten RUVKO-Sitzung vom 1. Dezember 2012, also vor rund einem Jahr, sind viele Fragen bezüglich praktischer Umsetzung, Methodik und Priorisierung der Bekämpfungsmassnahmen aufgetaucht. Anlässlich der zweiten Neophytensitzung vom 28. Oktober 2013 konnten diese aber dank umfangreichen Unterlagen und Erläuterungen geklärt werden. Die Kommission erhielt vor allem einen vertieften Einblick über die vom Kanton organisierten und durchgeführten periodischen Kurse und Informationsveranstaltungen für die Umweltschutzbeauftragten der Gemeinden. Damit ist die Ausbildung, Information und Kommunikation der Gemeinden sichergestellt. Auch über die Richtlinien, welche die Bekämpfungsmassnahmen auf bestimmte Arten beschränken und pro Pflanzenart definieren, wie gründlich diese bekämpft werden sollen, wurde informiert. Ebenso wie über die Priorisierung der Bekämpfungsart, welche sich nach der Nutzfläche bzw. nach dem Lebensraum der aufgeführten Arten richtet, und über das Konzept, welches den Gemeinden mittels Checklisten und Ablaufplan aufzeigen, wie sie vorzugehen haben. Damit soll eine gleichwertige Handhabung und Durchführung in den Gemeinden gewährleistet werden. In der Schlussabstimmung vom 28. Oktober 2013 hat sich die RUVKO mit 7 zu 1 bei zwei Enthaltungen für diese Teilrevision ausgesprochen und damit die Zustimmung anlässlich der ersten RUVKO-Sitzung zu dieser Vorlage bestätigt. Wir erachten die vorliegende, kantonale Regelung des Bundesauftrags als notwendig und in der beantragten Version bezüglich Pflichten und Kostenträgerschaft als inhaltlich ausgewogen. Danken möchte ich dem Umweltdepartement und seinem Vorsteher, LS Andreas Barraud, sowie dem Amt für Umweltschutz mit den Herren Eggenberger und Baruffa, für das Aufzeigen der detailliert ausgearbeiteten Unterlagen und die klärenden Informationen. Die CVP-Fraktion spricht sich klar für die Verordnungsanpassung und die Eventualanträge aus.

Eintretensdebatte

KR René Bünter: Ich beantrage, das Traktandum 1 sei zurückzuweisen.

Die Verordnung – oder später dann das Gesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz – sei mit folgenden Eckdaten abzuändern:

1. Wir wollen eine detaillierte Berichterstattung, welche Vergleiche mit anderen Kantonen zulässt und welche regelt, dass die Zuständigkeit der Bekämpfung klar beim Kanton liegt.
2. Es sind Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten und transparent auszuweisen, nicht wie jetzt in den §§ 23 und 27, wo es Verwerfungen gibt.
3. Die Gemeinden und Bezirke sollen nochmals angehört und mit den entsprechenden, vorhandenen Richtlinien bedient werden.
4. Die überarbeitete Vorlage soll in spätestens einem halben Jahr erneut vom Kantonsrat behandelt werden können, da wir ja das Bundesgesetz ausführen müssen. Dies alles selbstverständlich unter Einbezug der vorberatenden Kommission.

Begründung: Die Unterlagen genügen wieder nicht, um heute einen Kantonsratsbeschluss fällen zu können. Die Gefahr, sich wieder in Einzelheiten zu vertun, ist gross. Die Gemeinden und Bezirke wurden offenbar nicht angehört, zumindest musste ich das von der Gemeinde Lachen hören. Das wäre aber für eine nachhaltige, tragbare Bekämpfung unentbehrlich. Die SVP unterstützt den Rückweisungsantrag.

KR Paul Fischlin: Ich habe eine andere Meinung als die Mehrheit der Kommission. Deshalb habe ich in der Kommission diese Vorlage abgelehnt. Die Ablehnung heisst aber nicht, dass man beim Problem der invasiven Organismen nichts machen muss. Das Hauptproblem liegt in Bern. Der Bund müsste in gewissen Bereichen dringend ein Import- und Verkaufsverbot rigoros umsetzen und kontrollieren. Das macht er bis heute nicht. Ein Beispiel dafür ist der Asiatische Laubholzkäfer. Er wird mit Holzgebinden (Pallets), mit Marmor und Granit aus dem asiatischen Raum importiert. Der Bund sollte ein Importverbot für Holzgebinde erlassen. Es gibt auch Gebinde aus anderem Material, es muss nicht Holz sein. Der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit wollen jetzt mit neuen, kantonalen Umweltgesetzen das Problem den Gemeinden aufbürden. Mit dieser Vorlage werden die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, Anweisungen des Kantons umzusetzen. Man steckt die Gemeinden also in eine Zwangsjacke. Der Kanton (Amt für Umweltschutz) plant Projekte, erlässt Weisungen, welche die Gemeinden bei der Bekämpfung von invasiven Organismen dann umsetzen und bezahlen müssen. Ich befürchte, dass gewisse Kaderpersonen im Umweltdepartement von Umsetzungsprojekten träumen und dann diese Projekte in den Leistungsauftrag integrieren. Zudem sind die jährlichen Kosten von 1.95 Mio. Franken aus meiner Sicht völlig überrissen. Das brauchen wir im Kanton Schwyz nicht, das ist zu bürokratisch. Lassen wir den Gemeinden und dem Kanton Spielraum für Selbstverantwortung. Ich bin für eine unbürokratische, liberale Lösung, wie im Kanton Zug. In Zug ist der Kanton für Naturschutzgebiete, Forst- und Landwirtschaftsgebiete zuständig. Für diese Gebiete beträgt der jährliche Aufwand Fr. 130 000.--, also Fr. 1.10 pro Einwohner. Zug macht dies ohne kantonale Gesetzesfesseln gegenüber den Gemeinden. Die Zuger Gemeinden sind für die Bekämpfung und Finanzierung der Siedlungsgebiete verantwortlich. Mehrmals jährlich gibt es im Kanton Zug eine Zusammenkunft von Kantons- und Gemeindevertretern. Das Fachwissen kauft der Kanton Zug per Vertrag vom Kanton Zürich. Der Kanton Zürich ist bei der Bekämpfung der invasiven Organismen schweizweit führend. Zudem sensibilisiert der Kanton mit Broschüren die Bevölkerung und bietet Weiterbildungskurse für Gemeindeverantwortliche an. Die Leitung hat das Amt für Umweltschutz, die Koordinationsarbeit und die Kontrolle übernimmt das Forstamt. Die Ausführung vor Ort wird vielfach von den verschiedenen Korporationen übernommen, teilweise auch von Privatunternehmern. Ich finde, man sollte das Zuger-Modell auch im Kanton Schwyz umsetzen. Viele Strukturen sind in unserem Kanton bereits vorhanden: Revierförster, Pflanzenschutzstelle, Weiterbildungskurse für Gemeindewerke. Allerdings müssten die jährlichen Kosten beim Kanton mit dem Zugermodell auf eine maximale Kostenobergrenze fixiert werden. Die Gemeinden wären demnach für die Siedlungsgebiete verantwortlich und müssten für die entstehenden Kosten auch aufkommen. Das Zuger-Modell ist effizient, hat schlanke Strukturen und ist kostengünstig. Mit einer Rückweisung könnten sich Regierung und Kommission auch mit dem Zuger-Modell auseinandersetzen. Wir von der SVP-Fraktion sind für Rückweisung der Vorlage.

KR Erika Weber: Die invasiven Organismen beschäftigen uns schon länger. An der letzten RUVKO-Sitzung haben wir dieses Thema sehr lange und ausgiebig diskutiert. Wir sind uns einig, dass wir handeln müssen und das Problem nicht auf die leichte Schulter nehmen dürfen. Unser föderalistischer Kanton will die Bekämpfung der invasiven Organismen grossmehrheitlich an die Bezirke und Gemeinden delegieren. An unserer Fraktionssitzung haben wir uns auch ausgiebig dieses Themas angenommen und die verschiedenen Facetten beleuchtet.

Heute schon beschäftigen sich Bezirk und Gemeinden ausgiebig mit diesem Thema. Dieser Aspekt ist positiv, er darf hier auch gewürdigt werden. Die Koordination, die Finanzierung und das Controlling müssen jedoch klar beim Kanton bleiben. Er ist das Dach, kennt die Zusammenhänge und trägt die Verantwortung. Die Vernehmlassungsantworten der Gemeinden und Bezirke sind deutlich zugunsten der Kantonslösung ausgefallen. Die Antworten wurden in der Vorlage nicht berücksichtigt.

Die Basis muss klar mit einbezogen werden. Die finanzielle und ideelle Kann-Hilfestellung durch den Kanton ist nicht nur ideal. Die daraus entstehende Bürokratie lässt grüssen. Schade, dass die Kostenfolge bei der Bekämpfung der invasiven Organismen anlässlich der Kommissionssitzung nicht abschliessend bekannt gegeben werden konnte. Die Stimmbevölkerung hat den Kostenverlagerungsbestrebungen des Kantons auf Bezirke und Gemeinden erst kürzlich eine Abfuhr erteilt. Dem Volkswillen muss hier klar entsprochen werden, eine Verschleppung liegt nicht drin. Während wir uns über die Verantwortlichkeiten streiten, wachsen die Neophyten munter weiter. Zum Beispiel in England muss sich die Regierung finanziell sehr stark engagieren, weil das Anpacken der Bekämpfung der Neophyten vertrödelt wurde. Das wollen wir nicht, das darf uns nicht passieren.

Fazit nach dem Votum von KR René Bünler, nach Rücksprache mit meiner Fraktion: Unsere Fraktion wollte sich eigentlich für die Kantonslösung einsetzen. Wir bedauern es ausserordentlich, dass das hier nicht möglich ist. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag. Bezirke und Gemeinden müssen erneut angehört werden, der Kanton muss bei der Bekämpfung federführend sein. Auch wir wünschen, dass diese Vorlage in einem halben Jahr wieder hier im Rat behandelt wird.

KR Marcel Dettling: Bei diesen Pflänzlein haben wir einen Vorteil: Es ist Winter, sie wachsen momentan nicht. Das gibt uns die nötige Zeit, die Köpfe nochmals zusammenzustecken. Wir brauchen eine breit abgestützte Vorlage, das ist klar. Die jetzige Vorlage enthält verschiedene Automatismen, zuerst einmal die 60 benötigten Stimmen – das wird schwierig zu erreichen sein –, zum Zweiten das 75%-Quorum, damit es keine Volksabstimmung gibt. Wenn es eine Volksabstimmung geben sollte, könnt ihr versichert sein, dass wir die Gemeinden mit an Bord brauchen. Dann kann es nicht so laufen, wie jetzt geplant, dass die Gemeinden aussen vor gelassen werden. Der Rückweisungsantrag ist meiner Ansicht nach die einzige Lösung, damit wir nochmals über die Bücher gehen können und so eine breit abgestützte Vorlage erhalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir im Kanton Schwyz eine sehr gute Pflanzenschutzstelle haben, welche der landwirtschaftlichen Beratung in Pfäffikon angegliedert ist. Schon jetzt bekämpfen sie die Ambrosia mit sehr gutem Erfolg, wie auch den Feuerbrand. Sie machen das schweizweit wohl am kostengünstigsten und haben das sehr gut im Griff. Zudem haben wir die kantonalen Revierförster, welche das auch sehr gut machen. Zudem unterstütze ich, dass eine Kostenobergrenze eingeführt werden sollte, damit Prioritäten gesetzt werden können. Dafür braucht es nicht mehr Personal. Die Regierung soll ihre Verantwortung wahrnehmen und sagen, was wichtig ist. So sollen halt Angestellte von einem Amt ins andere wechseln, wenn es das denn zur Bekämpfung braucht. Da braucht man nicht zu studieren, ob man neue Wildruhezonen usw. will, momentan sind die invasiven Pflanzen das brennende Problem. Wie gesagt, die Gemeinden und Bezirke müssen mit an Bord. Eine allfällige Volksabstimmung wollen wir ja mit dieser Vorlage schlussendlich gewinnen. Das Schlimmste, was passieren kann, ist die Versenkung des Ganzen, entweder heute, wenn wir nicht 60 Stimmen bekommen, oder später bei einer Volksabstimmung. Deshalb sind wir sehr gut beraten, wenn eine mehrheitsfähige Vorlage ausgearbeitet werden kann.

KR Rolf Bolting: An vielen Orten, speziell an Böschungen und Flussufern, stellt man stark wachsende Populationen nicht einheimischer Pflanzen fest. Die sogenannten invasiven Organismen verdrängen dabei einheimische Gewächse, was unserer pflanzlichen Biodiversität schadet oder zu wirtschaftlichen und gesundheitlichen Problemen führen kann. Es kann zum Beispiel beobachtet werden, wie sich der Bestand des Japanischen Knöterichs entlang von Flüssen und Bächen im ganzen Kanton rasch ausbreitet. Ich empfehle Ihnen, einen Blick ins Web-Map zu werfen. Es gibt dort einen sehr guten Überblick über alle invasiven Organismen im Kanton Schwyz, die Standorte aller gemeldeten Pflanzen sind genau aufgelistet. Der Bund hat auf diese Problematik mit der Revision der Freisetzungsverordnung reagiert. Dort werden beispielsweise die verbotenen und die besonders intensiv zu überwachenden invasiven Organismen aufgeführt. Mit der Teilrevision der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz erfüllt der Kanton Schwyz den gesetzlichen Auftrag des Bundes, invasive Organismen zu bekämpfen. Der Vorlauf und Gang dieser Vorlage hat bei einem Teil der FDP-Fraktion Bedenken und Unbehagen ausgelöst. Unbehagen bereitet die Tatsache, dass seit der Abtraktandierung in der April-Session bis heute seitens der Regierung nur den RUVKO-Mitgliedern die Richtlinien mit den Anhängen 1 und 2 zugestellt wurden. Bedenken hat

ausgelöst, dass man mit dieser Vorlage über die bundesrechtlichen Minimalvorschriften hinausgeht. Die FDP-Fraktion hat mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass gemäss Anhang 2 der Sommerflieber bei uns bekämpft werden soll, obwohl diese Pflanze auf der Liste gemäss Freisetzungsverordnung nicht

als bekämpfungspflichtig befunden wurde. Wir haben gewisse Bedenken, dass seitens des Amtes für Umweltschutz eine nicht kontrollierbare Bekämpfung mit nicht absehbaren finanziellen und personellen Folgen ausgelöst wird. Diese Bedenken und Unsicherheiten haben dazu geführt, dass die FDP-Fraktion diese Vorlage nur mit grossem Murren und nur ganz knapp unterstützen wird. Ein Teil unserer Fraktion ist der Ansicht, dass der Kanton im Vollzug übereilig gehandelt hat. Andere Kantone, wir haben es von KR Paul Fischlin gehört, haben eine viel schlankere Regelung oder gar keine, wie z.B. der Kanton Aargau, der eine nationale Strategie abwartet, oder sie regeln die Neophyten-Bekämpfung nur im Richtplan. Die FDP-Fraktion ist aber auch der Ansicht, dass hier eine behandlungsfähige Vorlage präsentiert wurde. Die Organisation ist klar. Mit der Bekämpfungspflicht des Kantons in kantonalen Naturschutzgebieten und mit der Bekämpfungspflicht der Betreiber und Träger von Autobahnen, Bahnböschungen usw. können die Gemeinden spürbar entlastet werden. Gerade auf diesen Grundstücken werden zurzeit am meisten invasive Organismen festgestellt. Die Gemeinden sind also nur noch dort zuständig, wo sie die Situation auch am besten kennen und entsprechend handeln können. Eine weitergehende Kostentragpflicht durch den Kanton fällt angesichts der Kantonsfinanzen für uns ausser Betracht. Ich möchte – im Gegensatz zu den letzten beiden Sessionen – einmal mit einem guten Gefühl heimgehen und über eine Vorlage abschliessend entscheiden haben und nicht wieder das ganze Geschäft aufschieben. Die Erfahrung zeigt uns ja, dass sich jeweils nicht viel ändert. Wir unterstützen die Vorschläge der Kommission mit den Optimierungen der Regierung. Eine Rückweisung oder eine Ablehnung dieser Vorlage wäre der Sache nicht dienlich. Eine Priorisierung der Bekämpfung und Beschränkung auf die vorliegenden Richtlinien würde fehlen. Die RUVKO präsentiert uns eine ausgewogene Vorlage.. Für den langfristigen Erfolg ist ein koordiniertes Vorgehen unabdinglich. Deshalb bitte ich, den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung abzulehnen. Wir sind hier, um zu entscheiden. Diese Vorlage ist entscheidungsreif, die RUVKO hat mehr als zweimal darüber beraten. In der Detailberatung wird die FDP-Fraktion bei der Meldepflicht die Kommissionsanträge unterstützen, nebst den Grundeigentümern sollen auch die Pächter die invasiven Organismen auf ihren Grundstücken melden. Die FDP-Fraktion wird die Eventualanträge der Regierung zu den §§ 22c und 23 unterstützen. Dies im Sinne einer Präzisierung und Optimierung. Der Kanton soll nur in den kantonalen Naturschutzgebieten die Bekämpfungspflicht von invasiven Organismen tragen. Ich bitte Sie um Eintreten und Zustimmung.

KR Andrea Fehr: Heute spreche ich nicht im Namen der CVP-Fraktion, sondern als Vertreterin der Gemeinden. Ich bin enttäuscht über diese Vorlage, besonders was die Bekämpfungspflicht der Neophyten anbelangt, wo die Gemeinden neu zuständig sein sollen. In der ursprünglichen Vorlage, zu welcher sich die Gemeinden äussern konnten, lag die Neophyten-Bekämpfung bei den Grundeigentümern. Die Gemeinden haben diese Zuständigkeit begrüsst. Plötzlich aber, ich habe keine Ahnung weshalb, sind den Gemeinden diese Bekämpfungspflichten untergeschoben worden. Das notabene, ohne dass sie sich dazu äussern konnten. Die Gemeinden haben das natürlich moniert, u.a. im VSZGB-Newsletter vom Dezember 2012, aber auch in einem Schreiben an den zuständigen Regierungsrat. Im Frühling dieses Jahres wurde dieses Geschäft abtraktandiert, es keimte die Hoffnung, dass sich die Gemeinden nun endlich zu dieser Vorlage äussern können. Weit gefehlt, die Gemeinden wurden nicht einmal über die kantonalen Richtlinien informiert, gemäss welchen sie die Neophyten zu bekämpfen hätten. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden derart übergangen werden. Ich finde es unanständig und respektlos, dass den Gemeinden eine Pflicht auferlegt wird, ohne dass sie sich vorgängig dazu äussern konnten, um die Flughöhe dieser Bekämpfungspflicht zu kennen. Ich unterstütze deshalb den Rückweisungsantrag von KR René Bünter und hoffe, dass mit dieser Rückweisung das nachgeholt wird, was im Prinzip eine Selbstverständlichkeit sein müsste. Im Übrigen soll die Neophyten-Bekämpfung zentral vom Kanton geregelt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Neophyten im ganzen Kantonsgebiet bekämpft werden.

Ich finde es sehr gut, dass im Rückweisungsantrag eine Halbjahresfrist enthalten ist. Damit wird sichergestellt, dass der Kantonsrat baldmöglichst über diese doch sehr wichtige Vorlage erneut beraten kann.

KR Michael Stähli: Es macht den Anschein, dass in diesem Parlament Rückweisungsanträge sich ebenso invasiv verbreiten wie gewisse Pflanzen. Es liegt mit den beiden RRB Nr. 234/2013 und Nr. 1022/2012 eine behandlungsfähige Vorlage vor. Sie regelt den Vollzug der Bundesaufgaben, die Kommission hat sich zweimal mit dieser Vorlage befasst und klare Beschlüsse gefasst. Es handelt sich um eine schwierige Vorlage. Das Spannungsfeld besteht bei der Pauschallösung „alles bei den Gemeinden“ und bei der Pauschallösung „alles beim Kanton“. Dies nach dem Muster anderer Kantone wie das Zuger-Modell, Aargauer-Modell, Urner-Modell, Jurassier-Modell usw., wie viele Modelle es immer auch gibt. Es erstaunt, dass in der Kommission solche Anträge nicht durchkommen, das hat seinen Grund. Ich wäre einfach froh, man würde solche Anträge dort platzieren, wo sie ihre Wirkung entfalten könnten. Summa summarum ist es für mich nicht eine Frage des Könnens, sondern eine Frage des Wollens. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

KR Peter Steinegger: Was Unbehagen erregt, ist, dass diese Vorlage offensichtlich schlecht vorbereitet wurde. Die Kostenangaben sind sehr schlecht abgestützt, man verzichtete auf eine Befragung der Gemeinden, die Vorlage wurde im April abtraktandiert, dies mit klaren Zeichen, wohin der Weg zu führen hat. Beispielsweise hat sich der bäuerliche Klub klar und deutlich geäußert, wohin diese Reise gehen soll. Jetzt, ein halbes Jahr später, stehen wir wieder da mit einer Vorlage, welche all die Bedenken überhaupt nicht berücksichtigt hat. Wenn man von anderen Kantonen spricht, z.B. vom Kanton Zug, glaube ich doch, dass man diese Vorlage retten sollte. Langsam blamieren wir uns nämlich, sowohl das Parlament wie auch die Regierung, wenn wir wegen einem solchen „Muggenschiss“ fünfmal üben und andere Vorlagen, welche ganz andere, schwerwiegendere Konsequenzen haben, in einer halben Stunde abhandeln. Die Zahlen, welche ich mir aus dem Kanton Zug besorgt habe, zeigen, dass der Kanton in den grossen Flächen jährlich zwischen Fr. 40 000.-- und Fr. 80 000.-- aufwendet. Dazu kommen (hier muss ich KR Paul Fischlin recht geben) Einzelobjekte, namentlich kantonale Naturschutzgebiete, wo bis zu Fr. 180 000.--/jährlich investiert werden. So ist die Situation. Wir in der CVP-Fraktion haben das diskutiert und gesehen, dass in Form der Eventualanträge eine Brücke gebaut wurde. Diese Eventualanträge sind für mich eine goldene Brücke, welche es mir und der Mehrheit der CVP-Fraktion ermöglicht, diese Vorlage heute unter Genehmigung der Eventualanträge zu überweisen und sie nicht in einem halben Jahr unter neuen personellen Voraussetzungen nochmals beraten zu müssen. Ich plädiere deshalb im Namen einer Mehrheit in der CVP-Fraktion dafür, die Vorlage unter der Voraussetzung, dass in den § 22 und 23 die Eventualanträge übernommen werden, zu genehmigen.

KR Bruno Sigrist: Ich schliesse mich inhaltlich den beiden Vorrednern an, möchte aber KR Andrea Fehr widersprechen. Die Gemeinden wurden absolut involviert. Mich erstaunt, dass KR Andrea Fehr sagt, die Gemeinden hätten nichts gewusst. Wir wurden in der RUVKO informiert, dass fünf Kurse stattgefunden haben, der letzte Gemeindekurs fand am 13. August dieses Jahres statt, 46 Personen nahmen daran teil – von der Gemeinde Freienbach hat allerdings niemand teil genommen. Deshalb erstaunt es mich schon, dass die Gemeinden jetzt von nichts wissen sollten. KR Peter Steinegger hat es gesagt: Im Eventualantrag sehen wir, dass die Gemeinden mehrheitlich entlastet werden. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen und das Geschäft zu beraten.

KR Marcel Buchmann: Auch ich spreche als Minderheit der CVP-Fraktion, auch im Namen der Gemeinde. Stellen Sie sich vor, wir hätten heute die Pest im Kanton Schwyz. Käme es Ihnen in den Sinn, jede Gemeinde zu verpflichten, diese Krankheit auf ihrem Gemeindegebiet auszurotten. Nein, nicht einmal bei der Maul- und Klauenseuche wurden die Gemeinden verantwortlich gemacht. Eine Bekämpfung von invasiven Organismen ist ja genau dasselbe: Sie machen weder vor der Gemeindegrenze noch vor der Kantongrenze Halt. Stellen Sie sich vor, die Gemeinden wären verantwortlich für die Bekämpfung dieser invasiven Organismen. Eine Gemeinde könnte Personal aufstocken, es

geht ihr finanziell gut. Es gibt aber Gemeinden, denen es noch schlechter geht als dem Kanton, viele Gemeinden haben per Ende dieses Jahres ihr Eigenkapital aufgebraucht und laufen das nächste Jahr in die Schuldenfalle. Viele Gemeinden mussten die Steuersätze für nächstes Jahr um über 20% anheben, so rosig sieht es also bei den Gemeinden auch nicht aus.

Dazu kommt, dass wir diese Richtlinien wirklich nicht gesehen haben. Ich stelle mir vor, dass der Kanton trotzdem viele Aufgaben übernimmt, er wird ein Riesen-Controlling veranstalten, ob jetzt wirklich auch jede Gemeinde alle Monate meldet, wie viele Pflanzen ausgezerrt wurden: dort 10 m², dort 20m². Einverstanden bin ich damit, dass die Gemeinde die Standorte melden muss. Doch die Bekämpfung (wir haben ja gute Beispiele wie den Feuerbrand, wo auch nicht die Gemeinden mit der Motorsäge umhersausen mussten, sondern die kantonale Fachstelle beigezogen wurde) muss zentral gelöst werden. Deshalb empfehle ich, den Kanton in die Pflicht zu nehmen. In kleinen Gemeinden gibt es einen einzigen Gemeindeangestellten, welcher schon heute während 20 Tagen solche Kurse, wie von KR Bruno Siegrist erwähnt, besucht. Er fehlt 20 Tage im Jahr, um Theorie zu büffeln. Er würde aber auch noch Zeit brauchen, diese Neophyten auszureissen, dies nebst dem Schnee pflügen, der Wasserversorgung usw. Gemeindeseits müsste also in vielen kleinen Gemeinden das Personal aufgestockt werden. Das sind dann die Gemeinden, welche vom Finanzausgleich profitieren. Der läuft bekanntlich über den Kanton – der Hund beisst sich auch hier in den Schwanz. Deshalb unterstütze ich den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion. Geht nochmals über die Bücher und kauft, auch wenn es eine dritte Beratung braucht, nicht die Katze im Sack, ihr wisst ja nicht, welche finanziellen Auswirkungen das auf die Gemeinden hätte.

KR Armin Camenzind: Das Thema, welches wir bearbeiten, ist ein klassisches Beispiel einer Verbundaufgabe auf verschiedenen Ebenen. Beginnen wir beim Bund. Er ist in der Pflicht, dass die Verkaufsverbote der heiklen Pflanzen durchgesetzt werden. Da können wir keinen direkten Einfluss nehmen. Doch unsere Bundesparlamentarier sind hier in der Pflicht. In dieser Hinsicht soll auch etwas in der Pipeline sein. Ansonsten sind der Kanton, die Gemeinden und Bezirke und die privaten Grundeigentümer entsprechend ihren Möglichkeiten verpflichtet, diese Thematik zu bearbeiten. Ich stelle den Grundsatz, dass eine Aufgabe dort erledigt werden soll, wo sie anfällt, über alles. Wenn neben mir ein neuer Neophyt aus dem Boden spriesst, reisse ich ihn selbstverständlich selber aus und frage nicht die Regierung, ob sie mir vielleicht diesen ausreissen könne. Übertragen auf dieses Thema heisst das: Wenn diese Pflanzen auf Gemeindegebiet vorkommen, wissen die Umweltschutzbeauftragten (wovon jede Gemeinde einen hat, mit kleinerem oder grösserem Arbeitspensum) am besten Bescheid, wie sie tätig werden müssen. Sie melden sich nicht beim Kanton und warten, bis allenfalls der Kanton seine Neophyten-Kavallerie (welche es noch gar nicht gibt) ausreiten lässt, das macht keinen Sinn. Das muss vor Ort, schnell und effizient geschehen. Ich bin auch der Meinung, diese Vorlage, welche jetzt wirklich des Langen und Breiten diskutiert wurde, heute bearbeitet werden muss. Wir müssen heute darüber befinden können und einen Entscheid fällen. Bitte weisen Sie den Rückweisungsantrag ab, treten Sie auf die Vorlage ein.

KR Andreas Meyerhans: Ich spreche für den Fall, dass der Rückweisungsantrag angenommen würde. Der Wunschkatalog wird schon wieder geöffnet, ich höre schon die einen sagen, sie möchten eine kantonale Kavallerie, die andern möchten gar nicht. Vielleicht sind wir dann in sechs Monaten wieder gleich weit. Ich glaube, dass wir nun endlich Nägel mit Köpfen machen müssen. Kolleginnen und Kollegen, wir haben letztes Mal eine Finanzvorlage behandelt und werden heute auch wieder eine behandeln. Wer bezahlt am Schluss in welchem Umfang. Das ist zu definieren. Es gibt gewisse Unklarheiten. Die Aufgabe ist grundsätzlich klar, der Umfang ist zu definieren, es braucht eine Koordination, was sicher Aufgabe des Kantons sein wird. Wer macht die Umsetzung? Mir geht es um eins, KR René Bünter hat es angetönt: wenn es eine Rückweisung gibt, wünsche ich nur Eines, dass die unselige Frage der Anhörung der Gemeinden diesmal verbindlich festgelegt wird. Es geht nicht darum, ob man einen Kurs besucht hat oder nicht, es geht wahrscheinlich darum, ob die Vorlage den Gemeinden nochmals vorgelegt wird. Ich möchte das dann klar formuliert haben. Wenn die Vorlage zurückgewiesen wird, wäre das ein elementarer Teil. Sonst diskutieren wir in vier oder in acht Monaten wieder über das genau gleiche.

KR Adrian Oberlin: Ich äussere mich nur in formeller Hinsicht. Ich habe unheimlich Mühe mit der Art und Weise des Abstimmungsprozederes, mit diesen Eventualanträgen. Ich habe das auch schon in der Fraktion geäussert. Wir haben in der mittleren Spalte der Synopse zu RRB Nr. 234/2013 die Kommissionsanträge, welche jetzt aber nicht mehr von der Kommission vertreten werden. Sie würde jetzt den Eventualanträgen zustimmen. Wir müssten aber zuerst dem Kommissionsantrag zustimmen, damit wir über die Eventualanträge abstimmen könnten. Formell wäre es doch richtig gewesen, wenn man den Eventualantrag der Regierung zum Antrag der Kommission gemacht hätte, wozu man ja Zeit gehabt hätte. Das wäre, als ob ich meine Frau heiraten möchte, zuerst aber meiner Schwiegermutter einen Antrag machen müsste. Ich finde das furchtbar. Ich kann damit leben, falls es so weit kommt. Ich finde es aber nicht richtig, dass wir zuerst den Kommissionsanträgen, welche ja jetzt niemand mehr will, zustimmen müssten.

KR René Bünter: Wenn ein Gemeindemitarbeiter, also der Werkhof, das Handwerk lernt, ist es ja nicht das gleiche, wie das, was wir hier drin machen sollten, nämlich den Rahmen bestimmen. Ich muss sagen, es erfolgte tatsächlich keine gute Absprache. Deshalb ist auch die Prämisse, welche KR Peter Steinegger vorschlägt, gefährlich. Auch das ist ja dann nicht abgesprochen. Es bleibt nichts anderes übrig, als mit einer Rückweisung eine bessere Vorlage zu erhalten.

KR Andrea Fehr: Ich wurde von KR Bruno Sigrist persönlich angesprochen. Ich möchte kurz replizieren, obwohl mir KR Andreas Meyerhans eigentlich die Worte aus dem Mund nahm. Es gab zwar vielleicht einen Kurs oder eine Informationsveranstaltung, aber eine offizielle Vernehmlassung, damit sich die Gemeinden nochmals äussern konnten, erfolgte nicht. Die kantonalen Richtlinien haben wir auch noch nicht gesehen. Deshalb bin ich nach wie vor der Ansicht, die Gemeinden seien nicht angehört worden, was wir auch von verschiedenen anderen Gemeindevertretern gehört haben.

LS Andreas Barraud: Es wurde bereits sehr viel gesagt, gewisse Dinge möchte ich nicht wiederholen. Selbstverständlich danke ich dem Kommissionspräsidenten und der RUVKO für die sehr gute und sachliche Behandlung dieses Geschäftes. Dass es sich nicht um ein einfaches Geschäft handelt, ist heute in den Fraktionsreferaten und in den Wortmeldungen der einzelnen Mitglieder klar geworden. Einige Punkte möchte ich nochmals in den Vordergrund stellen. Es ist nicht einfach etwas, was wir gerne tun wollen oder sollten. Wir haben die Aufgabe, die Bundesgesetzgebung zu vollziehen. Da werden wir nicht darum herum kommen.

Es ist Tatsache, dass – obwohl bald Winter ist und die invasiven Organismen nicht mehr so schnell wachsen – wir für das, was in der Natur vorgeht, die Verantwortung tragen müssen, dies ist hier drin unbestritten. Wir müssen diese invasiven Organismen bekämpfen, das ist unsere Verantwortung, unsere Aufgabe.

Zum Rückweisungsantrag von KR René Bünter. Er formuliert, dass er eine detaillierte Berichterstattung wünscht, wenn die Zuständigkeit der Bekämpfung beim Kanton angeordnet ist. Das heisst für mich, dass jede Vorlage auch eine Eventualplanung benötigt, einen Plan B, falls der aufgezeigte Weg nicht zum Tragen kommt. Die Frage der Kantonslösung haben wir in der RUVKO mehrmals diskutiert, in der ersten Kommissionssitzung wurde auch ein entsprechender Antrag gestellt. Er wurde mit 9 zu 1 abgelehnt. In der zweiten Sitzung wurde diese Kantonslösung auch wieder thematisiert, dort aber nicht einmal mehr aufgenommen. In seinem Eintretensreferat hat der Kommissionspräsident erwähnt, dass es sich um eine Vorlage handelt, welche die Regierung Ihnen im letzten Dezember aufgrund eines politischen Prozesses zur Kenntnis brachte. Die RUVKO hat diese Vorlage bearbeitet, sie hat Anträge gestellt und die Regierung hat dazu Stellung genommen. Genau so liegt das Geschäft jetzt im Parlament. Die Regierung hat eine klare Haltung, wie die invasiven Organismen im Verbund bekämpft werden sollen. Die Kompetenzen, die Zuständigkeiten und die Prioritäten sind klar geregelt. Wenn man uns unter diesen Aspekten vorwirft, die Vorlage sei nicht behandlungsreif, frage ich mich, was dieses Parlament zur Entscheidungsfindung wohl braucht. In dieser Vorlage – und da hat die Regierung immer dieselbe Haltung vertreten – ist geregelt, wer was wo macht. Der Kanton, wie bisher, plus zusätzlich in seinen Gebieten (was in der Vorlage auch so aufgezeigt wurde). Neu sind auch Dritte (also das ASTRA, das Tiefbauamt) für Gelände entlang von Strassen und

Bahnen zuständig. An diesen Orten verbreiten sich die invasiven Organismen besonders stark. Der dritte Teil würde bei den Gemeinden verbleiben. Bezüglich Kostenteiler – wahrscheinlich geht es nur um diese Frage – haben wir wirklich versucht, eine moderate Lösung zu finden, welche alle mittragen und mitfinanzieren können. Der Punkt der Meldepflicht des Eigentümers respektive des Pächters wurde nie infrage gestellt. Auch der Punkt Information, Ausbildung und Koordination wurde nicht hinterfragt. Das war immer klar, sowohl in der Kommission wie auch in den Fraktionen. Natürlich kann man jetzt in Bezug auf den Kostenteiler Karussell fahren. Aber man kann nicht überall die Rosinen rauspicken (beim Zuger-Modell hat es gar nicht sehr viele). Der Kanton Schwyz ist rund dreieinhalbmal grösser als der Kanton Zug. Dieser hat aber rund zweieinhalbmal mehr Siedlungsfläche. Wenn man also hingehet, Schwyz mit Zug vergleicht und sagt, wir sollten das Gleiche machen, stimmen die Verhältnisse nicht. Es geht auch um BLN. Wir haben rund 1.4 mal mehr BLN im Kanton Zug als im Kanton Schwyz. Wenn Sie meinen, man könne das Zuger-Modell übernehmen, stimmt das so nicht. KR Peter Steinegger hat es gesagt, im Kanton Zug werden Einzelobjekte umgesetzt, welche Fr. 180 000.-- kosten, was der Kanton trägt. Dort werden die Leistungen im Kanton Zürich eingekauft, nicht selber erbracht. Ich möchte die Kostenrechnung zum Schluss nicht machen, welches Modell günstiger, effizienter und transparenter ist. Der einzige Punkt ist, dass die Zuger das mit einer Vereinbarung gelöst haben, wir sind der Auffassung, wir müssen das jetzt klar mit einer Rahmenbedingung lösen.

Zur Frage der Gemeinden bezüglich Vernehmlassung. Ich habe eine Liste bei mir, ich kann gerne Antwort geben, welche Gemeinden dazumal, 2010, zum Bericht Annen (das war eigentlich das Grundlagenpapier zur Erarbeitung der Massnahmen), bei der Vernehmlassung mitgemacht haben. Es sind wenige, die nicht mitgemacht haben. 2012 erfolgte die erneute Vernehmlassung. Da waren komischerweise auch eine Gemeinde Lachen und eine Gemeinde Freienbach dabei, im Bericht Annen übrigens auch, beide Gemeinden nahmen an beiden Vernehmlassungen teil, sie waren also über das Vorgehen informiert. Es zeigte sich anlässlich der Auswertung dieser Vernehmlassungen, dass eine Lösung betreffend Kostentragpflicht durch den Grundeigentümer im Parlament keine Überlebenschance hätte. Das war uns klar, das hätte zu viel Opposition gegeben. Deshalb sollten die Gemeinden in die Pflicht genommen werden, aber auch Dritte und der Kanton. Es handelt sich um eine Verbundlösung, welche für alle vertretbar ist.

Es ist nicht Brauch, dass man die Richtlinien, die Anhänge, welche nachher im Vollzug sind, bis ins Detail mit der Kommission bespricht. Ich möchte hier nochmals erwähnen, dass es sich um Entwürfe handelt. Ob es schlussendlich dabei bleibt, ist eine Frage, die hier nicht abschliessend thematisiert werden kann. Wir haben sehr viele Informationen angegeben (die RUVKO konnten wir soweit überzeugen). Wir haben im Übrigen die Richtlinien auch mit verschiedenen Gemeinden erarbeitet. Ich glaube deshalb nicht, dass man sagen kann, die Gemeinden seien nicht involviert gewesen. Im Vernehmlassungsprozess ist es nicht notwendig, dass, wenn eine Zielgruppe eine Meinung eingebracht hat und die Vorlage anschliessend geändert wird, nochmals eine Vernehmlassung gestartet wird. Sonst müsste man eine gesamte Vernehmlassung mit allen Vernehmlassungsteilnehmern durchführen.

Wenn ich auf den Rückweisungsantrag von KR René Bünter zurückkomme. Sollte dieser angenommen werden und der Punkt der erneuten Vernehmlassung der Gemeinden und Bezirke ergäbe eine Zweiklassengesellschaft, wie ist das mit den Grundeigentümern? Wie mit den politischen Parteien? Wenn man das Gefühl hat, ein solcher Prozess ginge in einem halben Jahr über die Bühne, muss ich sagen, dass das unmöglich ist, denn alleine die Vernehmlassungsfrist würde ja schon drei Monate dauern.

Die Vorlage, welche Sie vor sich auf dem Tisch liegen haben, ist behandlungsfähig. Die Regierung sagt klar, was sie will, wie sie es will, wann sie es will und wer was zu bezahlen hat. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen, auf die Vorlage einzutreten und sie mit den Eventualanträgen anzunehmen.

KRP Doris Kälin: Eintreten ist unbestritten. Wir haben einen Rückweisungsantrag, welchen ich nochmals im Detail vorlese:

„Das Traktandum 1 sei zurückzuweisen mit folgendem Auftrag: Die Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz sei zu ändern mit folgenden Eckwerten:

- 1. Detaillierte Berichterstattung, wenn die Zuständigkeit der Neophyten Bekämpfung beim Kanton angeordnet wird.*
- 2. Es sind Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten und transparent auszuweisen.*
- 3. Dafür sind die Gemeinden und Bezirke nochmals anzuhören.*
- 4. Möglichst innert eines halben Jahres sei die Vorlage dem Kantonsrat wieder vorzulegen mittels Vorberatung der zuständigen Kommission.“*

Wir stimmen über den Rückweisungsantrag ab, es gilt das einfache Mehr.

Abstimmung:

Die Vorlage zur Teilrevision der Kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz wird mit 50 zu 36 zurückgewiesen.

2. Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (RRB Nr. 532/2013, RRB Nr. 844/2013 und RRB Nr. 991/2013) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Walter Duss, Kommissionssprecher: Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir beraten heute über die Totalrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt. Mein militärischer Kommandant, KR Gian Reto Lazzarini, hat mir gesagt, wir hätten maximal eine Stunde für die Beratung dieses Gesetzes. Bemühen wir uns, diese Zielvorgabe einzuhalten.

Die geltende Verordnung über den Finanzhaushalt stammt vom 22. Oktober 1986, die dazugehörige Vollzugsverordnung datiert vom 23. Dezember 1986. Beide gesetzlichen Grundlagen basieren auf dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM1).

Das neue Gesetz soll die beiden geltenden kantonsrätlichen Verordnungen über den Finanzhaushalt und jene über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung ersetzen. Mit dem neuen Gesetz wird eine umfassende, abgestimmte, wirtschaftliche und wirkungsvolle Steuerung der Finanzen und der Leistungen des Kantons angestrebt.

Der Regierungsrat will damit die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte und qualitätsbezogene Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen durch den Kanton schaffen. Das Gesetz soll ausserdem eine wichtige Grundlage für einen längerfristig ausgeglichenen Haushalt bilden.

Für die finanzpolitische Steuerung stehen dem Kantonsrat und dem Regierungsrat die Vorgaben und die Handlungsinstrumente für den Haushaltsausgleich, mit den Teilzielen eines mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung und der Sicherung einer Schwankungsreserve, der Aufgaben- und Finanzplan mit dem Voranschlag sowie der Jahresbericht zur Verfügung. Die Verwaltung ihrerseits wird durch Leistungsaufträge gesteuert.

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Die Laufende Rechnung heisst künftig Erfolgsrechnung. Deren Abschluss erfolgt neu in drei Stufen: Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, das Finanzergebnis und das ausserordentliche Ergebnis. Das ausserordentliche Ergebnis umfasst ausserordentliche Aufwendungen und Erträge. Für Ausgaben mit mehrjähriger Nutzungsdauer wird auch weiterhin eine Investitionsrechnung geführt. Neu geschaffen wird die Geldflussrechnung, welche die Einnahmen (Zunahme von liquiden Mitteln) und die Ausgaben (Abnahme von liquiden Mitteln) in der Rechnungsperiode einander gegenüberstellt. Zur besseren Information von Kantonsrat und Öffentlichkeit wird auch der Anhang der Jahresrechnung markant ausgebaut. Die neuen Rechnungslegungsstandards bringen eine neue Bewertung mit sich. Direkt bilanzwirksam wird eine Aufwertung des Finanzvermögens um rund 100 Mio. Fran-

ken. Als Folge der neuen Rechnungslegungsvorschriften sind auch verschiedene Weiterentwicklungen in der Informatik erforderlich.

Der heute vorliegende Gesetzesentwurf basiert auf mehreren Einflussfaktoren.

1. Grundaspekte der Staatsleitung und Organisation:

Das vorliegende Gesetz ist in Bezug auf die Staatsleitung und Organisation eine Weiterentwicklung der geltenden Verordnung über den Finanzhaushalt mit der dazugehörigen Vollzugsverordnung.

2. HRM2:

Im Jahr 2008 veröffentlichte die Finanzdirektorenkonferenz die 20 Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2). Die Hauptelemente von HRM2 sind die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung sowie ein im Vergleich zu HRM1 wesentlich erweiterter Anhang der Jahresrechnung. Insbesondere mit dem Eigenkapitalnachweis wird das Eigenkapital innerhalb des erweiterten Anhangs detaillierter dargestellt. Er zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf. Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind. HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden). HRM2 als Modell einer Rechnungslegung baut auf dem grundsätzlich bewährten und vertrauten Modell HRM1 auf und führt wesentliche Strukturelemente weiter. Insbesondere kann mit HRM2 weiterhin eine gesonderte Investitionsrechnung als wichtige Informationsquelle über Investitionen und Desinvestitionen sowie deren Finanzierung geführt werden. Transparenz und Aussagekraft der Rechnungslegung können auch mit HRM2 wesentlich gesteigert werden. Dabei belässt HRM2 dem Kantonsrat und dem Regierungsrat bei der Ausgestaltung des Rechnungswesens im Gesetz und bei dessen Umsetzung einen erheblichen Spielraum. Es können eigene Aktivierungsgrenzen festgelegt und über die Zulässigkeit zusätzlicher Abschreibungen befunden werden. Auch die Bestimmung des Konsolidierungskreises ist bei HRM2 dem Kanton überlassen.

3. Neue Kantonsverfassung:

Die Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 enthält einen eigenen Abschnitt über die Finanzen. Das vorliegende Gesetz basiert auf diesen in der Verfassung definierten Grundlagen.

4. Parlamentarischer Vorstösse und Volksinitiativen der SVP:

Sie kennen die eingereichten Vorstösse. Der vorliegende Vorschlag des Regierungsrates nimmt einige wenige Aspekte dieser Vorstösse auf.

5. Abgrenzung der verschiedenen Staatsebenen:

Wie bisher soll auch künftig für die Regelung des Finanzhaushaltes von Kanton und von Bezirken sowie Gemeinden je ein eigenes Gesetz erlassen werden. Die Haushalte der beiden Stufen unterscheiden sich nämlich in struktureller Hinsicht erheblich. Die Kommission hat diese Trennung der gesetzlichen Grundlagen als sinnvoll und zielführend bewertet. Sie hat im Rahmen der Beratungen auch mehrfach festgehalten, dass das vorliegende Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt kein Präjudiz für die Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen für die Gemeinden und Bezirke sein soll. Die Kommission hat die Gesetzesvorlage anlässlich von drei Sitzungen beraten und empfiehlt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten. Im Rahmen der Beratung hat die Kommission vier Änderungsanträgen zugestimmt. Aus der Beratung haben sich insgesamt neun Minderheitsanträge ergeben, über die heute ebenfalls im Rahmen der Detailberatung Beschluss gefasst werden kann. Die Kommission empfiehlt dem Kantonsrat, ihre Änderungsanträge zu genehmigen und das Gesetz als Ganzes unter Berücksichtigung der Änderungsanträge zu verabschieden.

Im Namen der Kommission danke ich dem Regierungsrat für die Erarbeitung der Vorlage und für die kompetente Begleitung durch den Finanzdirektor und den Leiter des Rechts- und Beschwerdedienstes Prof. Dr. August Mächler.

Eintretensdebatte

KR Karin Schwiter: Unbestritten ist, dass wir ein neues Finanzhaushaltsgesetz brauchen. Mit dem neuen Gesetz sorgen wir für eine transparentere Rechnungslegung und für klare Zuständigkeiten. Wir legen ganz klar fest, wer im Kanton Schwyz welche Ausgaben ab welcher Höhe beschliessen kann. Das ist wichtig und richtig. Insofern ist dieses Gesetz, wie auch in vielen anderen Punkten, welche neu geregelt werden, wie z.B. das Update auf den aktuellen Stand der Technik oder von guter Regierungsführung, ganz sicher auch ein gutes, sinnvolles Gesetz. Bei den finanzpolitischen Steuerungsmechanismen schiesst die Regierungsvorlage aber eindeutig über das Ziel. Sie will beim Haushaltsgleichgewicht und bei den Schwankungsreserven in den §§ 6 und 7 Regeln für die Zukunft einführen. Regeln, welche wir heute gar nicht einhalten können. Wir von der SP- und Grünen Fraktion sind klar gegen jede Art solcher Automatismen, welche uns als Parlament am Ende entmachten. Wir, das Parlament, tragen die Verantwortung, über das Budget und den Steuerfuss die Finanzpolitik in diesem Kanton zu bestimmen. Das ist die ureigene Aufgabe eines Parlaments, das soll auch so bleiben. Deshalb brauchen wir keine Zwangsmechanismen, welche uns vorschreiben, wie viel Überschüsse wir innert fünf Jahren produzieren müssen oder wie viel Eigenkapital wir in fünf Jahren auf Vorrat anhäufen müssen. Aus unserer Sicht ist es höchst fraglich, wenn wir heute und jetzt Regeln für andere einführen, nicht für uns selber, sondern für unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger im Parlament. Via Übergangsbestimmungen wollen wir uns selber nämlich gerade wieder von diesen Regeln ausnehmen. Allein schon daran, dass die Regeln erst für die Nachfolgenden in Kraft gesetzt werden sollen, sieht man, dass an diesen Regeln etwas nicht ganz sauber ist. Da stinkt irgendwas. Wir werden diese Zwangsmechanismen in der Detailberatung klar ablehnen.

Noch viel untragbarer aus unserer Sicht ist der Minderheitsantrag vonseiten der SVP zu § 17. Dieser will den Steuerfuss dem Referendum unterstellen. Weil die Referendumsfrist jeweils bis Ende Jahr laufen würde, könnten wir gar nie mehr mit einem gültigen Budget ins neue Jahr starten. Würde tatsächlich das Referendum ergriffen, würde es sogar bis Mitte Jahr dauern, bis wir endlich wissen würden, wie viele Einnahmen der Kanton Schwyz im laufenden Jahr hat. Wie würden wir denn da die Rechnungen verschicken? Wir würden den Kanton Schwyz lahmlegen. Wir hoffen sehr, dass unsere Kolleginnen und Kollegen von der rechten Seite inzwischen in diesem Punkt zur Räson gekommen sind. Würde sich dieser Antrag durchsetzen, das kann ich Ihnen bereits jetzt ankünden, könnten wir in der Schlussabstimmung diesem Gesetz nicht mehr zustimmen und würden es bachab schicken. Wir von der SP- und Grünen Fraktion sind für Eintreten, wir werden unsere Anträge dann bei den jeweiligen Paragraphen stellen.

KR Adrian Föhn: Die SVP-Fraktion hat sich mit dem vorliegenden neuen Finanzhaushaltsgesetz auseinandergesetzt und es beurteilt. Wir anerkennen die Vorteile dieses modernen, besser verständlichen Gesetzes mit einer neuen Rechnungslegungsmethodik. Unser Grundsatz eines gesunden Staatshaushaltes ist für uns in diesem Zusammenhang oberstes Gebot. Dementsprechend wollen wir sowohl die Regierung wie auch das Parlament in engen politischen Schuhen behalten. Die vier wichtigsten Punkte, welche aus unserer Sicht umstritten sind:

Die weiterhin degressiven Abschreibungsgrundsätze beizubehalten. Die lineare Abschreibung würde zwar kurzfristig das Budget entlasten, mittel- bis langfristig aber zu einem Bumerang werden. Auch die Gefahr höherer Investitionen ist latent vorhanden. Degressiv heisst auch, dass die Generation zu bezahlen hat, welche entschieden hat.

Wir wollen, dass Ausgaben von über 1 Mio. Franken und Fr. 100 000.-- wiederkehrende Ausgaben dem Kantonsrat vorzulegen sind, mit Ausnahme des Strassenbaus. Hier soll die bisherige Regelung beibehalten werden.

Im Zusammenhang mit unseren beiden Initiativen und Minderheitsanträgen, welche verlangen, dass einerseits der Steuerfuss dem fakultativen Referendum unterstellt wird und andererseits die Erfolgsrechnung mittelfristig innert fünf Jahren auszugleichen ist. Genauere Infos zu diesen Minderheitsanträgen folgen in der Detailberatung. Nicht aufrechterhalten werden wir unseren Minderheitsantrag zu § 22. Noch ein kurzes Wort zu WOV: mit diesem Gesetz wird die wirkungsorientierte Verwaltungsführung in das Finanzhaushaltsgesetz überführt. WOV ist als Supersteuerungsmittel verkauft worden,

hat aber nicht das bewirkt, was uns versprochen wurde. In unserer Fraktion herrscht in diesem Zusammenhang Unzufriedenheit.
Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

KR Irène May: Der Regierungsrat ist mit einem Finanzhaushaltsgesetz angetreten, welches ein paar Fliegen auf einen Streich bodigen musste. Die finanzpolitische Steuerung soll verbessert werden, die Rechnungslegung soll transparenter werden dank der neuen Standards, auch ein paar politische Vorstösse wurden aufgenommen. Die CVP-Fraktion stimmte dieser Stossrichtung in der Vernehmlassung zu, war dann aber ein bisschen enttäuscht, weil diesem Gesetz einige Zähne gezogen wurden, indem man zum Beispiel von der linearen wieder auf die degressive Methode umgeschwenkt ist. Für die CVP-Fraktion kommt eine Unterstellung des Steuerfusses unter das Referendum nicht infrage. Zu den anderen Punkten werden wir uns in der Detailberatung äussern. Wir sind grundsätzlich für Annahme dieses Gesetzes.

KR Christoph Rärer: Die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Ich möchte nicht wiederholen, was alles gesagt wurde. In der Detailberatung wird es entsprechende Ausführungen geben. Die FDP-Fraktion wird aber diese Vorlage, so wie sie von der Kommission vorgelegt wurde, mit einer Ausnahme unterstützen. Wir sehen dieses Gesetz als wichtigen Schritt für eine gesunde finanzielle Zukunft unseres Kantons. Die Abkürzung FHG ist auch anders zu verstehen: Das Gesetz ist fordernd, hilfreich und gut. Danke.

KRP Doris Kälin: Eintreten ist unbestritten. Wir werden die Detailberatung paragrafenweise anhand der Synopse zum RRB Nr. 991/2013 durchführen.

Detailberatung

Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG), im Folgenden massgeblich ist die Kommissionsversion.

Ingress

Keine Wortmeldungen.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 1. Gegenstand

§ 2 2. Geltungsbereich

§ 3 3. Grundsätze der Haushaltsführung,

a) Einzelne Grundsätze

§ 4 b) Wirkungsorientierung

Keine Wortmeldungen.

II. Steuerung

A. Allgemeines

§ 5 Controlling

Keine Wortmeldungen.

§ 6 1. Haushaltsgleichgewicht
a) Mittelfristiger Ausgleich

KR René Bünter: Sie finden in der mittleren Spalte der Synopse den Minderheitsantrag, welcher folgendermassen lautet: „Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnungen ist innert 5 Jahren auszugleichen.“

Begründung: Unter Mittelfristigkeit versteht der Regierungsrat acht Jahre. Üblicherweise, nach unserem Verständnis, versteht man darunter drei bis fünf Jahre. Darüber kann man natürlich anderer Meinung sein. Die vergangenen Jahre haben aber gezeigt, wie ernst die Sanierung des Staatshaushaltes genommen wird. Ohne Zahlen zu nennen. Es wurde immer schlimmer, die Massnahmen wurden nicht mehrheitsfähig, sogar für kleine und kleinste Kürzungsanträge liessen sich keine Mehrheiten finden. Deshalb kommen heute schmerzhafteste Leistungskürzungen bis hin zu Leistungsverzicht auf uns zu. Nach meiner Meinung ist es keine Glaubensfrage, sondern eine ständige Aufgabe des Staates, am Ausgleich zu arbeiten. Wir stellen fest, dass der Wille hierfür nicht allzu gross ist, von allen Seiten. Ohne das weiter zu präzisieren, haben wir ein zahnloses Gesetz. Die vergangenen drei Jahre mit einzubeziehen, führt nach unserer Ansicht zu einer gefährlichen Fehleinschätzung. Haben wir drei fette Jahre, wird gut oder zu gut prognostiziert, haben wir drei magere Jahre ist das Gegenteil der Fall. So schaffen wir den Ausgleich nicht. Wir wollen den Ausgleich in der Zukunft und überblickbar. Dass die vergangenen Jahre der Ausgangspunkt sind, ist wohl klar. Mit ihnen müssen die Planjahre verglichen werden. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Antrag geschlossen zu, auch aufgrund unserer hängigen Finanzinitiative. Die geht ja noch viel weiter und will einen dreijährigen Turnus. In diesem Sinne sind fünf Jahre für uns bereits ein Kompromiss. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

KR Leo Camenzind: Ich kann verstehen, wenn man bei diesen vielen Paragraphen manchmal ein bisschen die Orientierung verliert. Ich kann aber nicht verstehen, wenn man gänzlich das Ziel aus den Augen verliert. Das FHG ist ein Mittel zum Zweck, es ist ein Instrument. Das Ziel der Finanzpolitik mit diesem Instrument muss sein, eine kontinuierliche, gute und nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Dieses Instrument muss auch in schwierigeren Zeiten, z.B. Finanzkrisen, Rezessionen funktionieren. Wir brauchen ein langfristiges Gleichgewicht, das ist klar. Sonst können wir dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nicht nachleben. Absolut falsch ist aber, eine fixe Zeitdauer in das Gesetz zu schreiben. Völlig unsinnig ist es, eine zu kurze Dauer festzulegen. Wir müssen den Blick auf nachfolgende Generationen richten, nicht für einen kurzfristigen Gewinn einzelner Gesellschaftsschichten. Ein Ausgleich innerhalb von fünf Jahren kann nur jemand fordern, der das Ziel gänzlich aus den Augen verloren hat. Eine fixe Fünfjahres-Regelung hätte zur Folge, dass mitten in der Rezession Mechanismen zum Tragen kämen, welche Leistungen kürzen müssten, allenfalls Steuerhöhungen zur Folge hätten, welche die Wirtschaft hemmen, also genau die gegenteilige Wirkung dessen hätten, was wir alle wollen. Ein Beispiel zur Veranschaulichung: Diejenigen, welche heute mit dem Auto hierher fahren, hatten auch nicht die fixe Regelung im Kopf, nach der nächsten Linkskurve folgt dann die Rechtskurve und dann wieder die Linkskurve – sie wären sonst heute nicht hier. Das heisst, man muss den Kopf gebrauchen und so steuern, wie es der Situation gerecht wird. Die SP- und Grüne Fraktion will keine fixe Dauer im Gesetz, welche die Handlungsfreiheit unseres Parlaments einschränkt. Deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag klar ab.

KR Sonja Böni: Aus sachlichen Gründen empfehle ich Ihnen den Minderheitsantrag: Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung soll innert fünf Jahren ausgeglichen sein. Der regierungsrätliche Vorschlag geht von einer Mittelfristigkeit von acht Jahren aus. Da sollen die letzten drei abgeschlossenen Jahre auch mit einbezogen werden, was aus meiner Sicht nicht notwendig ist. Die letzten drei Jahre, respektive die entsprechenden Jahresergebnisse, sind Bestandteil vom Eigenkapital. Für das Eigenkapital ist in § 7 eine Sicherung eingebaut. Das heisst, es ist eine Mindestschwankungsreserve vorgesehen. Wenn diese unterschritten wird, ist sie durch Überschuss auszugleichen. Beim regie-

rungsrechtlichen Vorschlag von acht Jahren würden die Resultate der drei vergangenen Jahre zweimal berücksichtigt, d.h. sowohl bei der Schwankungsreserve wie auch bei der Berechnung der Ausgeglichenheit. Das macht keinen Sinn. Wir müssen uns doch nicht doppelt strafen. Es genügt doch, wenn die drei letzten abgeschlossenen Jahre im Eigenkapital, welches in § 7 mit einer Mindesthöhe definiert wird, enthalten sind. Was auch gegen die acht Jahre bis zum Erreichen der Ausgeglichenheit spricht, ist die lange Zeitdauer. Je länger die Rechnung nicht ausgeglichen ist, desto schwieriger wird es. Der Vorschlag von acht Jahren basiert auf einem angeblichen Konjunkturzyklus von acht Jahren. Wer kann schon sagen, ob es diesen Zyklus von acht Jahren gibt. Ein Konjunkturzyklus könnte nur vier Jahre dauern, ebenso aber auch 15 Jahre, je nachdem wie die Notenbank die Wirtschaft steuert. Man sieht ja heute, wie lange schon billiges Geld gedruckt wird. Deshalb ist ein Konjunkturzyklus von acht Jahren ein willkürlich angenommener Zeithorizont. Setzen wir uns doch für eine vernünftige Zeitspanne von fünf Jahren ein, weil so auch eher zeitnah reagiert werden kann und das Problem nicht für lange Zeit aufgeschoben wird. Die SVP-Initiative „Stopp den überbordenden Staatsausgaben“ sieht ja sogar eine Frist von nur drei Jahren vor. Weshalb jetzt nicht den Kompromiss von fünf Jahren machen? Ich danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

KR Christoph Räber: Zum Schluss möchten die SVP- und die FDP-Fraktion wahrscheinlich dasselbe. Wir sind uns nur nicht ganz einig, welcher Weg ans Ziel führt. Wenn man versucht, in die Zukunft zu sehen – was man macht, wenn man fünf Jahre einplant – ist doch schon das fünfte Jahr nahe beim Kaffeesatz-Lesen. Wenn ausschliesslich dieser Punkt zur Beurteilung ob ausgeglichen oder nicht dient, könnte die Versuchung gross sein, in fernerer Zukunft gute Ergebnisse zu prognostizieren, um so eine auf fünf Jahre ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können. Wenn aber die Vergangenheit mit einbezogen wird, haben wir Fakten, welche nicht uminterpretiert und schön geschrieben werden. Wir hätten so praktisch die Gewissheit, dass zumindest die Hälfte der einbezogenen Perioden, nämlich die drei vergangenen Jahre plus das laufende Budgetjahr, ziemlich nahe bei der Wahrheit stehen. Die Mittelfristigkeit von acht Jahren mit Einbezug der drei vergangenen Jahre scheint mir durchaus angemessen.

KR Christoph Pfister: Wir haben in Absatz 1 einen unbestimmten Rechtsbegriff, nämlich „mittelfristig“. Verschiedene Votanten haben diesen Begriff zu deuten versucht. Für diesen Begriff hätte ich nun gerne eine Aussage des Finanzdirektors. Das ist allenfalls wichtig für die Anwendung des Gesetzes, auch für die Rechtsprechung.

RR Kaspar Michel: Die konkrete Frage vornweg. In den Materialien ist sehr exakt ausgeführt, was unter dieser Mittelfristigkeit verstanden wird. Nämlich tatsächlich diese acht Jahre. Dass ein Konjunkturzyklus etwa acht Jahre dauert, wird von den Wirtschaftswissenschaften, wirtschaftshistorischen Wissenschaften und Geschichtswissenschaften angegeben. Bei einem könnte ich noch mitreden, KR Sonja Böni, das sind die „Longue Durée“, der 70-jährige Konjunkturzyklus, und die kurzen Konjunkturzyklen, bei welchen man auch von einem Durchschnittswert von acht Jahren ausgeht. Es kommt immer anders als man denkt, das ist ganz klar. Für die Regierung ist der Wert von acht Jahren korrekt, wie man das übrigens jetzt schon annimmt und wie das manch anderer Kanton, insbesondere auch der Bund, so sehen.

Wir stecken schon mitten in einer ähnlichen Diskussion, wie wir sie in der Kommission schon hatten. Es bestehen unterschiedliche Vorstellungen, diese gehen von keiner Definition für eine Fristsetzung, bis zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt oder bis zu einem Mittelweg von fünf Jahren, welche genau definiert werden. Das ist auch die Aussage der SVP-Fraktion in der Vernehmlassung. Die Regierung sagt, dass zur Bewertung der achtjährige Zyklus beibehalten werden soll, weil er eine gute, ausgeglichene Berücksichtigung der gesicherten Rechnungsjahre, des Voranschlagsjahres, welches unmittelbar geplant, ist und der Finanzplanjahre bietet. Dies, wenn man fünf Jahre nimmt, ausgehend vom Voranschlagsjahr und dann vier Finanzplanjahre. Sie nehmen aber nach Gesetz nur deren drei zur Kenntnis, wir planen auch nur auf drei Jahre. Alles andere wäre tatsächlich Kaffeesatz-Lesen. Das ist eher schwierig, ist aber zugegebenermassen die weniger restriktive Lösung. Wenn man diese aber als finanzpolitisches Steuerungsmittel einsetzen möchte, in Ihrer Kombination ganz

klar mit einer Schwankungsreserve, ist sie natürlich stark beeinflussbar. Die Finanzplanjahre sind wirklich Kaffeekesselles. Wenn ich die Finanzplanungen anderer Kantone anschau (zum Teil sehr gute) sind natürlich auch dort riesige Brocken vorhanden, wo die Regierung sagt, ja, 2017 sehen wir eine Steuererhöhung vor, das kommt noch, man könnte auch annehmen, dass der Wert des Nationalbankgolds wieder steigt von 12.5 Mio. Franken auf 30 Mio. Franken, wie in den guten Jahren. Bei einigen Berechnungen zieht auch die Konjunktur wieder etwas an. Langer Rede kurzer Sinn: Finanzplanjahre sind halt Planjahre. Acht Jahre bringen eine Sicherheit, sie entsprechen dem Konjunkturzyklus. Keine Definition ist meiner Ansicht nach kein gangbarer Weg. Man möchte die Mittelfristigkeit definiert haben, definiert auch in den Materialien. Fünf Jahre sind zwar die weniger restriktive Lösung. Sie nimmt aber kein Bezug auf ein gesichertes Jahr, sondern bezieht sich auf eine sehr ungewisse Planungszukunft. Ich bitte Sie, wie das die Kommission auch macht, der regierungsrätlichen Variante mit einem mittelfristigen Ausgleich über acht Jahre zuzustimmen.

KRP Doris Kälin: Ich möchte über den § 6 Abs. 1 abstimmen lassen. Zu Abs. 2 gibt es dann noch Wortmeldungen.

Abstimmung § 6 Abs. 1:

Der Kommissionsfassung wird mit 63 zu 33 Stimmen zugestimmt.

§ 6 Abs. 2

KR Leo Camenzind: Herr RR Kaspar Michel, ich möchte zuerst eine Korrektur anbringen: Wir haben nicht gesagt, keine Mittelfristigkeit sondern keine fixe Mittelfristigkeit. Genau darum geht es in Abs. 2. Unter Mittelfrist versteht der Regierungsrat einen Zeitraum von acht Jahren, d.h. in diesen acht Jahren muss zwingend ausgeglichen werden. Jetzt wage ich meine einzige und letzte Prognose in diesem Saal. Mit allergrösster Wahrscheinlichkeit werden sich die Krisen und die Konjunkturzyklen nicht dem Verständnis unserer Regierung anpassen. Diese Zyklen werden auch in Zukunft in Bezug auf Grösse und Dauer unterschiedlich ausfallen. Auch die renommiertesten Konjunkturforschungsanstalten, das BAK Basel oder das KOF Zürich, machen keine Prognosen über einen Konjunkturzyklus, sondern nur über Trends. Weil der Kantonsrat in Zukunft angemessen reagieren können sollte, muss der Zeitraum für den Ausgleich bestimmt werden können. Deshalb stellt die SP- und Grüne Fraktion den Antrag, Abs. 2 wie folgt anzupassen:

„Der Kantonsrat bestimmt die Dauer des Ausgleichszyklus und kann in begründeten Fällen bestimmte Aufwendungen und Erträge von der Berechnung ausnehmen.“

So ermöglichen wir den zukünftigen Räten auch, die Zeiträume des Ausgleichs der Erfolgsrechnung den Umständen anzupassen und dabei auch die Wirtschaftslage entsprechend zu berücksichtigen. Auf keinen Fall sollten wir Gesetze erlassen, welche wir selber nicht einhalten können. KR Karin Schwiter hat es erwähnt. Wenn wir in den nächsten drei oder fünf Jahren die Aufwandüberschüsse der letzten fünf Jahre ausgleichen, gäbe es in diesem Kanton einen Kahlschlag, ein Debakel.

KRP Doris Kälin: Wir stimmen jetzt über § 6 Abs. 2 ab. Sie haben den Antrag der SP- und Grünen Fraktion gehört.

Abstimmung § 6 Abs. 2:

Der Antrag der SP- und Grünen Fraktion wird mit 85 zu 11 Stimmen abgelehnt.

§ 7 b) Sicherung einer Schwankungsreserve

KR Christian Kündig: Ich stelle den Antrag, § 7 zu streichen. Dieser Paragraph sieht vor, dass das Eigenkapital mindestens 100% des Ertrages der einfachen Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen nach der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung betragen soll. Konkret heisst das, dass das Eigenkapital, basierend beispielsweise auf dem Voranschlag 2013, rund 225 Mio. Franken betragen soll. Jetzt zeigt uns aber der Finanzplan 2015–2017, dass das Eigenka-

pital Ende 2017 nur noch 33 Mio. Franken betragen wird – das trotz Berücksichtigung der geplanten Teilrevision des Steuergesetzes und der sukzessiven Umsetzung der Massnahmen gemäss Entlastungsprogramm 2014–2017. Folge davon ist, dass der fehlende Betrag von rund 200 Mio. Franken durch Überschüsse aus der Laufenden Rechnung geäufnet werden muss. Nur in begründeten Fällen (was sind eigentlich begründete Fälle?), soll der Ausgleich mehr als fünf Jahre beanspruchen dürfen. Nun besteht aber noch die Schwierigkeit, dass gemäss Finanzplan 2017 immer noch ein Defizit in der Laufenden Rechnung von 63 Mio. Franken verbleibt. Fazit: Es soll hier wieder ein Gesetz geboren werden, welches nicht eingehalten werden kann. Bereits der im Juni 2012 geschaffene Paragraf zur Begrenzung der Ausgaben, also vom Aufwandüberschuss 2013 von 80 Mio. Franken, konnte nicht eingehalten werden. Auch gemäss Voranschlag 2014 können diese 70 Mio. Franken schon wieder nicht eingehalten werden. Es ist nicht besser und wird zum x-ten Mal begründet, dass es unter Berücksichtigung der vom Volk abgelehnten Lastenverschiebung möglich gewesen wäre. Das bringt nichts, es ist so, wie es ist. Folge davon wird sein, dass Gewinne budgetiert werden, damit wir das Gesetz einhalten können. Gewinne lassen sich nur erzielen, indem wir weitere Einsparungen vornehmen, wobei wir jetzt schon Mühe haben, diese zu definieren, oder indem wir die Steuereinnahmen erhöhen, allenfalls mit Steuererhöhungen. Damit entwickeln wir uns zu einem unglaublichen Gesetzgeber. Wenn der Kantonsrat nicht einmal die von ihm beschlossenen Gesetze einhalten kann – wer soll es dann? Verstehen Sie mich nicht falsch, ich bin nicht gegen ein gewisses Eigenkapital beim Staat. Das soll aber aus nicht geplanten Überschüssen gebildet werden, wie das bereits in der Vergangenheit geschah, nicht aber aus budgetierten Gewinnen, unter Umständen sogar gebildet mit Steuererhöhungen. Wir sprechen hier von nichts anderem als von Steuern auf Vorrat, was ein grosser Teil dieses Parlaments ablehnt. Das Ziel eines Eigenkapitals in einer gewissen Höhe kann als finanzpolitisches Ziel definiert werden, aber doch nicht in einem Gesetz. Und wie werden wir es bei den Gemeinden und Bezirken halten, wenn wir über das Finanzhaushaltsgesetz für die Gemeinden und Bezirke debattieren werden? Werden dort dieselben Vorgaben als Schwankungsreserve definiert? Bis jetzt hiess es immer, die Gemeinden und Bezirke würden ja im Eigenkapital schwimmen, die sollen nun an das Kantonsdefizit bezahlen. Nun geschieht das genaue Gegenteil, indirekt sagen wir jetzt: „Jawohl, sie sollen ein Eigenkapital haben.“ Dieser Paragraf ist eine Totgeburt, ein Rohrkrepierer und macht in dieser Form keinen Sinn. Unterstützen Sie deshalb den Antrag, § 7 zu streichen, auch im Sinne der Initiative „Weniger Bürokratie“. Danke für die Unterstützung.

KR Karin Schwiter: Ich bin froh um den Support meines Vorredners, KR Christian Kündig. Ich werde nicht ganz so weit gehen, in diesem Paragrafen definieren wir nämlich grundsätzlich in Abs. 1 und 2 das Ziel einer Schwankungsreserve. Im Gegensatz zu meinem Vorredner glaube ich, dass es Sinn macht, wenn der Kanton nicht einfach eine leere Kasse haben möchte, sondern – wenn er in guten Jahren die Möglichkeit hat – unerwartete Überschüsse auf die Seite zu legen. Die Regelung der 100% eines Ertrages der einfachen Steuer ist ein Wert, der ungefähr eine sinnvolle Höhe hat. Das Problem, welches wir uns mit diesem Paragrafen schaffen, kommt erst im dritten Abschnitt zum Vorschein, wo es heisst: „Der Ausgleich gemäss Abs. 2 soll nur in begründeten Fällen mehr als fünf Jahre beanspruchen.“ Genau in diesem Punkt stimme ich mit meinem Vorredner absolut überein. Da machen wir reinen Populismus, indem wir den Leuten Sand in die Augen streuen. Wir machen sofort etwas, innert fünf Jahren ist das Eigenkapital wieder vorhanden. Das macht keinen Sinn. Wenn wir nur unsere momentane Finanzsituation anschauen, müssen wir davon ausgehen, dass wir etwa im Jahr 2018 – genau in dem Moment, an dem dieser Artikel in Kraft gesetzt werden soll – unser Eigenkapital praktisch aufgebraucht haben. Das kann man jetzt pessimistisch anschauen. Wenn wir uns aber überlegen, welches strukturelle Defizit wir mittragen, kann man selbst bei sehr optimistischer Finanzpolitik davon ausgehen, dass wir 2018 die festgelegte Schwankungsreserve nicht erreichen. Das heisst, dass wir 2019 nicht eine ausgeglichene Rechnung haben müssen, sondern für jedes folgende Jahr 50 Mio. Franken budgetieren können, damit wir nach fünf Jahren wieder auf diesen ungefähr 250 Mio. Franken sind. Das heisst de facto, die Steuern müssten um 20 Steuerprozent erhöht werden, alleine um diesen Überschuss zu produzieren. Solche Radikalmassnahmen, welche wir uns auferlegen wollen, widersprechen der Logik einer nachhaltigen Finanzpolitik. Es macht keinen Sinn, das Ruder jetzt so rumzureissen und zu sagen, wir müssten wieder

Vorräte aufbauen, sofort. Es ist absehbar, dass wir das erste Mal, wenn diese Klausel in Kraft tritt, sie nicht einhalten können. Das zukünftige Parlament will sie dann wahrscheinlich auch nicht einhalten, weil sie überhaupt keinen Sinn macht. Eine Regel, bei der man von Anfang an weiss, dass wir immer, wenn sie zum Tragen kommt, die nette Ausnahmeklausel „in begründeten Fällen“ brauchen. Das muss man doch nicht so ins Gesetz aufnehmen. Nun, wo wir mit einem strukturellen Defizit von 100 Mio. Franken in den nächsten Jahren rechnen müssen, wird es nicht das einzige Mal sein, wo wir das nicht einhalten können. Wie mein Vorredner sagte, halten sich die Konjunkturzyklen mit Wirtschaftsbaissen, Wirtschaftsflauten einfach nicht an eine Fünf- oder Achtjahres-Regel. Es wird also auch später immer wieder passieren, dass wir eine Wirtschaftsflaute haben, die wir überbrücken müssen, indem wir als Staat nicht mehr so viel einnehmen, dass wir Defizite schreiben, dass wir in diesen schlechten Jahren diese Reserve aufbrauchen können oder zumindest einen Teil davon. Es ist nicht sinnvoll, mitten in der Rezession das Steuer rumzureissen und zu sagen, jetzt müssen wir, gestochen oder gehauen, 20 oder 50 Mio. Franken Überschuss budgetieren und die Steuern radikal erhöhen oder die Leistungen radikal senken. Das ist eine Hü- und-Hott-Politik, welche überhaupt nicht nachhaltig ist. Sie wäre kontraproduktiv. Sinn macht es, diese Reserve dann wieder aufzubauen, wenn die gute Zeit kommt, wenn wir – wie in den letzten Jahren gesehen – Überschüsse bei den Steuern generieren, wenn es uns Geld in die Staatskasse spült. Dann macht es Sinn, ungefähr auf diese Schwankungsreserve von 250 Mio. Franken zu kommen. Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der SP- und Grünen Fraktion bei § 7 den Abs. 3 ersatzlos zu streichen. Das heisst, wir behalten das Ziel, etwas auf der Seite zu haben, wir wollen aber keinen Zwang; deshalb ohne diesen Zwangsausgleich innert fünf Jahren.

KR Christoph Räber: Der § 7 ist einer der ganz grossen Vorteile in diesem Gesetz. Es ist zukunftsweisend, wenn wir das so festhalten. Wir sind in der feudalen Situation, Eigenkapital zu haben – welches andere Gemeinwesen, insbesondere mit Blick ins Ausland, hat das schon? Wenn wir dazu nicht Sorge tragen, drohen uns irgendwann griechische Verhältnisse, was ich ganz sicher nicht will. Das Eigenkapital von dem hier die Rede ist, ist nicht in Form von Bargeld, auf welchem der Finanzdirektor sitzt, vorhanden. Ein banales Beispiel: Wir bauen ein Verwaltungsgebäude für 100 Mio. Franken und können das aus eigenen Mitteln bezahlen, ohne Verschuldung. Wir schreiben es Ende Jahr mit 20% ab, dann liegt der Wert dieses Verwaltungsgebäudes noch bei 80 Mio. Franken. Diese 80 Mio. Franken – das ist Eigenkapital. Damit können wir aber keine Löhne bezahlen, keine laufenden Ausgaben bezahlen. Das ist Eigenkapital. Und wenn Sie jetzt die betragliche Grösse von 100% vom Steuereinkommen von natürlichen Personen ansehen, müssen Sie doch sagen, dass das eine Minimalgrösse ist. Wenn wir dann diese Reserve nicht mehr haben, geht es dem Kanton Schwyz „cheibe“ schlecht. Das gilt es zu verhindern. Bitte stimmen Sie den gestellten Anträgen nicht zu.

KR René Bünter: Auch ich bin kein Buchhalter. Aber die §§ 6 und 7 haben einen engen Zusammenhang. In § 6 geht es eigentlich um die Erfolgsrechnung, unten ist der Begriff Bilanz enthalten. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen, sie beinhalten Fehlüberlegungen. Ich habe vorhin schon über die Argumentation der SP-Fraktion gestaunt. Sie will keine präzise Regelung, trotzdem stimmt sie der Regierung zu, welche ja eigentlich diese acht Jahre ausgeführt hat, was auch KR Christoph Pfister nochmals hören wollte, es geht um acht Jahre. Trotzdem stimmt die SP-Fraktion zu. Jetzt will sie explizit den Abs. 3, wo die fünf Jahre aufgeführt sind, ablehnen. Wenn der Druck nicht aufrechterhalten wird, werden wir diesen Ausgleich gar nie schaffen, es wird immer Argumente geben (wie in § 6, Abs. 2), dass man bestimmte Aufwände und Erträge ausklammern kann, um den Ausgleich zu schaffen. Da ist schon viel Gummi drin. Ich bitte Sie, das abzulehnen. Von KR Christian Kündig wird ja eigentlich die Angst geschürt, dereinst Steuern auf Vorrat einziehen zu müssen. Sie treiben es ja so weit, dass wir die Steuern erhöhen müssen. Sie sagen jedes Mal Nein, wenn wir mit Sparanträgen kommen, bis und mit Verzicht. Deshalb kommt es ja so weit.

KR Walter Duss: Ich spreche im Namen der Kommission zu den zwei gestellten Anträgen. Beide Anträge wurden bereits in der Kommission gestellt, ein Antrag ist klar unterlegen, es gibt deshalb auch keinen Minderheitsantrag. Der andere Antrag wurde zurückgezogen. Sie müssten die Antrag-

stellerin fragen, wie sie die Erfolgchancen eingeschätzt und wieso sie den Antrag in der Kommission zurückgezogen hat. Die Kommission ist der Meinung, dass mit dem vorliegenden § 7 sehr wohl nachhaltige Finanzpolitik betrieben werden kann und dass man nicht aus einer Konjunkturphasen-Optik heraus Gesetze schreiben soll. Man kann sich auch fragen, wie denn diese Argumente und Überlegungen aussehen würden, wenn wir jetzt das Jahr 2006 schreiben würden und noch viel mehr Eigenkapital da wäre. Wäre es dann realistischer?

Noch etwas zum Thema Makroökonomie. Die Kollegin von der SP-Fraktion geht davon aus, dass wir mitten in einer Rezession stecken. Es ist so, dass der Staat ein strukturelles Defizit aufweist, die Wirtschaft ist aber aus unserer Sicht ganz sicher nicht inmitten einer Rezession. Die Kommission schlägt Ihnen weiterhin vor, diese beiden Anträge abzulehnen, wie sie das auch getan hat und dem Antrag der Kommission, welcher auch die Meinung der Regierung widerspiegelt, zu folgen.

KR Leo Camenzind: Ich möchte unsere Position nochmals ganz klar darstellen, weil Sie, KR René Bünter, mich falsch zitiert haben. Wir sind ganz klar für einen Ausgleich, wir sind für eine Schwankungsreserve. Aber wir sind gegen jeden Zwangsmechanismus. Wenn Sie nachrechnen, müssen Sie – wenn Sie Buchhaltungskennntnisse haben – sehen, dass wir den Ausgleich in dieser Zeit nicht schaffen. Das ist absolut sinnlos. Deshalb unterstützen Sie bitte den Antrag meiner Kollegin, in § 7 Abs. 3 ersatzlos zu streichen.

KR Christian Kündig: Ich darf mich outen. Ich habe die Ausbildungen und Weiterbildungen zum diplomierten Buchhalter/Controller genossen. Ich weiss, dass Liquidität ungleich Eigenkapital ist. Im Rahmen der Finanzplanung ist nun zufälligerweise Ende 2017 bei der Liquidität eine rote Null, beim Eigenkapital eine schwarze Null. Das ist keine Angstmacherei, das sind Grundlagen, welche uns vom Regierungsrat vorgelegt wurden.

Noch ein Wort zur Mittelfristigkeit und zur Abhängigkeit zwischen § 6 und § 7. Ich möchte keinen Rückkommensantrag stellen. Aber ich habe dem Gesetzeswort „mittelfristig“ zugestimmt. Es wurde gesagt, in den Materialien stünden acht Jahre. Weshalb steht dann nicht im Gesetz „acht Jahre“, wenn das doch in Beton zementiert wurde? Für mich gilt immer noch mittelfristig. Es gilt hier keine Abhängigkeit, man kann getrost den § 7 streichen.

KR Urs Birchler: Mir kommt das komisch vor. Hier drin wird wieder eine Diskussion geführt, welche nach meinem Dafürhalten in die Kommissionssitzung gehört, nicht ins Parlament. KR René Bünter hat es gesagt, die Anträge sind in der Stawiko abgelehnt worden, es besteht kein Minderheitsantrag. Somit bitte ich euch, den vorliegenden Antrag zu unterstützen. Danke.

KRP Doris Kälin: Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schreiten wir zur Abstimmung. In die erste Abstimmung nehme ich die Fassung des Regierungsrates gegen den Antrag von KR Christian Kündig auf Streichung des ganzen § 7. In der zweiten Abstimmung – wenn die Regierungsfassung obsiegen würde – den Antrag der SP- und Grünen Fraktion.

KR Karin Schwiter: Ich stelle Antrag auf eine andere Abstimmungsfolge. Wenn zwei Anträge in dieselbe Richtung gehen, macht es Sinn, diese zuerst zu bereinigen. Der überlegene Antrag soll dann dem andern Antrag gegenübergestellt werden. Das sollte immer dann gemacht werden, wenn zwei leicht unterschiedliche Anträge vorhanden sind, die aber inhaltlich eigentlich dasselbe wollen. Ich bitte deshalb, den Antrag Kündig dem Antrag SP- und Grüne Fraktion gegenüberzustellen und dem obsiegenden die Regierungsfassung.

KRP Doris Kälin: Ich halte an meinem Abstimmungsprozedere fest, ich sehe Sinn dahinter.

Abstimmung Regierungsfassung gegen Antrag auf Streichung von § 7:
Der Regierungsfassung wird mit 71 zu 23 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung Regierungsfassung gegen Antrag auf Streichung von § 7 Abs. 3:
Der Regierungsfassung wird mit 72 zu 19 Stimmen zugestimmt.

§ 8 2. Aufgaben- und Finanzplan

a) Begriff

§ 9 b) Inhalt

§ 10 c) Vorlage

§ 11 d) Behandlung im Kantonsrat

§ 12 3. Voranschlag

a) Begriff

§ 13 b) Inhalt

Keine Wortmeldungen.

§ 14 c) Leistungsauftrag

KR Verena Vanomsen: Die Kommissionsminderheit möchte mit dem Minderheitsantrag zu § 14 Abs. 2 erreichen, dass in den Leistungsaufträgen nebst den Sachzielen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung auch Projekte aufgeführt werden. Die bisher gängige Praxis, wonach die relevanten Projekte einer Verwaltungseinheit aufgeführt wurden, soll weiterhin gelebt werden. Wenn der Regierungsrat argumentiert, dass das bis anhin einfach ein Service an das Parlament gewesen sei und die Festlegung und Ausgestaltung von Projekten eigentlich nicht in der Kompetenz des Parlamentes lägen, ist das Argument nicht ganz stichhaltig. Wie der Regierungsrat eben auch ausführt, können wir als Parlament sehr wohl Einfluss auf das eine oder andere Projekt nehmen. Wir sind manchmal Geburtshelfer, manchmal aber auch Totengräber, je nach Projekt. Gerade in den aktuellen Leistungsaufträgen beantragte z.B. die Stawiko, dass das Projekt „Informationsplattform Gewerbeflächen“ im Leistungsauftrag des Amtes für Wirtschaft gestrichen wird. Die Regierung hat diesen Antrag entgegengenommen und stimmte ihm mit RRB Nr. 1059/2013 zu. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass diese Projekte bisher rein zur Information in den Leistungsaufträgen enthalten waren. Weil wir diese Tatsache nicht als unwesentlich erachten, fordern wir, dass diese Praxis festgeschrieben wird. Wir sind auch überzeugt, dass mit dieser Verpflichtung die Verwaltung gefordert wird, uns gegenüber Rechenschaft abzulegen. Für die Regierung wiederum ist das auch ein Vorteil, stehen doch auf diese Art ihre Projekte nicht im luftleeren Raum. Sie sind mindestens vom Parlament zur Kenntnis genommen worden. Wir bitten Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen und danken Ihnen dafür.

Abstimmung § 14, c) Leistungsauftrag:
Der Regierungsfassung wird mit 74 zu 18 zugestimmt.

§ 15 d) Gesperrte Voranschlagspositionen

§ 16 e) Vorberatung

Keine Wortmeldungen.

§ 17 f) Beschluss

KR Daniel Hüppin: Wie KR Karin Schwiter schon sagte, lehnen wir diesen Minderheitsantrag zu § 17 ab. Er ist doch ziemlich absurd. Da beisst sich die Katze in den eigenen Schwanz. Der Regierungsrat nahm ausführlich Stellung und bezweifelt sogar die Verfassungsmässigkeit. Wir hätten kein genehmigtes Budget und die Verwaltung wäre lahmgelegt. Auch die Bezirke und Gemeinden würden stark darunter leiden. Es könnte sein, dass die zweite Volksabstimmung erst kurz vor der Sommerpause durchgeführt werden könnte – wann könnten dann die Steuerrechnungen verschickt werden? Allen würden die Steuereinnahmen fehlen, um den Verpflichtungen nachkommen zu können. Was das bedeuten würde, muss ich Ihnen kaum im Detail aufzeigen. Lehnen Sie bitte diesen unüberlegten Minderheitsantrag ab.

KR Sonja Böni: Ich empfehle Ihnen die Annahme des Minderheitsantrages in § 17 Abs. 3, der Steuerfuss soll dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Im Grundsatz soll und darf der Kantonsrat die Kompetenz zur Festsetzung des Steuerfusses haben. Mit dem fakultativen Referendum, welches zuerst ja ergriffen werden muss, stärken wir die Volksrechte und wer will das schon nicht. Es kann durchaus in einer Situation Sinn machen, dass ein Volksentscheid über die Festsetzung des Steuerfusses erwünscht und sinnvoll ist. Damit würden wir dem Volk eine Mitsprachemöglichkeit geben und das Volk in den Entscheidungsprozess mit einbeziehen. Das ist doch eine gute Sache. Ich gehe davon aus, dass – wenn der Kantonsrat die Verantwortung über die Festsetzung des Steuerfusses vernünftig wahrnimmt – das Referendum gar nicht ergriffen wird. Somit das Referendum ein vernünftiges Instrument, welches die Volksrechte stärkt. Das für alle Parteien, auch für die SP. Es ist auch für sie ein tolles Instrument. Alle, welche behaupten (wie jetzt KR Daniel Hüppin und KR Karin Schwiter), es komme zu einer langen Verzögerung, dramatisieren die Folgen. Die Steuerrechnungen werden im Folgejahr gegen Ende Mai verschickt, was eine vorgängige Volksabstimmung problemlos zulässt. Wir vergeben uns definitiv nichts und wir stärken die Volksrechte. Wer kann dagegen sein, dem Volk auch ein Mitspracherecht zu gewähren. Ich bitte um Zustimmung zum Minderheitsantrag.

RR Kaspar Michel: Die Vorlage ist so wichtig, dass auch die Regierung doch noch etwas dazu sagen möchte. Es ist angesprochen worden, was die technische Umsetzung dieses Minderheitsantrages bedeuten würde. Machen kann man alles. Was für Vorteile und Mehrwerte es bringt, das sind spannende Fragen. Ich möchte nicht wissen, welchen Verlauf die an sich sehr klare Steuerplanung in unserem Kanton nehmen würde, wenn wir diesen Minderheitsantrag annehmen würden. Es geht um Kompetenz-Abgrenzungen, es geht um die staatspolitische Kompetenz-Zuordnung, wo ganz klar gesagt wird, die Vertretung des Volkes, das Parlament, solle den Steuerfuss jährlich festlegen. Das Parlament nimmt diese Verantwortung auch wahr. Falls man diesen Mechanismus tatsächlich ändern möchte, indem man das fakultative Referendum zur Verfügung stellen würde, wäre das etwas, was in der Kantonsverfassung geändert werden müsste. Es würde ganz klar zu den Details gehören, welche die Volksrechte definieren, §§ 34 ff KV. Ein Volksentscheid nach einem ergriffenen Referendum ist nachher anfechtbar, nach der 60-tägigen Frist für das Ergreifen des Referendums vergehen nach dem Entscheid nochmals zehn Tage, in welchen dieser Entscheid angefochten werden könnte. Sollte das Placet nicht gefunden werden, braucht es eine Neuansetzung, man müsste sich nochmals treffen, man müsste nochmals die Festansetzung machen und sagen, was wollen wir jetzt, was will das Volk, was hat man abgelehnt. Ja will es jetzt einen höheren oder einen tieferen Steuerfuss. Das ganze Rösslspiel würde von vorn anfangen. Wenn man den Mechanismus implementieren möchte, müsste man konsequenterweise sagen, dass der ganze Budgetierungsprozess massiv früher erfolgen müsste. Dann könnte das Budget nicht einfach im Oktober behandelt werden anstatt im Dezember, das würde kaum funktionieren. Wenn man tatsächlich garantieren möchte, dass die Schwyzer Bevölkerung am 1. Januar des neuen Jahres weiss, wie hoch der Steuerfuss ist und die Verwaltungen auf allen Stufen wissen, was in Rechnung gestellt werden muss und was geplant werden kann, müsste der Budgetierungsprozess viel früher stattfinden. Ich weiss von andern Kantonen, welche teilweise in ihrer Finanzgesetzgebung schreiben, dass schon im August oder September das Budget präsentiert werden muss, was keine Vereinfachung ist. Vor allem gibt es nicht mehr Planungssicherheit und Genauigkeit – im Gegenteil, das würde nur Probleme generieren. Ich bitte Sie dringend, den Ausführungen des Regierungsrates in staatspolitischer, finanzpolitischer und verfassungsrechtlicher Hinsicht, wie in den Unterlagen beschrieben, Folge zu leisten. Die Initiative steht noch, das steht hier nicht zur Debatte. Ich danke, wenn Sie in diesem Gesetz nicht noch rasch an der Hintertüre sagen, der Steuerfuss würde nicht mehr, wie bis anhin, von Ihnen jährlich festgesetzt, sondern dem fakultativen Referendum unterstellt, was den Prozess wahnsinnig erschweren würde.

KRP Doris Kälin: Es ist nicht die Regel, dass noch Wortmeldungen nach dem Votum des Regierungsrates eintreffen. Ausnahmsweise gebe ich das Wort doch noch KR René Bünter.

KR René Bünter: Ich entschuldige mich, ich kenne eigentlich die Regeln. Ich möchte nur meiner Enttäuschung Ausdruck geben und muss es einfach anbringen: es wurde genau gleich argumentiert

wie in der Kommission, nämlich zeitlich, administrativ und rechtlich, aber überhaupt nicht inhaltlich. Es ist klar, dass bei einem fakultativen Referendum eine zeitliche Verschiebung resultiert. Doch man müsste überhaupt nicht den ganzen Budgetprozess vorverschieben.

Dann geht es überhaupt nicht um eine Kompetenzverschiebung, der Kantonsrat bleibt. Das Ganze käme nur dann zum Tragen, wenn eine Gruppierung das Referendum ergreifen würde. Zudem haben wir Rechtsmittel, das lässt sich nicht einfach wegdiskutieren. Inhaltlich geht es der SVP-Fraktion einzig darum, ein zusätzliches Mittel dem Volk in die Hand zu geben, wenn wir hier drinnen uns nicht einigen können. Es kann natürlich immer auf beide Seiten gehen, sowohl für eine Steuererhöhung wie auch für eine Steuersenkung. Die Initiative wird deshalb auf jeden Fall aufrechterhalten bleiben.

Abstimmung § 17 Abs. 3 (neu):

Die Regierungsfassung wird mit 63 zu 32 Stimmen angenommen.

KRP Doris Kälin: Es gibt noch einen Minderheitsantrag zu einem neuen § 18.

KR Karin Schwiter: Unser Minderheitsantrag hat nichts mit dem Steuerfuss zu tun. Es geht darum, dass hier die sinnvollste Stelle wäre, den neuen Antrag zu platzieren: Der Kantonsrat kann den Regierungsrat zu einer bestimmten Änderung eines Leistungsauftrags auf das Folgejahr verpflichten, indem er eine Motion erheblich erklärt.

Das ist keine neue Idee, sondern eines der Dinge, welche nach dem Vergleich des alten Gesetzes mit dem neuen aufgefallen sind. Wir haben bemerkt, dass etwas fehlt, dessen Tragweite wir auf den ersten Blick gar nicht bemerkten. Wir haben weiter hinten im Gesetz nochmals einen solchen Fall, bei den gebundenen und allen anderen Ausgaben, wo wir plötzlich bemerkten, dass die Regierung ihre Macht ausbauen will und dem Parlament gewisse Entscheidungsmöglichkeiten wegnehmen möchte. Den gleichen Fall haben wir mit dem § 18. Wenn wir schauen, was in der heute gültigen Verordnung über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV-VO) in § 8 steht, sehen wir, dass dieser Paragraf uns das Recht gibt, mit einer Motion die Regierung aufzufordern, im nächsten Jahr im Leistungsauftrag gewisse Änderungen vorzunehmen. Bei der Ausarbeitung dieses neuen FHG wurde nie gesagt, dass man auf gewisse Dinge verzichten möchte, weil sie keinen Sinn machen würden – sie gingen einfach vergessen. Es ging vergessen, das Recht des Parlaments in das neue Gesetz zu transferieren. Die Regierung, die darauf aufmerksam gemacht wurde, erwiderte, das sei systemwidrig. Leistungsaufträge seien nun einmal ihre Sache. Tatsache ist aber, dass wir diese Möglichkeit damals, als die WOV-Verordnung geschaffen wurde, ganz bewusst geschaffen haben. Wir wollten die Möglichkeit, Änderungen in den Leistungsaufträgen für das Folgejahr zu beeinflussen. Als weiteres Argument wird vorgebracht, das Parlament habe diese Möglichkeit noch gar nie genutzt, deshalb brauche es sie auch nicht. Es ist richtig, dass wir noch nie eine solche „Leistungsmotion“ in diesem Parlament einreichten. Wenn wir aber ein bisschen weiter in der Kantongeschichte zurückblättern, sehen wir in Band IV, Seite 173, dass das auch schon bei anderen Bestimmungen so war. Dass man sie eingeführt hat, sie dann aber relativ lange nicht gebraucht wurden. Bis man plötzlich bemerkte, dass sie doch eigentlich wichtig werden könnten. 1876 hat man die Möglichkeit eingeführt, ein Referendum gegen ein Gesetz zu ergreifen. Es dauerte geschlagene 25 Jahre (also viel länger als wir die WOV-Verordnung haben) bis erstmals jemand in unserem Kanton ein Referendum ergriffen hat. Heute würde ganz sicher niemand mehr sagen, das sei eine blöde Idee gewesen, dass etwas eingeführt wurde, was 25 Jahre lang nicht gebraucht wurde.

Fazit: Auch wenn ein Instrument nicht sofort zum Einsatz kommt, ist es wichtig, dass das Parlament diese Möglichkeit hat. Vielleicht sind wir einmal froh, eine solche Leistungsmotion stellen zu können. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Wir als Parlament sollen weiterhin das Recht haben, den Regierungsrat zu einer Änderung eines Leistungsauftrags auf das Folgejahr zu verpflichten. Es gibt keinen Grund, weshalb das vorher möglich gewesen ist und nun, mit dem neuen Gesetz, nicht mehr möglich sein sollte. Es gibt keinen Grund, dass wir als Parlament einmal mehr Macht abtreten.

KR Sonja Böni: Wir haben uns da auf unserer Bank ein bisschen aufgeregt, das aber nicht nur heute, sondern schon viele Sessionen. Ich weiss nicht mehr, ob man mir, als ich anfangs im Kantonsrat Einsitz nahm, nicht gesagt hat, wie lang die Redezeiten sind. Ich sitze daheim mit einer Stoppuhr und schaue, dass ich nicht länger als drei bis vier Minuten spreche. Jetzt frage ich mich, wer hier in diesem Saal mehr Redezeit und wer weniger Redezeit erhält. Entweder gilt die Regel für alle, oder ich halte mich auch nicht mehr daran.

KRP Doris Kälin: Ich möchte klar festhalten, dass hier, bei der Behandlung des FHG, die Redezeit von fünf Minuten noch nie überschritten wurde. Sonst hätte ich abgeläutet. Es sind im Übrigen nicht drei Minuten, sondern fünf Minuten. Sollte diese Zeit überschritten worden sein, müssen Sie mir das beweisen.

RR Kaspar Michel: Ich darf unbeschränkt reden, eines der Privilegien. Ich mache es aber nicht, schaue sogar, dass ich mich an die Drei-Minuten-Regel halten kann.
Ein neues Gesetz ist immer auch die Gelegenheit, Klarheit zu schaffen. Klarheit, wie etwas in Zukunft organisiert sein soll. Ein Gesetz, KR Leo Camenzind und KR Karin Schwiter, wird immer für die Zukunft erarbeitet und – wenn man es negativ sagen will – der nachfolgenden Generation aufgetrocknet. Der Kantonsrat ist zuständig für den Voranschlag, die Finanzierung der Leistungsaufträge und die Festsetzung des Steuerfusses. So kann der Kantonsrat also nach wie vor bestimmen, ob er das Geld für die Leistungsaufträge sprechen will oder nicht. Der Regierungsrat, die Exekutive, die oberste leitende Verwaltungsbehörde im Kanton sagt, welche Leistungen erbracht werden sollen. Sie definiert die Leistungen. Das ist die Gewaltenteilung. Es gibt noch andere Gebiete in diesem Kanton, wo man froh wäre, man würde sich daran wieder einmal erinnern. § 58 unserer Kantonsverfassung sagt das sogar. Ein klares Auseinanderdividieren und danach sollten wir uns richten. Der Einfluss des Kantonsrates auf diese Leistungsaufträge ist klar mehrfach gegeben. Das Ganze hat nun sehr dramatisch getönt. Wir haben wirklich ein Instrument wieder zurückgezogen, welches tatsächlich seit 1999 noch kein einziges Mal benutzt wurde. Wir bieten aber neue Instrumente, interessantere und unmittelbare. Eines haben wir vor zwei Jahren auf ein berechtigtes Anliegen dieses Parlaments und vor allem der Stawiko eingeführt. Die Stawiko kann im Voraus Anträge stellen, sie soll das auch im Bereich der Leistungsaufträge tun. Sehr gern wird die Regierung das überprüfen und allenfalls auch anpassen. Schon die Delegationen der Stawiko haben eine enge Kooperation mit den Departementsvorstehern und den Amtsleitern. Diese Delegationen sind berechtigt, Änderungen in den Leistungsaufträgen zu verlangen. Eine Einflussnahme ist also sicher gegeben. Auf das Instrument der Erklärung, wo sie rasch eine Antwort bekommen, wie es weitergehen soll, gehe ich nicht näher ein. Es ist in § 11 dieses Gesetzes bereits verankert. Nach meiner Ansicht ist es statthaft, die niemals benutzte Leistungsmotion zugunsten von unmittelbaren, direkteren und sicher auch pragmatischeren Lösungen nicht mehr aufzuführen. Damit werden auch die Kompetenzen klar abgegrenzt: wer soll den Leistungsauftrag definieren, zu welchem Zeitpunkt und wer ist zuständig. Ich bitte Sie, der Regierungsfassung Folge zu leisten.

Abstimmung zum Minderheitsantrag für einen neuen § 18:
Die Regierungsfassung wird mit 35 zu 56 angenommen.

§ 18 g) Nachtragskredit

§ 19 h) Kreditüberschreitung

§ 20 4. Jahresbericht

Keine Wortmeldungen.

C. Steuerung auf Verwaltungsebene

§ 21 1. Internes Kontrollsystem

Keine Wortmeldungen.

§ 22 2. Kostenkontrolle

KRP Doris Kälin: KR Adrian Föhn hat in seinem Votum erklärt, der Minderheitsantrag zu § 22 sei gestrichen. Da dem immer noch so ist, ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

§ 23 3. Interne Verrechnungen

KRP Doris Kälin: Zu diesem Paragrafen gibt es keine Wortmeldungen. Wir haben aber über einen Minderheitsantrag abzustimmen.

Abstimmung Minderheitsantrag zu § 23:
Der Kommissionsfassung wird mit 92 zu 0 zugestimmt.

§ 24 4. Berichterstattung

III. Ausgaben

§ 25 1. Begriff

Keine Wortmeldungen.

§ 26 2. Neue, gebundene und notwendige Ausgaben

KR Leo Camenzind: Ausgaben legen fest, welche öffentlichen Aufgaben der Kanton in welchem Umfang erfüllt. Regierung und Kantonsrat sind hier in der Pflicht. Unabhängig vom Betrag ist es das Wichtigste, dass die Kompetenzen zwischen Regierung und Kantonsrat eindeutig und klar aufgeteilt sind. Genau deshalb braucht es den Abs.3. Er definiert klar und unmissverständlich, was notwendige Ausgaben sind. Über notwendige Ausgaben lässt sich nicht debattieren, deshalb können sie – siehe auch § 28 – klar dem Regierungsrat übertragen werden. Nach unserer Meinung kann es nicht sein, dass der Regierungsrat, wie in der ursprünglichen Formulierung vorgesehen, auch die Entscheidungsmacht über alle anderen gebundenen Ausgaben an sich reisst. Wir wollen als Parlament mitentscheiden können. Deshalb ist dieser Paragraf nötig und die Unterscheidung zwischen gebundenen und notwendigen Kosten. SP- und Grüne Fraktion unterstützen den Kommissionsantrag.

KR Walter Duss: Kurz noch die Argumentation der Kommission, weshalb wir auf diese Änderung eingetreten sind. Im Nachhinein haben wir erkannt, dass Erneuerungsmassnahmen als gebundene Ausgaben betrachtet werden und damit nicht mehr dem Kantonsrat vorgelegt werden müssten, wenn wir die Regierungsfassung annehmen würden. In der letzten Session haben wir über ein Asylzentrum gesprochen – diese Diskussion würde entfallen, wenn es nach der Fassung des Regierungsrates geht, wir müssten darüber nie mehr sprechen, da es sich um eine Erneuerungsmassnahme handelt. Auch über das Thema Mensa, welche in Pfäffikon erneuert werden muss, müssten wir nicht mehr diskutieren, auch das würde als gebundene Ausgabe vom Regierungsrat in eigener Kompetenz entschieden. Es geht auch um gewisse Projektierungskredite, von denen man fand, es sei wirklich sinnvoll, wenn der Rat diese weiterhin behandeln und frei geben könnte. So könnte man vermeiden, dass Bauten erst, wenn es um den Baukredit geht, eine Ablehnung des Rates erfahren würden. Ganz klar geht es nicht darum, Geschäfte vor den Rat zu bringen wie die Mietkosten für das Verwaltungsgebäude und wie viel ein externer Leistungsauftrag kostet. Es geht effektiv um die Erneuerungsmassnahmen mit der entsprechenden Korrektur (wie Sie nachher sehen werden) im Strassenbau, wo die Grenze nicht nach unten verschoben werden soll. Die Kommission dankt Ihnen für die Aufnahme dieses Artikels.

KR Christoph Räber: In einer Mitte-Partei kommt es gelegentlich vor, dass man geteilter Meinung ist. Das ist hier der Fall. Sie haben die Argumentation des Präsidenten der Stawiko gehört. Die eine Hälfte der FDP-Fraktion wird dieser Argumentation folgen, die andere Hälfte wird der Regierungsmeinung folgen mit der Begründung, dass die Unterscheidung bei den gebundenen Ausgaben in zwingend notwendige und bedingt notwendige mehr Probleme schafft, als solche zu lösen. Deshalb wird sich die FDP-Fraktion bei diesem Paragrafen sehr gespalten verhalten.

RR Kaspar Michel: Es ist mir ein Anliegen, zur Regelung der Ausgabenbewilligungskompetenzen – wie sie die Stawiko vorschlägt – folgendes festzuhalten: Aus den in der Kommission geführten Diskussionen und auch aus den Voten im Rat und insbesondere in Anlehnung an die Aussagen des Kommissionspräsidenten wird offensichtlich, dass es der vorberatenden Kommission um zwei Anliegen geht. Zum einen möchte sie, dass Ausgaben für die Erneuerung von Hochbauten ab einer gewissen Höhe weiterhin vom Kantonsrat bewilligt werden müssen. Zu diesem Zweck schlägt sie vor, die Kompetenz des Kantonsrates nicht auf neue Ausgaben zu beschränken. Es ist aber nicht die Absicht der Kommission – das ist sowohl in der Beratung wie auch heute im Rat klar zum Ausdruck gekommen –, die Bewilligung von Ausgaben für die Erfüllung beliebiger gesetzlich vorgesehener Aufgaben der Zustimmung durch den Kantonsrat zu unterwerfen. Zum anderen will die Staatswirtschaftskommission erreichen, dass der Kantonsrat weiterhin bei einem Grossteil der Projektierungskredite, die in der Regel zu den neuen Ausgaben gehören, mitreden kann. Dazu will sie die Limiten für die Ausgabenbewilligungskompetenz des Kantonsrates in § 28 halbieren. Mit den geschaffenen Differenzen zur Fassung des Regierungsrates soll somit – einfach gesagt – dem Kantonsrat die Mitsprache bei der Erneuerung von Bauten und bei der Bewilligung von Projektierungsausgaben erhalten bleiben. Mehr und Weiteres will die Stawiko auch nicht. Und so werden wir das auch handhaben müssen und können.

KR Christian Kündig: Ich habe den Eindruck, man versucht hier ein bisschen zu verunsichern, wir würden dem Regierungsrat die Kompetenzen beschneiden. Das ist überhaupt nicht der Fall, eher das Gegenteil. Der Regierungsrat erhält viel mehr Kompetenzen, als er bis anhin hatte. Von wegen „klar regeln“ – einen gewissen Graubereich gibt es immer. Im Bereich von Ersatzbauten kann man sich fragen, ob es sich jetzt um eine reine Ersatzbaute oder doch um einen Neubau handelt. Solche Unsicherheiten liegen in der Natur der Sache, sonst gäbe es gar keine Gerichte. Wir sprechen hier nicht von viel mehr Vorlagen, welche im Parlament behandelt werden würden, es sind ja nicht einmal zehn Stück, verteilt auf vier bis fünf Jahre. Es handelt sich auch nicht um ein Bürokratiemonster. Die Regierungsratsbeschlüsse müssen so oder so erarbeitet werden, diese dem Kantonsrat zuzustellen ist gewiss ein geringer Mehraufwand. Es sind doch verschiedene Dinge, die gehörige Auswirkungen haben, wie die Beschaffung des Polycom-Systems, was mehr als 30 Mio. Franken kostet. Das ist eine Ersatzbeschaffung, zu welcher wir uns nicht mehr äussern könnten. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass wir der Stawiko-Fassung folgen sollten.

RR Kaspar Michel: Sie schauen das falsch an, KR Christian Kündig, Sie müssen nicht von Limiten sprechen und Listen erstellen. Sie müssen inhaltlich beurteilen, was inskünftig darunter fällt. Es ist nicht so, dass die Regierung verunsichert, sie will Klarheit schaffen bei der inhaltlichen Beurteilung, welche Geschäfte inskünftig vom Kantonsrat beurteilt werden sollen und welche Geschäfte der Regierungsrat als Exekutive und oberste verwaltende Behörde beurteilen soll. Das hat nur bedingt mit der Limite zu tun, deshalb ist es unzulässig zu sagen, es gehe nur um ein paar Geschäfte, etwa zehn Stück. Es wird ganz schwierige Diskussionen geben, was inhaltlich darunter fällt. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass KR Christian Kündig etwas völlig Falsches meint und nicht von dem spricht, was wir uns auferlegen, wenn Sie der Kommissionsfassung zustimmen.

Abstimmung zu § 26 Abs. 3 (neu):

Die Kommissionsfassung wird mit 62 zu 32 Stimmen angenommen.

§ 27 3. Voraussetzungen

Keine Wortmeldungen.

§ 28 4. Ausgabenbewilligung

a) Zuständigkeit

KR Christoph Räber: Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, in § 28 dem Minderheitsantrag zuzustimmen, sprich die höheren Betragslimiten zu genehmigen. Wir sind überzeugt, dass, wenn eine knappe Mehrheit der Stawiko zustimmt, der Kantonsrat Management bei Helikopter macht. Er wirbelt viel

Staub auf, macht viel Lärm und vor allem warme Luft. Das brauchen wir im Kanton Schwyz nicht. Behalten Sie bitte die Flughöhe bei. Die Flughöhe im Kantonsrat ist nun einmal 200 m über Boden, nicht 100 m. Danke.

KR Leo Camenzind: Die SP- und Grüne Fraktion empfiehlt Ihnen, den Kommissionsantrag mit Limiten von 1 Mio. Franken für einmalige Ausgaben und für jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 100 000.-- anzunehmen. Drei Gründe: Busbahnhof Küssnacht, Planung Verkehrsamt Tuggen und der in der letzten Session sehr umstrittene Kauf eines Asylzentrums.

KR Andreas Meyerhans: Die Mehrheit der CVP unterstützt den Minderheitsantrag, KR Christoph Räber hat es zusammengefasst. Wenn wir die Kompetenzen hier drin behalten wollen, sind wir bei 2 Mio. Franken resp. Fr. 200 000.--.

Abstimmung zu § 28:

Der Kommissionsfassung wird mit 50 zu 41 zugestimmt.

§ 29 b) *Inhalt*

§ 30 c) *Nettoprinzip*

§ 31 d) *Erhöhung der Ausgabenbewilligung*

Keine Wortmeldungen.

IV. Rechnungslegung

A. Allgemeines

§ 33 1. *Zweck*

§ 34 2. *Grundsätze*

§ 35 3. *Anwendbare Normen*

Keine Wortmeldungen.

B. Jahresrechnung

§ 36 1. *Geltungsbereich*

§ 37 2. *Bilanz*

§ 38 3. *Erfolgsrechnung*

§ 39 4. *Investitionsrechnung*

§ 40 5. *Ausserordentlicher Ausweis*

§ 41 6. *Geldflussrechnung*

§ 42 7. *Anhang*

Keine Wortmeldungen.

C. Sonderrechnungen

§ 43 1. *Spezialfinanzierungen*

§ 44 2. *Spezialfonds*

Keine Wortmeldungen.

D. Bilanzierung und Bewertung

§ 45 1. *Bilanzierungsgrundsätze*

§ 46 2. *Bewertungsgrundsätze*

Keine Wortmeldungen.

§ 47 3. *Abschreibungen und Wertminderungen*

KR Irène May: Wie schon im Eintretensvotum gesagt, war das Ziel des FHG, Transparenz zu schaffen. Da spielt auch die Art der Abschreibungsmethode eine Rolle. Ich mache keinen Buchhaltungs-

kurs, ich glaube, Sie wissen, dass vom Anschaffungswert linear gleichmässig abgeschrieben wird. Dies über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer. Mit der degressiven Methode geht es zuerst schnell nach unten, danach verlangsamt es sich. Mit der degressiven Methode werden stille Reserven gebildet. Unter dem Aspekt der Transparenz ist eine degressive Abschreibungsmethode ein Neophyt. Dieser Neophyt spielt aber auf kantonaler Ebene keine so wichtige Rolle, wenn man davon ausgeht, dass die Investitionsvolumen regelmässig hoch bleiben. Da können wir uns also so oder so entscheiden, es macht nicht den einen Unterschied.

Ich möchte aber auf das Votum von KR Walter Duss zurückkommen. Er sagte, dieses Gesetz habe keine präjudizielle Wirkung auf das Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden. Ich denke, das ist noch nicht ganz sicher. Es ist kein Geheimnis, dass die Abschreibungsmethode, welche wir heute wählen, ziemlich sicher auch diejenige sein wird, welche auch bei den Gemeinden im Gesetz stehen wird. Dort spielt es sehr wohl eine Rolle, ob die Abschreibungen degressiv oder linear erfolgen. Zuhanden des Protokolls möchte ich doch erwähnen, dass wir dann für die Gemeinden sinnvolle Lösungen mit Mehrjahresprojekten finden müssen. Mehrgenerationenprojekte, welche nicht in kürzester Zeit abgeschrieben werden müssen. Jetzt, für den Kanton, im Sinne von Transparenz, empfehle ich Ihnen doch, dass wir die lineare Methode wählen, also die Variante, welche uns der Regierungsrat zu Recht vorgeschlagen hat.

KR Christoph Räber: Wer gerne Zinsen bezahlt, stimme Ja. Wer gerne Vorgänger-Generationen-entscheide finanziert, stimme Ja. Das kann es doch nicht sein. Linear abschreiben, zukünftige Generationen die heutigen Entscheide tragen lassen und finanzieren – das geht nicht. Ich nehme das Votum von KR Irène May sehr gerne auf. Was ist wohl hier der Neophyt? Wir schrieben bisher degressiv ab. Das ist das von hier. Der Neophyt ist der vom Ausland, der lineare Abschreiber. Wohin das geführt hat im Ausland, sehen Sie an der Finanzlage der entsprechenden Staatswesen – die sind offenbar alle höchst gesund. Ich bitte Sie eindringlich, führen Sie die bisher bewährte Praxis auch in der Zukunft weiter. Für diejenigen, die gerne Zahlen haben, habe ich ein Rechenbeispiel gemacht. Die Zinsen (2%) auf einer Anlage, welche linear auf 40 Jahre abgeschrieben wird, betragen bei Investitionskosten von 1 Mio. Franken rund Fr. 410 000.--. Wenn Sie mit 5% Zinsen rechnen, kommen Sie auf 1.25 Mio. Franken. Dann werden aus 1 Mio. mit Zinsen gleich 2 Mio. Franken. Die Zinsen betragen bei der degressiven Abschreibungsmethode für die beiden Sätze von 2% und 5% Fr. 241 000.-- respektive Fr. 600 000.--. Diese Zahlen sprechen doch für sich. Ich bezahle nicht gerade gern Steuern, ich bezahle sie aber lieber, wenn ich damit möglichst wenig Zinsen finanzieren muss. Dieses Zinsenzahlen ist nämlich nichts Produktives, ich kann damit keine Löhne bezahlen, keine Angebote abdecken. Das ist nur Kapitaldienst. Ich bitte Sie eindringlich, bleiben Sie beim Erfolgsmodell, welches der Kanton Schwyz in der Vergangenheit hatte – das ist nun mal degressiv abschreiben.

KR Armin Camenzind: Linear oder degressiv, das scheint schlussendlich eine Glaubensfrage zu sein. Es gibt für beide Varianten gute, stichhaltige Argumente. Wichtig finde ich einfach (zuhanden vom Protokoll und zuhanden der Gemeindefinanzen, welche auch irgendwann Thema werden), dass die Gemeinden und Bezirke einen gewissen Spielraum bekommen. Sie müssen Mehrgenerationenprojekte oder Generationenprojekte flexibel auf eine andere Art abschreiben können, zu Zinssätzen, welche mit der Regierung vereinbart werden. Gerne würde ich zu dieser Frage von der Regierungsbank ein Statement hören, ob das theoretisch möglich wäre.

RR Kaspar Michel: KR Armin Camenzind, gerne beantworte ich Ihre Frage. Wir haben HRM2-konform die lineare Abschreibung in der ursprünglichen Fassung vorgesehen. Wir mussten aber erkennen, dass in den Vernehmlassungsantworten (in zweien, einmal konkret zu diesem Gesetz und einmal aufgrund eines Vorstosses von KR Bolting und KR Weber, welche forderten, dass die Gemeinden unbedingt auf linear wechseln müssten, gerade auch wegen der grossen Belastungen) ganz klar ausgesagt wurde, dass man die degressiven Abschreibungen beibehalten wolle, zu meiner Überraschung. Ich nehme die politischen Prozesse weder von der Regierung noch von einer allfälligen Vernehmlassung zum FHG vornweg. Es ist aber davon auszugehen, dass von den Gemeinden und

Bezirken nochmals eine ähnliche Antwort erfolgen wird. Es gibt an für sich keinen Grund, weshalb die grosse Mehrheit (übrigens auch Verbände und Parteien) einen Stimmungswechsel vornehmen sollte. Ich sehe es als nicht sonderlich tauglich an, wenn unterschiedliche Abstimmungsmethoden vorhanden sind, weder auf Gemeinde- noch auf Kantonsstufe. Auch wenn das grundsätzlich wahrscheinlich möglich und auch umsetzbar wäre. Einige Gemeinden sind in die Falle getappt: Aufgrund des Vorstosses der Herren Weber und Bolting wurden Projekte lanciert und in den Projektbeschreibungen angegeben, dass sei in der Ferne linear 2.5%. Diese Gemeinden befinden sich jetzt in einer schwierigen Situation. Beantwortet das Ihre Frage? Sie kennen auch den Vorgang mit Küssnacht. Der Bezirk wollte einen Wechsel, welchem aufgrund der heutigen Rechtslage nicht entsprochen werden konnte.

Abstimmung über § 47 Abs. 1:

Die Regierungsfassung wird mit 62 zu 31 Stimmen angenommen.

§ 48 4. Zusätzliche Abschreibungen

KRP Doris Kälin: Keine Wortmeldungen, der Minderheitsantrag (§ 48 sei zu streichen) bleibt bestehen.

Abstimmung über § 48:

Die Regierungsfassung wird mit 70 zu 21 Stimmen angenommen.

V. Zuständigkeiten

§ 49 1. Regierungsrat

§ 50 2. Delegation der Kompetenzen des Regierungsrates

§ 51 3. Departemente

§ 52 4. Finanzdepartement

§ 53 5. Verwaltungseinheiten

Keine Wortmeldungen.

VI. Schlussbestimmungen

§ 54 1. Übergangsbestimmungen

a) Geltungsdauer

§ 55 b) Haushaltsgleichgewicht

§ 56 c) Eröffnungsbilanz

§ 57 d) Abschreibung Strassenrechnung

§ 58 2. Aufhebung bisherigen Rechts

§ 59 3. Änderung bisherigen Rechts

§ 60 4. Referendum, Inkrafttreten, Vollzug

Keine Wortmeldungen.

KRP Doris Kälin: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, dem Finanzhaushaltsgesetz zuzustimmen. Es gilt das einfache Mehr.

Schlussabstimmung

Das Finanzhaushaltsgesetz wird mit 90 zu 5 angenommen. Es gilt das fakultative Referendum.

3. Kantonsratsbeschluss zur Richtplananpassung Materialbewirtschaftung Höfe (RRB Nr. 566/2013) (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Kommissionssprecher: Diese Vorlage beantwortet die zahlreichen Fragen nach zweckmässigen Standorten für Deponien zur Lagerung von Aushubmaterial. Bekannt ist, dass vor allem im Bezirk Höfe die Deponiestandorte für unverschmutzten Aushub fehlen. Das aus der regen Bautätigkeit in unserem Kanton anfallende Aushubmaterial muss heute in den angrenzenden Regionen abgelagert werden. Gestützt auf den Auftrag aus der Richtplanergänzung 2008 haben die Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau das Konzept Materialbewirtschaftung Höfe erarbeitet. Das diene als Grundlage für die Richtplananpassung Materialbewirtschaftung Höfe. Das Konzept wurde 2012 in die behördliche und öffentliche Mitwirkung gegeben, vom Bund vorgeprüft und in der Folge bereinigt. Mit RRB Nr. 556/2013 erliess der Regierungsrat diese Richtplananpassung und unterbreitet sie Ihnen jetzt zur Kenntnisnahme. Ergänzend dazu ist zu erwähnen, dass die Abfallplanung im Kanton Schwyz überarbeitet und Mitte 2013 in Kraft gesetzt wurde. Als eine der wichtigsten und wohl auch dringendsten Massnahmen aus der Abfallplanung ist die Überarbeitung der Deponieplanung von 2005 hervorgegangen. Anlässlich dieser Arbeiten werden die Deponiestandorte geprüft und anschliessend in der Richtplanung behördenverbindlich festgesetzt. Die vorliegende Richtplananpassung Materialbewirtschaftung Höfe wurde aus Dringlichkeitsgründen vorgezogen. Die Richtplananpassung enthält vier Standorte mit einem gesamten Deponievolumen von rund 1 Mio. Kubikmeter. Es handelt sich um die Standorte Sagenbach, Feusisberg, Talweid, Freienbach, sowie Neumühle und Schellhammer, Wollerau. Mit der vorliegenden Richtplananpassung kann die Notsituation entschärft werden. Für zwei weitere Standorte, First-Halten in Feusisberg/Freienbach und Tal in Freienbach, mit einem geschätzten Deponievolumen von 1.4 bis 2 Mio. Kubikmeter, sind weitergehende Abklärungen erforderlich. Sie werden deshalb als Zwischenergebnis in der Richtplanung aufgeführt. Die Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (RUVKO) prüfte diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2013. Die vorliegende Richtplananpassung wurde mit 10 zu 0 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die RUVKO erachtet die Richtplanfestsetzung Materialbewirtschaftung Höfe als dringend erforderlich. Im Hinblick auf die im Frühjahr 2014 geplante Inkraftsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes hofft die RUVKO aber, dass das noch anstehende Nutzungsplanverfahren nicht vom Einzonungsmoratorium erfasst wird und die Zonen für öffentliche Nutzungen – wie es Aushubdeponiestandorte darstellen – bedingungslos, d.h. unabhängig von kompensatorischen Auszonungen möglich sind. In diesem Sinne bedankt sich die RUVKO jetzt schon beim Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartement, RR Kurt Zibung, welcher dieses Anliegen in die Vernehmlassungsantwort des Kantons Schwyz einbringen wird. Die RUVKO beantragt Ihnen, dieses Geschäft zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, wie das die CVP-Fraktion übrigens auch tut.

Eintretensdebatte

KR Christian Michel: Die FDP-Fraktion nimmt dieses Geschäft zustimmend zur Kenntnis. Die Ausgangslage ist völlig klar. Wir haben zu wenig Deponieraum, vor allem im boomenden Bezirk Höfe und vor allem für das unverschmutzte Aushubmaterial. Zufrieden kann man gewisse Feststellungen machen. Zuerst die Feststellung, dass es den drei Höfner-Gemeinden gelungen ist, eine gute Zusammenarbeit zu pflegen und ein Resultat zu präsentieren. Die gute Zusammenarbeit bestand aber auch zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Feststellen lässt sich auch, dass das behördliche Mitwirkungsverfahren stattgefunden hat. Der Bund hat sich klar geäussert, wies nochmals darauf hin, dass die Fruchtfolgeflächen grösstmöglich geschont werden sollen und hat vor allem betont, dass die Verpflichtung zur Rekultivierung natürlich unabdingbar sei. Danach fand die öffentliche Mitwirkung statt, da rumorte es noch ein bisschen, da nicht alle Grundeigentümer begeistert waren. Feststellen lässt sich auch, dass danach die Überarbeitung des Entwurfs stattgefunden hat. Wir haben vier Standorte erster Priorität und zwei weitere Standorte, welche immerhin als Zwischenergebnis noch

Bestand haben. Zwei dieser Standorte sind recht weit fortgeschritten, über Sagenbach-Ried in Feusisberg wurde bereits abgestimmt, für Schellhammer, Wollerau, läuft bereits das Nutzungsplanverfahren, welches gut unterwegs ist. Wir haben also ein gutes Resultat. Ohne Bedenken können wir diese Richtplanfestsetzungen zur Materialbewirtschaftung Höfe zur Kenntnis nehmen. Ich benütze die Gelegenheit für ein Supplement, welches sicher erwähnenswert ist. Es geht tatsächlich um das Verfahren. Sie wissen, es ist ein langer Weg, bis der erste Lastwagen in diese Deponie fahren kann. Zuerst müssen im kantonalen Richtplan die Standorte festgesetzt werden. Das tun wir jetzt. Danach muss für jeden einzelnen Standort in jeder betroffenen Gemeinde das Zonenplanverfahren durchlaufen werden, ohne Gemeindeabstimmung läuft nichts. Die Zonenpläne müssen angepasst werden, in der Regel auch der Erschliessungsplan. Das dauert: Einspracheverfahren, Abstimmungen usw. Ganz zum Schluss kommt noch das Baubewilligungsverfahren, erst dann kommt es zu dieser Deponie. Nun die ganz wichtige Frage: Was geschieht, wenn wir im nächsten Jahr das Bauzonenmoratorium des Bundes haben? Sie kennen die RPG-Abstimmung vom letzten März, welche sagt, dass bald vorläufig nicht mehr neu eingezont wird, es wird kein neues Bauland geben, bis diese Hausaufgabe von allen Kantonen gemacht ist. Wenn die Deponien darunterfallen würden, können wir noch so Gas geben, wir wären gehemmt, da das Ganze zumindest vorübergehend zum Erliegen käme. Wir haben das in der RUVKO diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass das nicht sein kann. Diese Leseart ist dann zulässig, wenn man den Standpunkt einnimmt, dass diese Einzonung für die Deponien eben Einzonungen für die öffentliche Nutzung sind. Dann wäre es eben die Ausnahme. Das ist, sowie ich es verstanden habe, klar die Meinung der Kommissionsmitglieder. Wir wissen, es ist auch die Meinung des Departementsvorstehers, des Departements und vom Amt für Raumentwicklung. Wir wissen auch, dass sie diese Position gegenüber dem Bund gerade jetzt im Vernehmlassungsverfahren zur Raumplanungsverordnung einnehmen. Wir hoffen, dass sich diese Praxis etablieren kann und durchsetzen wird, damit diese Deponien danach nicht stillgelegt werden müssen, sondern die Verfahren laufen können. Mit dieser wichtigen Zusatzbemerkung steht die FDP-Fraktion hinter diesem Geschäft, sie beantragt Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme.

KR Thomas Hänggi: Auch die SVP-Fraktion nimmt den RRB Nr. 566/2013 über die Richtplananpassung von Blatt RH 16 zustimmend zur Kenntnis. Ich schliesse mich meinem Vorredner voll und ganz an. Ein Hinweis doch noch: Wir haben das Ganze in zwei Phasen gegliedert, was richtig ist. Die erste Phase weist ein Deponievolumen von rund 980 000 m³ auf. Wir haben im Moment in den Bezirken Höfe und March ungefähr 150 000 m³, Sie sehen, für ungefähr sechs Jahre haben wir genügend Deponieraum. Wir haben gehört, dass es diese Vernehmlassung zur Abfallplanung gegeben hat, welche abgeschlossen ist. Die Abfallplanung der Regierung geht davon aus, dass das Deponievolumen bis 2025 genügt und das vermutlich unter Einbezug der zweiten Phase, von der bekannten Deponie im First mit 1.2 Mio. m³. Noch ein Hinweis: Für diese 1.2 Mio. m³ braucht es eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Da bitten wir natürlich um Unterstützung des Kantons. Das braucht nicht nur Verwaltungsentscheide, sondern auch politische Entscheide, es braucht eine verkehrstechnische Erschliessung. Ich gehe davon aus, dass unser Bezirk nicht der Einzige ist, der Probleme mit der Deponieplanung hat, weil zurzeit der Aushub überregional deponiert wird. Überregional heisst: bis in den süddeutschen Raum. Geschätzte Anwesende, das kann es nicht sein und es ist auch nicht im Sinne des Umweltschutzes. Vielen Dank für die weitere Unterstützung des Kantons für eine rasche Umsetzung der zweiten Phase.

KR Erika Weber: Deponien möchte wohl niemand direkt vor der eigenen Haustüre und doch braucht es sie. Aus der regen Bautätigkeit ergibt sich weiterer Bedarf nach Deponiestandorten. Wir haben dafür zu sorgen, dass Deponien im eigenen Kanton zur Verfügung stehen. Auch aus Umweltschutzüberlegungen macht es Sinn, wenn Anfahrtswege und Distanzen auf ein Minimum beschränkt werden. Unverschmutztes Aushubmaterial und Inertstoffe der drei Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau müssen zurzeit in der angrenzenden Region abgelagert werden. Diesen Umstand müssen und wollen wir beseitigen, indem wir die beschlossene Richtplanänderung in der Region Höfe umsetzen. Wir müssen den Bauschutt vor der eigenen Tür entsorgen, da, wo er entsteht. Doch muss man sich zu diesem Geschäft auch ein paar kritische Gedanken machen. Der Vernehmlassungsbe-

richt zeigt viele kritische Vorbehalte, die nur teils entschärft wurden und teils vertagt worden sind. Wir erwarten, dass diese Probleme analysiert und gelöst werden, bevor den entsprechenden Standorten die Bewilligungen für die Eröffnung der Deponie erteilt wird. Die Erschliessung diverser Standorte hat einen Ausbau des Strassennetzes zur Folge. Vor der Erteilung einer Bewilligung braucht es deshalb klare Abmachungen über den späteren Rückbau dieser Strassen, sobald sie nicht mehr gebraucht werden. Bei der Erschliessung der aufgeführten Deponien scheint es uns wichtig, dass die beanspruchte Fruchtfolgefläche fachgerecht rekultiviert wird. Konflikte mit Natur und Umwelt werden erwähnt und mit einer Floskel auf ein vertretbares Niveau bagatellisiert. Die Natur muss uns wichtig bleiben und ihren wichtigen Stellenwert behalten. Aufgrund der Notsituation im Bezirk Höfe werden die Richtplanänderungen vorgezogen, ein Überblick über das ganze Kantonsgebiet oder sogar des angrenzenden Gebietes fehlt. Hier zeigt sich Handlungsbedarf. Ein genaues Hinsehen und klare Aussagen der Bewilligungserteilung sind ein Muss. Die SP- und Grüne Fraktion nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis und erwartet, dass die offenen Fragen sauber geklärt werden, bevor Deponien bewilligt werden.

RR Kurt Zibung: Es wurde bereits fast alles gesagt. Ich möchte der Kommission meinen Dank aussprechen, es war eine sehr interessante Sitzung. Man hat auch gemerkt, dass wirklich ein Bedarf vorhanden ist – sonst dauert es meist länger, zu einem Ziel zu kommen. Ich hatte schon Angst, sie würden diese Anpassung auch zurückweisen und ich müsste wieder von vorn beginnen. Aber hier sieht man natürlich das Bedürfnis nach Deponieraum.

Wir sind in einer Richtplanphase, welche sich jetzt überschneidet mit dem RPG. Wir werden das dem Bund noch beibringen müssen. Immerhin gehört das Deponievolumen zu einem öffentlichen Auftrag. Es hat also nichts mit Einzonung zu tun, es handelt sich um eine vorübergehende Nutzung, das Land wird nachher wieder rekultiviert. Es ist allerdings mit der Freigabe und dem, was wir heute nach Bern schicken, noch lange nicht getan. Es braucht nachher noch weitere Schritte, damit das Ganze überhaupt gelingt. Diese Schritte können durchaus parallel erfolgen. Wir wollen, dass das Ganze zügig vorwärtsgeschieht und wir werden auch unsere Unterstützung, so wie es gefordert wurde, anbieten, das ist für mich selbstverständlich. Frau KR Erika Weber, Sie brauchen wirklich keine Angst zu haben, da gibt es so viele gesetzliche Auflagen, da kann nichts durch die Maschen schlüpfen, was nicht abgeklärt wurde. Im Übrigen haben wir überall Richtplanungen gemacht. In der Richtplanung ist das normalerweise enthalten. Aber hier hatten wir eine Spezialsituation, wir mussten das – zusammen mit den Gemeinden und dem Bezirk – vorziehen. Die Deponieplanung ist gemacht. Wir hatten sehr wohl mit den umliegenden Kantonen Kontakt, man muss sich schliesslich gegenseitig austauschen bei Richtplanungen, sonst funktioniert das nicht. Man versucht, die möglichen Einsprachen oder Beschwerden vorher zu regeln.

Morgen wird noch nicht angefangen, es wird noch einige Zeit dauern. Wir werden uns aber Mühe geben und alles dafür tun, dass die Zeit möglichst kurz wird. Danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Doris Kälin: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Kantonsratsbeschluss zur Richtplananpassung Materialbewirtschaftung Höfe

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

Von der Anpassung des kantonalen Richtplans im Bereich Materialbewirtschaftung Höfe gemäss RRB Nr. 566/2013 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 97 zu 0 zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Motion M 7/13: Schaffung einer Hinterlegungsstelle für Vorsorgeaufträge und Patientenverfügungen (RRB Nr. 941/2013) (Anhang 4)

KR Bruno Beeler: Wir beraten jetzt über eine Vorlage, welche der ganzen Bevölkerung und uns persönlich dienen könnte, materiell. Ab dem 1. Januar hat der Bund den sogenannten Vorsorgeauftrag über die Patientenverfügung gesetzlich im Zivilgesetzbuch verankert. Wenn man einen Vorsorgeauftrag machen will, muss er – wie ein Testament – eigenhändig geschrieben oder öffentlich beurkundet werden. Wichtig ist, dass man das Original bei Bedarf zur Hand hat. Per Vorsorgeauftrag kann jeder von uns persönlich bestimmen, wer für ihn in welchen Bereichen Entscheidungen treffen kann, wenn er nicht mehr urteilsfähig ist. Seit der Einführung habe ich einen solchen Vorsorgeauftrag für einen Kunden erstellt. Auch von andern Urkundspersonen habe ich gehört, dass das mittlerweile häufig verlangt wird. Jedes Mal kam die Frage, wo das Dokument aufbewahrt werden soll. Alle glaubten, man könne den Vorsorgeauftrag am selben Ort aufbewahren, wie die letztwilligen Verfügungen, nämlich beim Einwohneramt. Es gab Personen, die den Vorsorgeauftrag direkt an diese Adresse geschickt haben. Es gab aber Einwohnerämter, welche die Dokumente retournierten nach dem Motto, sie hätten keine gesetzliche Grundlage. Es gibt aber auch einzelne Gemeinden, welche ohne Grundlage diese Hinterlegung vornehmen, da das Bedürfnis erkannt worden ist. Wenn jemand nicht mehr urteilsfähig ist, muss die Erwachsenenschutzbehörde ein Verfahren eröffnen und forschen, ob ein solcher Vorsorgeauftrag vorhanden ist, dann geht die Sucherei los. Wenn man weiss, wo der Auftrag ist, hat man ihn rasch zur Hand, andernfalls erfordert das einigen Aufwand. Dieser Aufwand könnte minimiert werden, wenn es eine offizielle Hinterlegungsstelle gäbe – dieser Gedanke liegt der Motion zugrunde. Ich habe bei einer Erwachsenenschutzbehörde nachgefragt, wie dieses Problem am besten geregelt werden kann. Die Person, mit welcher ich gesprochen habe, fand das eine gute Idee und meinte, dasselbe sollte auch für die Patientenverfügungen geschehen, nicht jedoch bei der Erwachsenenschutzbehörde, da sie mehr als genug zu tun habe. Das hat mir eingeleuchtet, haben doch diese Behörden anderes zu tun, als solche Aufträge irgendwo zu suchen.

Es betrifft wirklich ein akutes Bedürfnis. Alle, die mit solchen Urkunden zu tun haben, können das bestätigen. Wenn man in der Antwort des Regierungsrates das als noch nicht vorhandenes oder nicht erkanntes Bedürfnis taxiert, muss ich sagen, dass das leider an der Realität vorbeigeht.

Die Urner haben beispielsweise einen einfachen RRB erstellt: Erwachsenenschutzbehörde richtet die Hinterlegungsstelle für Vorsorgeaufträge und Patientenverfügungen ein, simpel, einfach, Verwaltungsbefehl – RRB. Die Urner können das. Die Aargauer haben ebenfalls für beides eine Hinterlegungsstelle angeordnet. St. Gallen und Zürich haben diese Hinterlegungsstelle nur für die Vorsorgeaufträge.

Die Antwort des Regierungsrates bezüglich Patientenverfügungen hat eine gewisse Berechtigung. Wenn man von einem 24-Stunden-Betrieb an sieben Tagen pro Woche ausgeht, ist das für eine Gemeinde sicher eine Nummer zu gross, da bin ich einverstanden. Auch der Kanton wäre offensichtlich überfordert, zumindest im Moment, da er alles andere zu tun hat, als noch weiteren Aufwand zu generieren. Hinzu kommt, dass es für Patientenverfügungen eine offizielle Hinterlegungsstelle gibt, welche eine gewisse Seriosität ausstrahlt, nämlich das Schweizerische Rote Kreuz. Dort können Sie für Fr. 129.– 24 Stunden und sieben Tage in der Woche mit einem Passwort Ihre Patientenverfügung abrufen. Das scheint mir eine praktikable Lösung für Jedermann zu sein, auch wenn es etwas kostet. Für diesen Bereich existiert also eine Lösung. Beim Vorsorgeauftrag ist das aber nicht so, man muss ihn irgendwo aufbewahren. Vielleicht findet man ihn dann mit mehr oder weniger Verwaltungsaufwand. Jetzt kommt das Modewort „Eigenverantwortung“ zum Tragen. Ein Ausdruck von Eigenverantwortung ist doch, wenn man überhaupt einen solchen Vorsorgeauftrag erstellt. Wenn das nämlich nicht geschieht, muss die Erwachsenenschutzbehörde jemanden einsetzen, möglicherweise einen Amtsbeistand, wenn aus dem privaten Bereich niemand bestimmt wurde. Man setzt also jemanden aus Eigenverantwortung ein. Wenn das Dokument nicht an einem amtlichen, offiziellen Ort hinterlegt werden kann, geht dann die Suche los. Die Eigenverantwortung hilft uns hier nicht weiter, wenn die Amtsstellen danach auf die Suche gehen müssen – dieser Aufwand liesse sich vermeiden. Einen Teil des Vorstosses betrachte ich als verzichtbar, nämlich den Bereich der Patientenverfügung.

An der letzten Session haben wir eine Motion zurückziehen lassen, ohne Kommentar, ohne Diskussion. In der Geschäftsordnung steht kein Wort, wie man vorgehen müsste, wenn eine Motion teilweise oder ganz zurückgezogen würde. Der Gesetzgeber sagt nichts, was meines Erachtens eine Lücke bedeutet. Der Gesetzgeber hat nicht verboten, dass etwas ganz oder teilweise zurückgezogen wird. Die Praxis dieses Rates zeigt ja – an der letzten Session bewiesen – dass ein ganzer Vorstoss zurückgezogen werden kann. Wenn man einen ganzen Vorstoss zurückziehen kann, kann man das auch mit einem Teil. Mit anderen Worten, ich ziehe den Teil, der die Patientenverfügungen anbelangt, zurück. Was die Vorsorgeaufträge angeht, halte ich die Motion aufrecht, da ein akutes, ausgewiesenes Bedürfnis nach einer Hinterlegungsstelle besteht.

Ein Teiltrückzug der Motion muss meines Erachtens möglich sein, hier besteht eine Lücke in der Geschäftsordnung. Wie kann man das jetzt in die Gesetzgebung einbringen? Sie wissen, in der Pipeline befindet sich die Verordnung über das Einwohnermeldewesen kurz vor Abschluss. Dort liesse sich einfach und simpel ein Passus aufnehmen: Nebst den letztwilligen Verfügungen müsste eine zweite Aufbewahrungskategorie, nämlich eine für die Vorsorgeaufträge, eingerichtet werden.

Wir haben ein klares Bedürfnis, wir hätten eine einfache Lösung zur Hand. Den Kanton würde das keinen Rappen kosten, die Gemeinden könnten kostendeckende Gebühren erheben und jeder, der diese Verfügung hinterlegen will, wird diese Gebühr gerne bezahlen. Mein Vorstoss ist jetzt reduziert auf diesen Vorsorgebereich und ich ersuche Sie, diesem Bedürfnis für unsere Bevölkerung Nachachtung zu verschaffen und dieser Motion im erläuterten Teil zuzustimmen.

KR Othmar Büeler: Von der SVP-Fraktion wurde dieses Geschäft als Ganzes beraten. Als Ganzes beraten, lehnen wir eigentlich diese Motion ab. Wir sind gegen unnötige Gesetze und zusätzliche Staatsaufgaben, wofür es private Organisationen gäbe oder bei Bedarf bald geben wird. Für Vorsorgeaufträge und Patientenverfügungen kann der Bürger selbstbestimmt und eigenverantwortlich Vorkehrungen treffen, damit solche sehr privaten Angelegenheiten vor einer möglichen Urteilsunfähigkeit geregelt werden. Die Einwohnerämter als Hinterlegungsstelle für Patientenverfügungen sieht der Motionär auch nicht, das finden wir gut. Auch wir haben nämlich festgestellt, dass ein 24-Stunden-Betrieb an sieben Tagen nicht möglich wäre. Vor diesem Hintergrund waren wir eigentlich dagegen, diese Motion erheblich zu erklären. Nun bin ich ein wenig überrascht, dass der Motionär das nun ändert. Darüber wird aber sicher noch diskutiert werden. Als Ganzes lehnen wir die Motion aber ab.

KR Roland Schirmer: Der Motionär, KR Bruno Beeler, fordert eine Hinterlegungsstelle für letztwillige Verfügungen sowie eine Hinterlegungsstelle für Vorsorgeaufträge und Patientenverfügungen. Er bittet Regierung und Kantonsrat, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu unterbreiten. Der Motionär ist der Ansicht, dass das Einwohneramt der Gemeinden dazu bestens geeignet wäre. Die Dienstleistungen einer Hinterlegungsstelle sollen mit kostendeckenden Gebühren abgegolten werden.

Vielfach macht man sich wirklich erst Gedanken, wenn ein Ereignis eintritt und man vielleicht froh wäre, man hätte solche Dokumente. Trotzdem, die FDP-Fraktion kann das Anliegen des Motionärs für eine Hinterlegungsstelle für Patientenverfügungen in keiner Art und Weise unterstützen. Für eine Hinterlegungsstelle hätte man ja noch ein gewisses Verständnis. Wir appellieren aber an die Eigenverantwortung eines jeden. Eine Patientenverfügung muss rund um die Uhr abgerufen werden. Wie wollen Sie das mit einer Gemeinde lösen? Zudem gibt es Organisationen wie z.B. das Schweizerische Rote Kreuz, welches diese Dienstleistungen für Patientenverfügungen anbietet. Wir alle sprechen immer wieder von einer schlanken Verwaltung, der keine zusätzlichen Aufgaben aufgebürdet werden sollen. Mit Ihrer Motion, KR Bruno Beeler, haben Sie weit über das Ziel hinausgeschossen, auf gut Deutsch: Einer flog über das Kuckucksnest. Aus den erwähnten Gründen ist die FDP-Fraktion praktisch einstimmig für Nichterheblich-Erklärung dieser Motion.

KR Patrick Notter: Patientenverfügungen und Vorsorgeaufträge sind wichtige Instrumente, um die Selbstbestimmung von Bürgern und Bürgerinnen sicherzustellen. Die SP- und Grüne Fraktion erachtet insbesondere die Hinterlegungsmöglichkeit von Vorsorgeaufträgen als zweckdienlich und wünschenswert. Es macht Sinn, dass der Staat sicherstellt, dass solche Verfügungen rechtzeitig greifbar und auffindbar sind. Wenn nämlich nichts vorhanden ist oder nicht gefunden werden kann, muss die

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einen Beistand ernennen, was mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Für mich, als Berufsbeistand, wäre das natürlich gut, weil damit die Arbeit sicher nicht ausgeht. Je mehr Fälle, desto mehr Kolleginnen und Kollegen auf den Amtsbeistandschaften. Wollen Sie das? Es wäre eine kleine Sache, wenn beispielsweise auf den Einwohnerämtern nebst den Testamenten auch Vorsorgeaufträge gegen Gebühr deponiert werden könnten. Dazu braucht es keinen 24-Stunden-Shop.

Fazit: Je öfter sich Bürgerinnen und Bürger für den Fall von Urteilsunfähigkeit vorbereiten, desto weniger Aufwand fällt für die Öffentlichkeit an. Das müsste doch klar im Sinne unserer Politik sein. Weniger Aufwand, mehr Selbstbestimmung. Die SP- und Grüne Fraktion ist einstimmig für die Erheblich-Erklärung.

KR Andreas Meyerhans: KR Roland Schirmer, über das Ziel hinausgeschossen, einer flog über das Kuckucksnest, wir sind hier, um Probleme aufzunehmen. Ich finde Ihre Wortwahl eigenartig.

KR Bruno Beeler hat eine Auslegeordnung gemacht, der Regierungsrat hat geantwortet und jetzt haben wir alle hier drin erkannt, dass ein Teil der Motion keinen Sinn macht, der andere Teil vielleicht aber einer Lösung bedarf. Wenn man da spricht von einem, der über das Kuckucksnest flog, finde ich das eine falsche Einschätzung der existierenden Probleme. Die Patientenverfügung ist jetzt obligatorisch, weil wir alle das offenbar nicht gemacht haben. Wo ist da die Eigenverantwortung? Wieso haben wir das nicht früher gemacht? Jetzt müssen wir sie machen, damit man das auch planen kann. Vorher war ja das alles nicht unbedingt so. Das ist ein Detail. Wichtig ist doch, dass – wenn wir die Eigenverantwortung wahrnehmen wollen – es auch eine Ablagestelle gibt. Wir haben eine solche bereits für Testamente, welche offenbar funktioniert. Wieso können wir nicht auch für Vorsorgeaufträge eine solche einrichten? Langer Rede kurzer Sinn, wenn das nicht auf gesetzlicher Basis möglich ist, wieso nicht mit einer Weisung, in der die Gemeinden aufgefordert werden, das ernsthaft zu prüfen. Irgendwo gibt es eine Lösung, vielleicht können wir diesen einfachen Weg einschlagen. Dann brauchen wir auch nicht lange zu diskutieren, ob es ein Gesetz braucht. Meines Erachtens können wir dieses Problem nicht einfach unter den Teppich kehren.

KR Christoph Räber: Ich zitiere aus dem Ratsprotokoll vom 21. April 2010, Seite 799: „An dem, was die Motionäre eingegeben haben, müssen sie sich behaften lassen. Zieht die Motion also zurück und schreibt ganz konkret, was ihr geändert haben wollt. Eine Motion verlangt konkrete Anträge. Dann wird es sich zeigen, wie weit sie vernünftigerweise umgesetzt werden kann.“. Dieses Zitat stammt von KR Dr. Bruno Beeler.

KR Marcel Buchmann: Lieber KR Christoph Räber, wir wollen doch Bürokratie verhindern und das heute in einem Aufwisch entscheiden. Von Gemeindeseite her ist das überhaupt kein Problem. Eigenverantwortung ist gut, solange man sie wahrnehmen kann. Wenn Ihre Tante einen Hirnschlag hat und Sie suchen müssen, ob irgendetwas vorhanden ist, wo suchen Sie? Wir hatten schon solche Fälle, die etwas hinterlegt haben, auch eine letztwillige Verfügung. Das ist eine freiwillige Dienstleistung. Kein Bürger wird abgezockt. Ein Testament bei einer Gemeinde zu hinterlegen, ist einiges billiger – Entschuldigung –, als dies bei einem Anwalt zu deponieren. Von dort erhalten Sie nämlich jedes Jahr eine Rechnung. Bei der Gemeinde ist es eine einmalige Zahlung. In dem Moment, wo sich der Betreffende auf der Gemeinde abmeldet, wird ihm das Dokument wieder ausgehändigt. Wie Sie gehört haben, kann er es dann am neuen Wohnort wieder deponieren. Es handelt sich um eine Dienstleistung, welche dem Bürger angeboten wird. Das alles geschieht auf freiwilliger Basis. Ich weiss gar nicht, was das mit Eigenverantwortung zu tun haben soll. Es ist eine sinnvolle Massnahme für eine Dienstleistung an der Bevölkerung, nichts anderes.

KR Bruno Beeler: Eine kurze Präzisierung: Mit der Eigenverantwortung will man ja die Urteilsunfähigkeitsphase im Voraus organisieren. Mit der Hinterlegung lässt sich verhindern, dass ein Amt unnötig Aufwand betreiben muss, indem langes Suchen verhindert werden kann. Wenn KR Christoph Räber mich zitieren will, soll er den Kontext dazu auch richtig interpretieren. In der Motion habe ich deutlich begründet, was Sache ist. Auch die Reduktion, die ich Ihnen vorschlage, habe ich deutlich

begründet. Wir hatten in diesem Rat schon oft Vorstösse, in welche diverse Personen etwas hineininterpretiert haben und ihre Meinung einbringen wollten. Das geht natürlich nicht, wenn man zu einem Vorstoss zusätzliche Begründungen nachschiebt oder noch weitere Elemente umsetzen möchte. Das ist hier nicht der Fall. Wir haben zwei Positionen, eine davon wird zurückgezogen, die andere bleibt. Das ist klar und deutlich. Wenn ich die FDP-Fraktion richtig verstehe, will sie sowieso alles versenken, sie möchte dem Bürger diesen Dienst verweigern. Da kommt das Argument von KR Christoph Räber überhaupt nicht mehr zum Tragen, es ist also nur eine Scheinbegründung, um mich irgendwie anzugreifen. Das finde ich daneben.

KR Irene Kägi: An einem Beispiel möchte ich Ihnen verdeutlichen, wie wichtig es ist, die Selbstverantwortung mit einer Vorsorgeverfügung wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass ein solches Dokument auch auffindbar ist. Ich schildere Ihnen den Fall eines älteren Herrn mit mehreren Kindern, welcher im Juli einen Hirnschlag erlitt und jetzt urteilsunfähig ist. Er hat keinerlei Dokumente hinterlegt, es konnten keine Zahlungen mehr gemacht werden. Der Mann befindet sich unterdessen in einem Heim. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde musste einen Beistand ernennen. Das geschah im September. Darauf lief eine Einsprachefrist von 30 Tagen (30 Tage nach Zustellung der Verfügung, das sind in der Regel ungefähr 40 Tage), während dieser der Beistand nicht aktiv werden kann. Der Mann ist in einem Heim, es konnte weder ein Heimvertrag unterschrieben werden noch konnte eine Zahlung erfolgen. Dann wurde diese Verfügung endlich rechtskräftig. Jetzt konnten einmal alle Banken angeschrieben werden, diese müssen die ganzen Unterschriftenregelungen klären und in Ordnung bringen, wozu die Behörde unterschreiben muss, damit der Beistand überhaupt Zugang zu den Finanzen hat und die ersten Rechnungen bezahlt werden können. Das ist ein aktueller Fall, ich hoffe, dass wir nächste Woche die ersten Rechnungen bezahlen können. Es ist also sicher sinnvoll, eine solche Vorsorgeverfügung zu machen. Wir alle sollten diese Eigenverantwortung wahrnehmen. Sinnvoll ist auch, dieses Dokument so zu hinterlegen, dass es wieder gefunden wird, auch wenn jemand nicht mehr so organisiert ist. Danke vielmals für die Zustimmung.

KR Christoph Pfister: Wir diskutieren über zwei Punkte. Das eine ist der formelle Punkt, ob es möglich ist, dass ein Vorstoss hier noch einseitig abgeändert werden kann. Der zweite Punkt ist die Frage, ob dieser Vorstoss berechtigt ist oder nicht. Da kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Ich persönlich glaube, dass der Vorstoss abgeändert werden kann. Wenn ich einen Vorstoss einreiche, hat die Regierung oft in Nuancen eine andere Ansicht. Sie sagt dann, die Motion sei erheblich zu erklären gemäss ihren Ausführungen. Auch das ist faktisch eine Abänderung der Motion. Wenn man jetzt sagt, man könne die Reduktion bei gleichem Sachverhalt mit einem Minus nicht annehmen, würde auch das Vorgehen der Regierung nicht möglich sein. Ich bin also der Meinung, dass eine Motion, welche reduziert wird, aber im anderen Punkt den gleichen Inhalt hat, zulässig ist. Zur Sache möchte ich mich nicht gross äussern, nur sagen, dass ein praktisches Bedürfnis für eine Hinterlegungsstelle vorhanden ist.

KRP Doris Kälin: Keine weiteren Wortmeldungen. In der Geschäftsordnung steht nicht, ob eine Abänderung einer Motion möglich ist. Deshalb möchte ich in einer ersten Abstimmung den Kantonsrat fragen, ob er über diese Motion als Ganzes abstimmen möchte oder nur über den Teil Vorsorgeauftrag. In der zweiten Abstimmung wird dann über die erheblich- oder nichterheblich-Erklärung abgestimmt. Bei der ersten Abstimmung nehme ich ins erste Mehr, ob die ganze Motion weiterbehandelt wird oder nicht und ins zweite Mehr nehme ich die reduzierte Motion.

Abstimmung

Die Weiterbehandlung der ganzen Motion wird mit 24 zu 53 Stimmen abgelehnt. Damit werden wir nun über den Motionsteil Vorsorgeauftrag abstimmen.

RR Petra Steimen: Wer seine Vorsorge regeln möchte, kann einen Vorsorgeauftrag machen. Wer das macht, muss volljährig und urteilsfähig sein. Die Regierung ist überzeugt, dass einer volljährigen und urteilsfähigen Person zugetraut werden kann, die Hinterlegung so zu regeln, dass die Dokumente bei

Bedarf auch gefunden werden. Die Fragestellung ist grundsätzlich einfach. Will das Parlament ein zusätzliches, staatliches Angebot, obwohl es private Angebote gibt oder setzt dieses Parlament auf Eigenverantwortung?

KRP Doris Kälin: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion M 7/13 nicht erheblich zu erklären.

Schlussabstimmung

Die Motion M 7/13, Schaffung einer Hinterlegungsstelle für Vorsorgeaufträge und Patientenverfügungen, wird mit 45 zu 48 Stimmen nicht erheblich erklärt.

5. Fragestunde

KRP Doris Kälin: Ich bitte Sie, kurze und konkrete Fragen zu stellen, sagen Sie bitte auch, an welches Regierungsmitglied Sie sich wenden. Ich hoffe, Sie haben diese Fragen, wie in der Ratsleitung besprochen, vorgängig gestellt.

KR Armin Camenzind: Ich habe eine Frage an den Bildungsdirektor, LA Walter Stählin. Gouverner c'est prévoir, haben wir schon einige Male gehört. Wir konnten bei den Sparmassnahmen lesen, dass eine Lektion an der Volksschule wegfallen soll. Es ist klar, dass es sich hierbei um einen massiven Leistungsabbau handelt, welcher einen Qualitätsverlust zur Folge hat. Das geht nur, wenn klar und unmissverständlich gesagt wird, welche Inhalte beim zu vermittelnden Stoff wegfallen müssen. Offensichtlich ist, dass zwei Fremdsprachen an der Primarschule unters Messer kommen. Vielleicht ist das richtig so, das steht ja seit zehn Jahren immer wieder zur Diskussion.

Frage 1: Ab wann findet der Wegfall statt? Die Einführung des Lehrplans 21 ist dann wahrscheinlich der falsche Zeitpunkt, weil zu spät, das kann noch einige Jahre dauern.

Frage 2: Wie genau soll dieser Wegfall vonstattengehen? Welche Sprache? Ist es ein radikaler Schnitt oder ein Freifach? Danke für die Beantwortung.

LA Walter Stählin: Die Regierung hat beschlossen, eine Lektion abzubauen, weil auch im Bildungsdepartement gespart werden muss. Sowohl in der Primarschule wie auch auf der 1. Sekundarstufe sind wir in der deutschen Schweiz klar über dem Durchschnitt. Wir haben wesentlich mehr Lektionen als die anderen Deutschschweizer Kantone. Wir haben am meisten Lektionen von allen Zentralschweizer Kantonen. Deshalb sind wir der Meinung, dass eine Lektion ohne Qualitätsverlust abgebaut werden kann, das bringt eine Ersparnis von 4.5 Mio. Franken brutto. Der Kanton Schwyz bezahlt daran rund 20%. Sparen muss ja vor allem der Kanton, nicht a priori die Gemeinden und Bezirke. Der Erziehungsrat wird im Frühjahr 2014 entscheiden, wo diese Lektion abgebaut werden soll. Umgesetzt wird das Ganze ab Schuljahr 2015/16.

Zu den Fremdsprachen: Wir vertreten die Meinung, dass die Fremdsprachenfrage unabhängig vom Lehrplan 21 diskutiert werden sollte. Es handelt sich grundsätzlich auch um eine staatspolitische Frage. Ich bin überzeugt, dass das Ganze schlussendlich auch auf Bundesebene diskutiert wird. Wenn jetzt eine Fremdsprache von der Primarstufe auf die 1. Sekundarstufe verlegt werden soll, ist gar nicht so klar, dass das Französisch sein soll. Es könnte sich um einen jahrelangen Prozess handeln. Mit dieser Fremdsprachenfrage wollen wir nicht die Einführung des Lehrplans 21 behindern, welche 2016/17 oder 2017/18 erfolgen soll. Es gibt keine gesicherte Evaluation, ob die Schüler tatsächlich mit zwei Fremdsprachen überfordert sind oder nicht, das muss zuerst sauber geklärt werden. Da hat der Kantonsrat schon grössere Verpflichtungskredite gesprochen für die Nachqualifikation der Französisch- und Englischlehrpersonen.

KR Marianne Betschart-Kaelin: Meine Frage richtet sich an RR Kaspar Michel oder allenfalls an RR Petra Steimen.

Heute können wir im Bote der Urschweiz lesen: „Dividendenrabatt war Eigentor.“ Diese Aussage basiert auf einem Gutachten, welches das Finanzdepartement der Universität St. Gallen in Auftrag gegeben hat. Ich gehe davon aus, dass diese tiefe Dividendenbesteuerung auch negative Auswirkungen auf die Kasse der AHV hat. Wird in der Studie auch hochgerechnet, wie viel an AHV-Beiträgen dem Kanton Schwyz verloren gehen? Fussball im Alter ist ja schön, ein Eigengol ins AHV-Netz ist nicht gut.

RR Kaspar Michel: Das Gutachten hat nicht explizit auf diese Thematik geantwortet. Gegenstand waren die Ausfälle vor dem Hintergrund unserer NFA-Zahlungen und vor dem Hintergrund der ganzen NFA-Mechanismen. Wir wollten wissen, wie die Rentabilität der Dividendenbesteuerung in der Bemessungsgrundlage des NFA aussieht, wenn die Dividendenzahlungen einberechnet werden gegenüber dem, was schlussendlich noch eingenommen wird mit den 25%, mit denen wir die Dividendenausschüttung belasten. Den AHV-Ausfall gibt es, man weiss, dass auf die Dividendenausschüttungen keine AHV bezahlt wird. Das war aber nicht Gegenstand der Fragestellung für das Gutachten. Es ist aber eine einfache Rechnung, das wurde in einer Interpellationsantwort an KR Irène May festgehalten. Es wurde gesagt, wie viel ausgeschüttet wurde, wie viel versteuert wurde, wie viel das Einkommen war und wie gross deshalb die Ausfälle bei der AHV sind, gegenüber einer ordentlichen Besteuerung, wenn man das als Einkommen hätte versteuern müssen.

KR Irene Kägi: Meine Frage richtet sich an den Vorsteher des Bildungsdepartements, LA Walter Stählin. Ich habe meine Frage auch nicht vorgängig eingereicht, ich bin aber überzeugt, dass Sie sie beantworten können, es handelt sich um ein kürzlich aktuell gewesenes Thema.

Sie haben anlässlich der Session vom 23. Oktober 2013 bestätigt, dass das Case Management Berufsbildung im Sommer 2014 aus Spargründen eingestellt werden soll. Die Funktionen, haben Sie gesagt, sollen andere Fachstellen übernehmen. Sie haben die Schulsozialarbeit genannt und die Berufs- und Studienberatung. Gespart würden Fr. 70 000.--. Eine fehlende Berufsausbildung ist das grösste Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit und für ein Leben in Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Ein einziger Langzeitarbeitsloser kostet die öffentliche Hand wesentlich mehr als Fr. 70 000.--. Bei jungen Menschen ohne Perspektiven und ohne Tagesstrukturen steigt das Risiko für Delikte und auch das gesundheitsschädigende Verhalten nimmt zu. Die Kosten für die öffentliche Hand sind enorm. Ziel des Case Management Berufsbildung ist, dass bis zum 25. Altersjahr gesamtschweizerisch mindestens 95% der Jungen einen Berufsabschluss in der Tasche haben und in die Arbeitswelt integriert sind. Case Management Berufsbildung ist ein Projekt, das vom Bund unterstützt wird. Die Konsolidierungsphase dauert noch bis 2015. Die Bundesbeiträge für den Kanton Schwyz belaufen sich 2014 auf Fr. 37 440.--, 2015 sind es noch Fr. 23 400.--.

Meine Fragen: Ist es richtig, dass der Kanton Schwyz mit der Einstellung von Case Management Berufsbildung auf die Bundesbeiträge für die Jahre 2014 und 2015 verzichtet?

Werden die Fachstellen, welche diese Funktion neu übernehmen sollen, mit den nötigen Kompetenzen und den nötigen zusätzlichen Stellenprozenten ausgerüstet?

Falls das Case Management Berufsbildung tatsächlich ersatzlos gestrichen werden sollte, bitte ich Sie, uns zu beantworten, wie wir sparen können, wenn wir ausgerechnet die Fachstelle streichen, welche die Förderung der Jugendlichen in den Arbeitsprozess vornimmt und somit dem Staat hohe Folgekosten verhindert.

LA Walter Stählin: KR Irene Kägi hat alles richtig gesagt, das ist so. Es handelt sich um einen politischen Entscheid, welchen der Regierungsrat getroffen hat und den gilt es zu akzeptieren. Die Bundesbeiträge 2014 und 2015 fallen natürlich weg. Ab 2016 würde der Bund gar nichts mehr daran bezahlen, die Aufgabe liegt dann vollumfänglich bei den Kantonen.

Wie ich in der Oktober-Session bereits sagte, sollen die Aufgaben von Case Management von andern Stellen wahrgenommen werden: der Berufs- und Studienberatung, den Lehrpersonen der 1. Sekundarstufe, aber auch von der Ausbildungsberatung im Amt für Berufsbildung, von den Schulsozialdiensten. Eine Personalaufstockung ist nicht geplant, damit würden die eingesparten Kosten wieder neutralisiert werden. Nebst dem Case Management gibt es noch die fachindividuelle

Beratung, diese ist ein Gesetzesauftrag des Bundes. Diese wird nicht gestrichen und mit einem 30%-Pensum weitergeführt. Diese Beratung ist reserviert für die eher lernschwächeren Jugendlichen, welche eine Attestausbildung machen, also eine zweijährige Ausbildung. Wir versuchen, das Beste daraus zu machen.

KR Daniel Hüppin: Meine Frage richtet sich an RR Kaspar Michel, Finanzdirektor.

Beim NFA werden die Nettoerträge aus Beteiligungen beim Ressourcenpotenzial nicht berücksichtigt. In Bern laufen jetzt Bestrebungen, dass diese Erträge in Zukunft für die Berechnungen einbezogen werden sollen. Ich gehe davon aus, dass es im Kanton Schwyz viele Firmen gibt, welche solche Beteiligungserträge haben. Das könnte zur Folge haben, dass die NFA-Beiträge noch viel höher werden. Ist sich der Regierungsrat dieser Gefahr bewusst? Ich würde gerne wissen, welche Folgen es für den Kanton Schwyz hätte, wenn diese Beträge aus Beteiligungen tatsächlich auch als Ressource in die NFA eingerechnet würden.

RR Kaspar Michel: Diese Frage hat die Qualität einer Interpellation. Wenn Sie es genau wissen wollen, sollten Sie einen Vorstoss einreichen. Wenn Sie wissen möchten, wie gross der Druck auf die NFA-Bemessungsgrundlagen im Gesamtrahmen der Unternehmenssteuerreform 3 ist, muss ich sagen, dass die Diskussion noch nicht abgeschlossen ist. Das Ganze geht jetzt dann an den Bundesrat, der das zuerst anschauen wird. Wir wissen nicht, was auf uns zukommt, deshalb können wir auch keine Berechnungen durchführen. Der Fokus richtet sich vor allem auf die Unternehmenssteuerreform 3. Wir wissen nicht, wie die Bemessungsgrundlagen angepasst werden. Um Ihre Frage zumindest teilweise zu beantworten: Es könnte für den Kanton Schwyz doch zünftige Auswirkungen haben, wenn die Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform 3 das Ganze nicht abfedern, wenn man sagt, man müsse dieses Problem gesamtschweizerisch lösen, man müsse den NFA bei diesen Faktoren anpassen – dann wird es aus Schwyzer Sicht gefährlich.

KR Birgitta Michel Thenen: Meine Frage richtet sich an RR André Rüegsegger, Vorsteher Sicherheitsdepartement.

Der Kanton Schwyz ist gemäss Verfassung ein freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Dazu gehört auch, dass das geltende Recht publiziert wird, damit jede Bürgerin und jeder Bürger sich über die geltenden Rechtsnormen im Kanton Schwyz informieren kann, welche Rechtsgrundlagen die Behörden anzuwenden haben und welche Rechtsätze die Gerichte bei ihrer Rechtsprechung berücksichtigen müssen.

In der Gesetzssammlung des Kantons Schwyz steht aber eine Bestimmung, welche hier eigentlich nicht mehr aufgeführt werden dürfte. Es handelt sich § 48 Abs. 3 der neuen Kantonsverfassung, welche am 14. März 2013 vom Bund nicht gewährleistet wurde. Nicht gewährleistete Verfassungsbestimmungen sind gemäss Rechtslehre als nicht existent zu betrachten. Aus der Rechtssammlung des Bundes ist diese Bestimmung deshalb schon längst verschwunden. Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 25. September 2013 zur Anpassung von verschiedenen Erlassen an die Verfassung des Kantons Schwyz hat die Regierung die Chance verpasst, diese Bereinigung vorzunehmen. Deshalb meine zwei Fragen:

Warum wird eine verfassungswidrige Bestimmung in der Rechtssammlung belassen, warum wird sie nicht entfernt? Plant der Regierungsrat eine Änderung. Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

RR André Rüegsegger: Wir haben die Gesetzesausgabe noch nicht nachgedruckt, es ist also weder der alte noch der neue § 48 enthalten, die neue Verfassung als Ganzes ist noch nicht drin. Wie die Aufschaltung auf Internet aussieht, weiss ich nicht. Es ist möglich, dass in § 48 dieser Absatz 3 noch enthalten ist. Die Idee war eigentlich, dass dort eine Fussnote mit dem entsprechenden Werdegang dieser ominösen Bestimmung eingeführt wird. Wie Sie zu Recht sagen, ist diese Bestimmung momentan nicht in Kraft, es stehen momentan aber auch noch keine Kantonsratswahlen an, sodass es nicht sehr tragisch ist. Die ganze Bereinigung von § 48 machen wir zusammen mit der Diskussion um das neue Wahlverfahren. Die Idee war aber, dass eine Fussnote mit dem unerfreulichen Werdegang des Abs. 3 in § 48 eingeführt wird.

KR Sonja Böni: Ich möchte unseren geschätzten Finanzminister, RR Kaspar Michel, höflich anfragen, wie er den Zeithorizont zum Abstimmungsdatum über unsere Initiative, respektive zu unseren beiden Initiativen sieht, was er sich vorstellt, wann diese zur Abstimmung kommen. Leider wurde unserem Begehren im Finanzhaushaltsgesetz zu wenig Rechnung getragen, dementsprechend werden wir an unseren Initiativen festhalten. Besten Dank für die Antwort.

RR Kaspar Michel: Dies ist eine Frage, welche auch in der Staatwirtschaftskommission virulent war. Es war ja Ihr Antrag, das in das FHG aufzunehmen. Man wollte wirklich deshalb den heutigen Tag abwarten. Die Initiative steht, sie wurde gültig erklärt. Sie wird jetzt rasch möglichst zur Hand genommen. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, welches Abstimmungsdatum dafür infrage kommt. Ich werde Ihnen diese Frage schriftlich beantworten, sobald das auch in der Regierung beraten wurde. Klar wird das bald sein.

KR Christoph Pfister: Meine Frage richtet sich an den Vorsteher des Baudepartementes, RR Othmar Reichmuth.

Vor mehr als einem Jahr hat der Kantonsrat mit 95 zu 0 Stimmen dem Postulat „Ausbau der gefährlichen Hauptstrasse in Tuggen“ zugestimmt. Können Sie uns über den Stand und die weiteren Schritte informieren?

RR Othmar Reichmuth: Ich habe das Postulat als Auftrag entgegengenommen. Wir haben bereits entsprechende Arbeiten einem externen Büro in Auftrag gegeben, um eine Konzeptstudie zu erarbeiten. Danach können wir die Planung in die richtige Richtung lenken. Zuerst müssen wir aber wissen, was wir planen sollen. Dafür müssen wir Verkehrsdaten aufnehmen, wir müssen wissen, nach welchem Verkehrsregime die Strasse geplant oder ausgebaut werden muss, wir müssen die Langsamverkehrsführung prüfen. Es tut mir Leid, so eine Planung respektive ein Bauprojekt liegt halt nicht innert einem Jahr auf dem Tisch, wahrscheinlich auch nicht innert zwei Jahren. Wir sind aber an der Arbeit, wir haben auch mit der Gemeinde Kontakt, um die Planungsschritte abzustimmen. Gerne informiere ich Sie zeitgerecht erneut.

KR Marcel Dettling: Ich mache es wie KR Marianne Betschart, ich lese den Boten ab und zu. Am 4. Oktober 2013 stand darin, wie die Lotteriegelder verteilt werden. Deshalb meine Frage an RR Kaspar Michel.

Die Kultur- und Sportorganisationen erhalten Geld, ebenso gemeinnützige und wohltätige Organisationen. Weiter unten konnte ich lesen, dass auch Pro Natura Geld bekommt. Das hat mich schon erstaunt, ausgerechnet Pro Natura – ich weiss nicht, ob das nicht manchmal unter gemeingefährlich geht, was sie machen. Gemeinnützig sind sie auch nicht, wenn ich an die H8 und andere Strassenbauprojekte denke, wo Pro Natura Einsprache erhebt, damit das Ganze verzögert wird. Wenn es dumm läuft, macht Pro Natura mit dem gesprochenen Geld am nächsten Tag eine Einsprache. Deshalb würde ich gerne die Überlegung kennen, die dahinter steckt.

RR Kaspar Michel: Pro Natura macht mit dem Geld, welches sie von uns erhält, keine Einsprachen. Wir geben Geld für bestimmte Projekte. Pro Natura Schwyz feierte das 50-Jahre-Jubiläum und gab zu diesem Anlass ein Leporello „Wanderung durch die Schwyzer Naturschutzgebiete“ heraus. Der Beitrag aus dem Lotteriefonds war ein Publikationsbeitrag.

KR Andreas Meyerhans: Auch ich habe meine Frage dem Finanzminister vorgängig nicht zugestellt. Die Vernehmlassung der Teilrevision Steuergesetz hat gezeigt, dass die Ansichten weit auseinandergehen, die einen wollen mehr als der Regierungsrat, die anderen viel weniger. Klar ist, wenn eine Mehrheit des Parlaments eine geschrumpfte Teilrevision befürworten wird, und das Volk dazu Ja sagt, werden die 60 Mio. Franken zur Teildeckung unseres Defizits nicht erreicht werden. Das Sparpaket liegt jetzt auch vor. Auch wenn man dort noch 10 oder 20 Mio. Franken zusätzlich einsparen kann, reicht das meines Erachtens nicht zur Deckung des strukturellen Defizits.

Frage: Wenn wir das Ziel haben, die Lücke von rund 100 Mio. Franken zu schliessen, braucht es dann, RR Kaspar Michel, eine Erhöhung des Kantonssteuerrusses. Dies, wenn an der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Teilrevision des Steuergesetzes massive Abstriche gemacht werden. Ja oder Nein.

RR Kaspar Michel: Mit einem Wort: Möglicherweise. Anstandshalber noch ein Nachsatz: Für das Entlastungspaket und die Teilrevision des Steuergesetzes müssen die Resultate bewertet werden. Schwierig wird es sicher, wenn es Abstriche gibt. Für alle Abstriche, sei es beim Entlastungspaket oder bei der Teilrevision des Steuergesetzes, muss sofort eine andere Türe aufgemacht werden, damit das Defizit ausgeglichen werden kann. Eine der Optionen, welche Sie haben, ist eine generelle Steuerfusserhöhung.

KR Gabriela Keller: Meine Frage geht an RR Petra Steimen.

Seit dem 1. Januar 2013 ist der Kanton Träger der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und der Amtsbeistandschaften. Der Unmut in den Gemeinden ist gross. Der Pendenzenberg bei der KESB wird auch nach bald einem Jahr nicht kleiner, eher das Gegenteil ist der Fall. Auf Antworten bei telefonischen Anfragen und Anfragen per Mail warten die Gemeinden vielfach vergebens. Auch wird das versprochene rechtliche Gehör den betroffenen Gemeinden auch bei Fällen mit grossen finanziellen Auswirkungen nicht immer gewährt. Dazu möchte ich Folgendes wissen: Welche Schritte plant der Kanton, um die Abläufe zu optimieren, und wann werden diese Schritte in die Tat umgesetzt? Danke für die Beantwortung.

RR Petra Steimen: Es stimmt, Rückmeldungen erfolgen nicht sofort, weil die zuständigen Mitarbeiter schlicht zu wenig Zeit haben. Das versteht, wer die enorme Verfahrensbelastung anschaut. KESB informiert die Fürsorgebehörde im Voraus über eine Kindesschutzmassnahme mit Kostenfolge für die Gemeinde. Diese Information oder Anhörung erfolgt in der Regel schriftlich, bei Notfällen auch telefonisch. Es wird informiert, dass ein Verfahren eingeleitet ist, eine Kindesgefährdung festgestellt wurde und eine Massnahme verfügt wird. Wenn die Kosten, der Ort und der Zeitpunkt der Platzierung schon bekannt sind, wird auch das mitgeteilt. Mit diesen Schritten ist die Anhörung der Gemeinden aus Sicht der KESB eingehalten. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, sich zu äussern, wenn sie eine günstigere Institution kennen, welche die gleichen Leistungen anbietet und verfügbar ist. Die KESB hat keine rechtlichen Grundlagen, einen Beschluss über Kindesschutzmassnahmen der Fürsorgebehörde im vollen Umfang zuzustellen. Es wird nur das nötige Dispositiv zugestellt. Zu den konkreten Fragen: Das Departement des Innern als Aufsichtsbehörde hat festgestellt, dass die personellen Mittel schlicht nicht genügen, um die Aufgaben zu erfüllen. In erster Linie existiert also ein Ressourcenproblem, weniger ein organisatorisches. Wir setzen uns zurzeit intensiv mit den fehlenden personellen Mitteln auseinander. Der Entscheid über die Personalstellenplanung liegt beim Gesamtregierungsrat.

KR Peter Dobler: Meine Frage richtet sich an das Landwirtschaftsamt, also an den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, RR Kurt Zibung.

Es scheint mir, dass das Amt für Landwirtschaft sehr aktiv ist, wenn es um den Wolf geht. Nach der Meldung, dass im Gebiet Hoch-Stuckli ein Wolf gesichtet wurde, herrschte rege Aktivität, Verbände und Bauern wurden eingeladen und eine Versammlung wurde abgehalten. Da hatte doch der Kanton Schwyz zusammen mit dem Bund wieder einmal eine Superidee. Man wollte die Bauern davon überzeugen, in Zukunft ihre Schafe auf den Alpen einzuzäunen, mit einem Zaun von 1 m Höhe, wenn möglich 30 cm weiter oben noch einen Draht spannen, damit der Wolf nicht darüber springen kann. Zusätzlich sollten die Schafe z.B. mit einem Esel, einem Lama oder einem Schutzhund bewacht werden. Am selben Abend wurde von den Herren in Bern auch gesagt, Schutzhunde würden sie züchten, wir könnten diese für Fr. 2000.-- kaufen. Ich frage mich, wer die Einzäunung auf der Alp bezahlen soll, wer hat überhaupt die Zeit, um solche Zäune aufzustellen, wer betreut und füttert einen solchen Hund, einen Esel? Es wurde auch gesagt, dass die Schafe am Abend am besten in den Stall gebracht würden. Ich frage mich, wie man überhaupt auf eine solche Idee kommen kann,

muss man doch nicht selten am Morgen drei Stunden hinaufsteigen und am Abend wieder drei Stunden hinabsteigen. Dann ist der Tag auch gelaufen. Ein solcher Aufwand ist gar nicht möglich. Alle jammern wegen den Subventionen, welche die Bauern erhalten. Und hier soll auch wieder Geld ausgegeben werden, Vorschriften machen ist doch immer mit Geld verbunden. Ich kann Ihnen nur sagen: „Wehret den Anfängen, wir brauchen den Wolf im Kanton Schwyz nicht.“ Wie steht die Regierung hinter dieser Superidee? Wer bezahlt am Schluss die Rechnung der angekündigten Schutzmassnahmen?

RR Kurt Zibung: Ich fasse mich aus pädagogischen Gründen ganz kurz. Es ist nämlich nicht mein Bier, es ist das Bier von LS Andreas Barraud, er hat Wolf und Umwelt, ich habe nur den Schutz. Es handelt sich um ein Bundesgesetz und dafür ist das Amt für Natur, Jagd und Fischerei zuständig.

LS Andreas Barraud: Ich übernehme den zweiten Teil der Beantwortung, nach dem mir RR Kurt Zibung den Wolf und die Umwelt zugeschoben hat. Ich habe den Wolf auch nicht (Gelächter) – aber es ist schön, wenn wir heute doch auch noch über eine Aussage lachen können. Zurück zur Frage: Der Bund hat die eidgenössische Jagdverordnung angepasst, darin ist auch die ganze Thematik des Herdenschutzes neu aufgenommen worden. Das hat unser Amt und das Amt für Landwirtschaft dazu bewogen, mit den Landwirten jetzt im Herbst ein Fazit zu ziehen, was ist im Sommer geschehen, was wurde getan, wo besteht Handlungsbedarf, wo müsste man nachbessern. Natürlich wurde auch die neue Jagdverordnung im Zusammenhang mit dem Herdenschutz besprochen. Man wollte ihnen aufzeigen, wie sie sich über den Winter vorbereiten könnten, damit sie im nächsten Frühjahr, wenn sie Ihre Schafe auf der Alp sömmern, richtig vorbereitet sind. Natürlich könnte man dieses und jenes machen. Entscheiden muss sich schlussendlich der Landwirt. Er muss wissen, welche Massnahme er treffen will und welche Massnahme wie finanziert wird. Das war also eine rein präventive Veranstaltung, welche über die neuen Rahmenbedingungen des Bundes informierte.

KR Johannes Mächler: Meine Frage richtet sich an den Sicherheitsdirektor, RR André Rüegsegger. Kürzlich fand ich in meiner Post die Broschüre „Licht an, jetzt auch am Tag“. Diese Broschüre besagt, dass alle Motorfahrzeuge ab dem 1. Januar 2014 entweder mit Tagfahrlicht oder mit eingeschaltetem Licht verkehren müssen. Das ist ein Ausfluss der sogenannten Via Sicura, welche das Unfallrisiko auf den Strassen vermindern möchte. Das ist sicher eine gute Sache, um Unfälle zu vermeiden. Leider ist es aber auch so, dass sich relativ viele Verkehrsteilnehmer nicht an diese Licht-an-Regel halten. Ich denke da insbesondere an die Velofahrer. Kürzlich hatte auch ich eine Fast-Kollision, am Abend, in der Dämmerung. Stimmt mein Eindruck, werden dieselben Ansichten auch von der Polizei geteilt und werden entsprechende Kontrollen durchgeführt? Als Kind hatten wir Freude, wenn wir den Dynamo an unserem Velo einschalten konnten und das Licht brannte. Vor lauter Freude fuhren wir dann auch tagsüber mit Licht.

RR André Rüegsegger: Unabhängig von der – erfreulicherweise angekündigten – Frage habe ich mich am letzten Donnerstagmorgen mit dieser Problematik beschäftigt. Bei der Papeterie Schwegler fand zu diesem Zeitpunkt eine grosse Kontrolle statt, bei der es um die Velolicht-Kontrolle ging. Der Aufhänger hierfür war der nationale Tag des Lichts. In der Diskussion mit der Polizei wurde mir effektiv bestätigt, dass das Problem besteht, dass die Velobeleuchtung ein heikles und ein wichtiges Thema ist. Die Statistik sagt anscheinend, dass bei Dunkelheit das Unfallrisiko für Velofahrer und Fussgänger dreimal höher ist. Wenn es zusätzlich noch regnet, schneit oder Gegenlichtverhältnisse herrschen, steigt das Unfallrisiko auf das zehnfache.

Ganz ehrlich gesagt, als ich die Polizisten bei der Kontrolle sah, habe ich mir überlegt, ob das wirklich das Wichtigste sei. Man hört dann auch Reaktionen wie: „Habt ihr nichts Schlaues zu tun, als die Velofahrer zu büssen.“ Aber man darf dieses Problem wirklich nicht auf die leichte Schulter nehmen. Die Notwendigkeit der Beleuchtung ist sehr, sehr wichtig. Die Polizei macht gezielte Aktionen, insbesondere jeweils nach den Herbstferien. Da werden die Schulwege kontrolliert und entsprechende Posten aufgestellt. Selbstverständlich wird nicht immer rigoros gebüsst, es wird vielmehr in

einem breiteren Kontext aufgeklärt und informiert. Dieses Jahr haben wir Leuchtwesten und Leuchtsignale verteilt. Ob es eine Busse gibt, ist im Rahmen der Verhältnismässigkeit zu beurteilen. Fakt ist, dass die Verkehrsregelverordnung vorschreibt, dass Fahrzeuge – darunter fallen auch Velos – eine Beleuchtung haben müssen, sobald sie die anderen Verkehrsteilnehmer nicht mehr gut sehen können. Ein Katzenauge vorn oder hinten genügt nicht, sobald es dunkel ist, ist ein Licht Vorschrift. Wenn diese Vorschrift nicht befolgt wird, gibt es eine Busse von Fr. 40.--, wenn die Strasse beleuchtet ist, und von Fr. 60.--, wenn die Strasse unbeleuchtet ist.

Thematik und Wichtigkeit sind anerkannt. Wir haben im Kanton nicht gerade eine Velopolizei, welche sich darauf spezialisiert. Bei den gezielten Schwerpunktaktionen um die Herbstferienzeit wird diesem Problem besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Darüber hinaus erfolgen die allgemeinen Patrouillen-Tätigkeiten. Hier ist die Vorbildfunktion von uns Erwachsenen gefragt. Bei den Schulkindern besteht noch ein gewisser, kindlicher Leichtsinn. Ich sehe aber auch sehr viele Erwachsene, welche ohne Licht fahren. Hier müssten wir unsere Verantwortung wahrnehmen und ein gutes Vorbild für die Kinder sein. Es ist nämlich wirklich gefährlich und ich möchte auch keinem Autofahrer gönnen, je ein Kind zu überfahren, weil er es nicht gesehen hat.

KR Marcel Buchmann: Meine Frage geht an die Adresse von LA Walter Stählin, Bildungsdirektor. Auch ich habe meine Frage nicht vorangekündigt. Er hat aber alles so souverän beantwortet, dass das kein Problem sein sollte. Der Kanton Luzern schickt ja seine Berufsschulschüler, Kantonsschulschüler und Fachmittelschüler während zwei Jahren in Zwangsferien von je einer Woche. Wurde das bei uns auch evaluiert oder ist noch etwas in der Pipeline? Im Sparmassnahmenplan ist nichts aufgeführt.

LA Walter Stählin: Die Regierung hat den Sparmassnahmenplan verabschiedet. Wir wollen eine Lektion an der Volksschule reduzieren, damit hat es sich.

KR Sibylle Ochsner: Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm. Es betrifft die Massnahme Personalkostenoptimierung, welche für alle kantonalen Angestellten gilt, welche dem Personal- und Besoldungsgesetz, SRSZ 145.110, unterstellt sind (Angestellte der kantonalen Verwaltung, der AHV/IV-Stelle, der Gerichte und der kantonalen Schulen). Die Frage betrifft zwar das Finanzdepartement, die konkrete Frage hat aber sehr viel mit den zwei verschiedenen Besoldungsreglementen zu tun. Einerseits mit dem Reglement für das Staatspersonal und die Lehrpersonen Sek Stufe II, andererseits mit dem Reglement für die Lehrpersonen an den Volksschulen – eine Problematik, welche wir hier im Rat auch schon angesprochen haben. Aus diesem Grund richte ich meine Frage an LA Walter Stählin, Bildungsdirektor.

Es ist anscheinend so, dass die Lehrpersonen, die dem Personal und Besoldungsgesetz für Lehrpersonen an der Volksschule unterstellt sind, von den geplanten Sparmassnahmen im Entlastungsprogramm ausgenommen sind. Gedenkt der Regierungsrat, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Bezirken auch bei den Volksschullehrpersonen analoge Personalkostenoptimierungen zu prüfen? Danke für die Beantwortung.

LA Walter Stählin: Dazu kann ich dasselbe wie vorhin sagen: Die Regierung hat das Massnahmenpaket verabschiedet und diese Massnahme ist nicht vorgesehen. In der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen steht in § 36: „Wenn es eine insgesamt ungünstige Entwicklung der Finanzhaushalte der Schulträger erfordert, kann der Regierungsrat den Lohnanstieg vorübergehend aussetzen.“ Der Anknüpfungspunkt sind also die Schulträger, die Gemeinden und Bezirke, welche Anstellungsbehörde sind. Die Finanzprobleme liegen ja vorwiegend beim Kanton, nicht bei den Gemeinden und Bezirken. Das Lohnsystem ist bei den Volksschullehrern ganz anders aufgebaut, es gibt keine Stufenanstiege, sondern einen Anstieg auf die Dienstjahre bezogen. In den ersten 15 Jahren je 3%, danach noch alle drei Jahre bis 27 Dienstjahre – danach ist Schluss. Zudem bezahlt der Kanton ja nicht 100%, sondern 20% an die Kosten. Mit der beschlossenen Lektionenreduktion haben wir indirekt natürlich auch eine Reduktion der Pensen von Lehrpersonen. Heute haben die wenigsten Lehrpersonen ein Pensum von 100%. Mit dieser Pensenreduktion sind die Volksschulen bereits in

die Sparmassnahmen eingebunden, wie auch die Berufsschulen, die Mittelschulen und die Hochschulen.

KR Dominik Zehnder: Nehmen wir einmal an, dass die linke Utopie des Lohndiktats 1:12 dieses Wochenende angenommen wird. Wenn wir diesem Gerechtigkeitsverhältnis folgen würden, müsste man ja sagen, dass auch bei den Steuerzahlern dieses Verhältnis angewendet werden müsste. Das würde bedeuten, dass niemand mehr als 12-Mal mehr Steuern bezahlen muss als der schwächste Steuerzahler in derselben Firma. Mich nimmt Wunder, geschätzter Finanzdirektor RR Kaspar Michel, was das für Auswirkungen auf unsere kantonalen Finanzen hätte.

RR Kaspar Michel: Danke für die völlig überraschende Frage, welche ich sehr gerne beantworte. Ich bin ein profunder Gegner der 1:12-Initiative und bekenne mich dazu. Ich hoffe auch aus staatspolitischen Gründen, dass sie nicht angenommen wird. Ich würde mich aber noch vielmehr dagegen einsetzen, wenn es um eine 1:12-Initiative bei den Steuern ginge. Die theoretisch kleinste Steuerrechnung, welche wir erstellen, beträgt Fr. 31.--. Die 2010 höchste Steuerrechnung betrug 3.2 Mio. Franken. 2007 gab es auch eine Steuerrechnung von 7.8 Mio. Franken. Jetzt können Sie das Pferd von hinten oder von vorn aufzäumen. Wenn Sie 1:12 bei Fr. 31-- einführen wollen, wären das Fr. 372.-- maximal. Damit könnten wir nicht einmal die Kosten für die heutige Tagung begleichen. Wenn wir das Pferd von der andern Seite aufzäumen und sagen, das höchste sind die 3.2 Mio. Franken, müsste der kleinste Steuerzahler Fr. 270 000.-- abliefern, was auch eher schwierig werden dürfte.

Vorstösse

6. Interpellation I 11/13 von KR Andreas Marty: Steuerlicher Abzug der Baurechtszinsen bei selbst genutzten Bauten, eingereicht am 12. April 2013 (RRB Nr. 920/2013) (Anhang 5)

KR Andreas Marty: Besten Dank der Regierung für die Antwort. Sie hat bei mir zwar Stirnrunzeln und Empörung verursacht. Schade, hat der Regierungsrat z.B. die Frage 2 nicht richtig beantwortet. Sie hätten dann vielleicht festgestellt, dass in ihrer Antwort ein Druckfehler enthalten ist. Es geht wohl eher um 600 Liegenschaften, nicht um deren 6000. Mit meiner Frage 2 wollte ich wissen, wie viele Liegenschaftsbesitzer mit Grundstücken im Baurecht extrem hohe Abzüge machen können. Eine detaillierte Antwort auf diese Frage habe ich nicht erhalten. Ich werde den Eindruck nicht los, dass uns der Regierungsrat diese Zahlen vorenthält, wahrscheinlich, weil sie dann den dringenden Handlungsbedarf aufzeigen würden. Die ganze Thematik um die Baurechtszinsen und die Eigenmietwertbesteuerung tönt zwar kompliziert, ist aber in Wirklichkeit relativ einfach. Angenommen Ihre Liegenschaft wurde auf einem Grundstück im Baurecht erstellt und hat einen Mietwert von Fr. 26 500.--. Davon müssen Sie 65% als Eigenmietwert versteuern, also Fr. 17 200.--. Soweit ist das für alle Hauseigentümer ganz normal. Speziell wird es für Besitzer von Liegenschaften im Baurecht, von diesem Eigenmietwert dürfen sie die vollen Kosten der Baurechtszinsen abziehen, da sie in einer grossen exklusiven Liegenschaft wohnen und dafür Baurechtszinsen von Fr. 12 000.-- bezahlen müssen, haben sie danach nur noch einen Eigenmietwert von Fr. 5200.--. Das heisst, je teurer ihr Grundstück ist, desto weniger Steuern bezahlen sie. In diesem Beispiel müssen sie also noch 30% des Eigenmietwertes bezahlen. Mit meiner Interpellation wollte ich wissen, wie viel von diesen Besitzern mit Liegenschaften im Baurecht nur noch 10% oder gar keinen Eigenmietwert bezahlen müssen. Diese Antworten habe ich leider nicht erhalten.

Es gibt sogar Fälle, wo der Abzug der Baurechtszinsen höher ausfällt als der Eigenmietwert. Diese Liegenschaftsbesitzer müssen dann bekanntlich keinen Eigenmietwert mehr versteuern, obwohl sie in einer tollen Villa wohnen und sie besitzen. Ein Liegenschaftsbesitzer ging bis vor Bundesgericht, weil er nicht einmal damit zufrieden war. Er will, dass er nicht nur keinen Eigenmietwert versteuern muss, er fordert sogar eine Steuergutschrift, da der Baurechtszins höher ist als der Eigenmietwert. Hier ist doch offensichtlich ein Systemfehler vorhanden, egal, wie das Bundesgericht entscheiden

wird. Es wäre dasselbe, wie wenn Sie mehr Abzüge machen könnten, als Sie Einkommen haben und deshalb vom Staat eine Steuergutschrift bekommen würden. Das heutige Steuersystem mit dem vollumfänglichen Abzug der Baurechtszinsen entspricht einer Subventionierung von Liegenschaften im Baurecht. Anders gesagt, ein Steuerschlupfloch für Besitzer solcher Liegenschaften. Dieses System ist ungerecht gegenüber allen anderen Hauseigentümern und Mieterinnen und Mietern. Bereits vor zwei Jahren stellte der Regierungsrat eine Überprüfung dieser Veranlagungspraxis in Aussicht, hat bisher aber noch nichts unternommen. Ich möchte dem Regierungsrat nicht unterstellen, dass er die gesetzlichen Vorgaben nicht einhalte. Angesichts dieser offensichtlich einseitigen gesetzlichen Vorgaben können wir in der SP- und Grünen Fraktion nicht nachvollziehen, dass die Regierung hier keinen Handlungsbedarf sieht. Andere Kantone haben gerechtere Berechnungsweisen. Gerade jetzt, wenn täglich über Sparen, Defizit und Leistungsabbau gesprochen wird, ist es unerhört, wenn dieses Steuerschlupfloch weiterhin bestehen bleibt.

KR Christian Kündig: Wir haben eine unbefriedigende, ungerechte Situation. Sie lässt sich mit einer Röhre vergleichen, es fließt nicht Wasser, Gas oder Öl durch diese Röhre, sondern Steuersubstrat. Auf dem Weg vom Steuerpflichtigen bis zum Staat geht Substrat verloren. Es ist ein Leck vorhanden, welches schnell gestopft werden muss. Zeit ist hier Geld.

Die Interpellation gilt als behandelt.

- 7. *Postulat P 9/13 von KR Erwin Schnüriger, KR Peter Steinegger und KR Marianne Betschart-Kaelin: Regulierung Lauerzersee – Saubere Entscheidungsgrundlagen statt fahrlässiger Stillstand, eingereicht am 28. Juni 2013 und***
Postulat P 15/13 von KR Peter Häusermann, KR Robert Gisler, KR Beat Ehrler, KR Ruedi Imlig, KR Herbert Huwiler, KR Dominik Zehnder, KR Paul Hardegger, KR René Bünter, KR Thomas Hänggi und KR Sonja Böni: Lauerzersee: Zurück zur Sachlichkeit, eingereicht am 23. September 2013 (RRB Nr. 934/2013) (Anhang 6)

KR Beat Ehrler: Im Namen der Postulanten danke ich dem Regierungsrat einerseits für die prompte Antwort, andererseits für seine weiterhin positive Gesinnung zur Erarbeitung einer Lösung in der Hochwasserproblematik Lauerzersee. Mit einem kleinen Schritt zurück haben wir nun die Möglichkeit erhalten, sämtliche Kräfte einzubinden und so zu einer sachlichen Lösungsfindung zu kommen. Wir begrüßen deshalb den erneuten Start mit dem vorgeschlagenen, stufenweisen Vorgehen unter Regie des Kantons. So sind alle für eine tragfähige Gesamtlösung gefordert. Die Lauerzer hoffen auf Solidarität.

Die SVP-Fraktion unterstützt diese Postulate einstimmig. Wir gewährleisten somit den Lauerzern die erhoffte Solidarität. Ich bitte Sie deshalb, diese beiden Postulate für ein gutes Gelingen erheblich zu erklären. Danke.

KR Erwin Schnüriger: Hochwasser und Überschwemmungen sind Elementarereignisse, Gegenwind nicht, weil die Wirkung auch nutzvoll sein kann.

Die Ratsdebatte zum Verpflichtungskredit ist uns noch in bester Erinnerung. Sie hat viel negatives Echo ausgelöst, sowohl in der Presse wie auch in der Bevölkerung. Am Tag nach der Debatte habe ich zusammen mit meinen beiden Ratskollegen von der CVP, Marianne Betschart-Kaelin und Peter Steinegger, das Postulat P 9/13 „Saubere Entscheidungsgrundlagen statt fahrlässiger Stillstand“ eingereicht. Im Postulat verlangen wir umgehend eine umfassende Auslegeordnung zur Erarbeitung von sauberen Entscheidungsgrundlagen. Viele Zeichen aus der Bevölkerung haben uns seit der Einreichung gezeigt, dass das Postulat wenigstens ein bisschen Hoffnung macht und wie Balsam auf die Wunden wirkt. Uns geht es darum, dass das seit mehr als 30 Jahren bekannte und immer schneller wiederkehrende Problem endlich aktiv angegangen wird und mit mehrheitsfähigen, pragmatischen und wirksamen Eingriffen bestmöglich gelöst wird. So können wir in diesem Rat vielleicht doch noch irgendwann den Beweis antreten, dass wir Probleme lösen können. In den vergangenen Jahren wurden viele Studien in Auftrag gegeben, teilweise sogar privat finanziert. Jetzt geht es darum,

mit einem Schritt zurück und mit ernsthafter Mitarbeit aller Beteiligten und aller Entscheidungsträger einer Lösung näher zu kommen. Mit Zuversicht nehmen wir zur Kenntnis, dass vier Monate nach Einreichung des Postulats die Zeiger des zuständigen Departements auf lösungsbereit stehen. Zum Gegenwind: knapp drei Wochen vor Veröffentlichung von RRB Nr. 934/2013 wurde das Postulat P 15/13 eingereicht. Dieses Postulat konnte in den drei Wochen wohl kaum umfassend in die Antwort mit einbezogen werden. Dass die regierungsrätliche Antwort sich auf beide Postulate bezieht, sie zusammengefasst werden, befürworten wir, werden die zwei so doch nicht gegeneinander ausgespielt. Ich hoffe vor allem für die leidgeplagten Anwohner, dass die Postulanten P 15/13 das wirklich auch ehrlich meinen, was ich dem Votum meines Vorsprechers entnehmen darf. Mein vorsichtig optimistisches Fazit lautet daher: Die Probleme wurden scheinbar nach über 30 Jahren jetzt doch erkannt. Die vielen Bemühungen und Hilferufe der Anwohner stossen endlich auf Gehör, Verständnis und Unterstützung. Die politische Unterstützung besteht aus zwei Postulaten mit drei Parteien. Durch die Empfehlung zur Erheblicherklärung zeigt auch die Regierung ihr Interesse an einer Lösung. Die Erarbeitung einer machbaren Lösung wird noch viel Aufwand verursachen. Wenn alle Beteiligten am gleichen Strick ziehen und von Anfang an konstruktiv mitschaffen, sehe ich einer guten Lösung zuversichtlich entgegen. Die geschlossene CVP-Fraktion begrüsst die Erheblicherklärung der Postulate P 9/13 und P 15/13. Sie wird die Umsetzung der Anliegen aktiv begleiten. Das wünschen wir uns auch von den anderen Fraktionen.

KR Ruedi Imliig: Die Antwort des Regierungsrates erfolgte sehr schnell, besten Dank. Das weitere Vorgehen wird sauber aufgezeigt. Die FDP-Fraktion unterstützt die Worte beider Postulanten. Gedanken, Ideen und Möglichkeiten sollen nun zusammengetragen werden. Erstaunt nehmen wir aber zur Kenntnis, dass jetzt schon wieder in der Antwort des Regierungsrates umfassend von einem Wehr-Reglement gesprochen wird. Wir von der FDP-Fraktion bitten den Regierungsrat, mit den entsprechenden Fachexperten und weiteren Kreisen nun endlich den Horizont zu erweitern und die Augen bis Rothenthurm zu öffnen. Ein verzögerter Zufluss, Rückhaltmassnahmen und weitere Retentionen sind matchentscheidend. Der See ist immer noch gleich gross, die jährliche Regenmenge ebenfalls mehr oder weniger, auch der Abfluss ist immer noch gleich gross. Doch die Siedlungsentwässerungen haben stark zugenommen. Das Regenwasser ist jetzt innert weniger Stunden bereits im Lauerzersee. Der ideale Pegelstand kann und darf auch für einen Moment 50 cm, 80 cm oder 1 m höher sein, das darf sogar 2-3 Wochen dauern. Es muss aber die absolute Spitze gebrochen werden. Der Peak ist entscheidend. Retention, Rückhaltmöglichkeiten und weitere Überschwemmungsflächen sind mögliche Massnahmen. Anstatt immer nur im Loch zu bohren, müsste hier genauer hingesehen werden. Die FDP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung und wünscht mit Nachdruck, dass bei dieser Vorlage alle Beteiligten sachlich, effizient und vor allem ohne weitere Spiele zu einer Lösung kommen.

KR Peter Dettling: Ich fasse mich kurz. Als Lauerzer freut es mich natürlich, dass die Regierung hinter den zwei eingereichten Postulaten steht und sich für eine zügige Umsetzung einsetzt. Nach dem Nein zum Verpflichtungskredit in der Juni-Session wagt man jetzt nochmals einen Anlauf. Einen Schritt zurück zu machen und eine saubere Auslegeordnung vorzunehmen, kann sicherlich begrüsst werden. Der Schritt kommt den Forderungen des Kantonsrates vom letzten Sommer entgegen und verhilft hoffentlich auch zu einer mehrheitsfähigen Lösung. Es freut mich auch, dass der Regierungsrat direkt mit dem betroffenen Bezirk, den betroffenen Gemeinden und anderen Organisationen zusammenarbeiten will. Nur ein breit abgestützter Konsens führt zu einer nachhaltigen Lösung. In diesem Sinne hoffe ich auf eine grosse Zustimmung zu den beiden Postulaten.

KR Andreas Marty: Die SP- und Grüne Fraktion ist für Erheblicherklärung dieser beiden Postulate. Ein allfälliges Murren von unserer Seite zum Anliegen ertönt überhaupt nicht, eher zum Departement und zum zuständigen Regierungsrat. Wir unterstützen die Bestrebung, eine Auslegeordnung zur Hochwasserthematik beim Lauerzersee zu machen. Das bedeutet überhaupt nicht, dass wir den Kantonsratsentscheid vom Juni als Fehler ansehen. Damals ging es um einen Planungskredit für einen Hochwasserstollen. Dazu sagte der Kantonsrat Nein. Wir sind für eine Auslegeordnung, ganz klar

aber nicht für einen Entlastungsstollen. Wir bitten den zuständigen Departementsvorsteher, den Kantonsratsentscheid von damals zu respektieren und deshalb nicht noch einmal das Gleiche vorzulegen wie im Juni. Sonst wird es zum Scheitern verurteilt sein. Bereits bei der Neophyten-Vorlage und auch jetzt beim Lauerzersee fällt auf, dass die Probleme wenig abgeklärt sind. Die Neophyten-Vorlage wurde deshalb zurückgewiesen. Die SP- und Grüne Fraktion hofft deshalb für die Bevölkerung von Lauerz und Seewen, dass die nächste Antwort des Regierungsrates zur Lauerzersee-Problematik mehrheitsfähig sein wird.

KRP Doris Kälin: Ich entnehme der Stimmung im Rat, dass über diese zwei Postulate gemeinsam abgestimmt werden soll.

Abstimmung

Die Postulate P 9/13 und P 15/13 werden mit 87 zu 0 Stimmen erheblich erklärt.

8. Interpellation I 14/13 von KR Walter Züger, KR Josef Landolt und KR Marianne Betschart-Kaelin im Namen der kantonsrätlichen Gewerbegruppe: Auswirkungen bei Annahme der Volksinitiative „1:12 – Für gerechte Löhne“ für den Kanton Schwyz und die Gemeinden im Kanton Schwyz, eingereicht am 24. Mai 2013 (RRB Nr. 948/2013) (Anhang 7)

KR Walter Züger: Vorerst möchte ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, welche im Namen der kantonsrätlichen Gewerbegruppe eingereicht wurde, herzlich danken. Dass die Antwort fünf Monate auf sich warten liess, kann natürlich auch an den komplexen Fragen gelegen haben.

In der Antwort kommt klar zum Ausdruck, wie fragil unser Wohlstand ist, wenn der Staat in die freiheitliche Marktwirtschaft eingreift. Zu dieser Initiative kann man eigentlich nur sagen: „Nur die dümmsten Kälber wählen ihren Metzger selber.“ 477 Personen in unserem Kanton wären von der 1:12-Initiative betroffen. Diese 477 Personen versteuern eine Lohnsumme von über Fr. 805 000.-- und erbringen entsprechende Sozialleistungen. Weitere 877 Personen generieren ein Gesamteinkommen von über 1 Mrd. Franken, sie sind im Grenzbereich dieser Initiative. Es kann sich jeder selber ausrechnen, was geschieht, wenn nur ein Teil dieser Einnahmen bei den Steuern und den Sozialwerken wegfällt. Die unteren und mittleren Einkommen würden zur Kasse gebeten, um diese Löcher zu stopfen. Der Regierungsrat hat diese Auswirkungen in seiner Antwort festgehalten. Die Schweiz basiert auf einem freiheitlichen Wirtschaftssystem und wurde damit stark. Überall, wo der Staat regulatorisch in ein Wirtschaftssystem eingreift, steigt die Arbeitslosigkeit und die Verschuldung erreicht ein nicht mehr kontrollierbares Ausmass. Wir leben in einer Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Bei den angepeilten Grossverdienern schiesst diese Initiative ins Leere, da gerade bei Grossfirmen eine Auslagerung der Managements leicht zu realisieren wäre. Hier sind die Eigentümer, sprich die Aktionäre gefordert, nicht der Staat. Planwirtschaft hat noch nie zum allgemeinen Wohlstand beigetragen. Die Folge der Annahme der 1:12-Initiative zeigt die Antwort des Regierungsrates: Weniger Wohlstand für Alle und Gefährdung der Sozialwerke in hohem Masse.

KR Paul Furrer: Vor einigen Monaten wurde die Abzocker-Initiative gegen die Meinung der bürgerlichen Mehrheit auch im Kanton Schwyz angenommen. Auch damals wurde den Bürgern Angst gemacht. Schon in der Frage der Interpellanten zeigt sich eine unverhältnismässige Angst. Wieso wurde nicht gefragt, wie die hypothetische Abwanderung der Hochverdienenden sich auf die Reduktion der NFA-Zahlungen auswirken würde? Warum wurde die Frage nicht gestellt, mit wie viel Mehreinnahmen bei den Unternehmensgewinnen gerechnet werden dürfe, wenn die höchsten Löhne tatsächlich plafoniert würden? Es wird Angst geschürt. In welchen Branchen verdient jemand, der 100% arbeitet, Fr. 3500.--? Im Detailhandel, im Gastro- und teilweise im Lebensmittelbereich, teilweise im Dienstleistungsbereich wie Coiffeure oder Raumpflege. In diesen Branchen ist aber auch die Wertschöpfung unterdurchschnittlich. Umso mehr hoffe ich, dass sich da der oberste Angestellte selber mit weniger als einer halben Million Franken pro Jahr begnügen wird. In andern Branchen, wo

die Wertschöpfung höher ist, kann nach wie vor auch ein höherer Lohn für den Arbeiter oder das oberste Kader erwartet werden. Bei einem niedrigen Lohn von Fr. 5500.-- kann den obersten Angestellten noch immer ein Lohn von rund Fr. 800 000.-- ausbezahlt werden. Laut Antwort des Regierungsrates sind es gerade einmal 477 Personen mit einem Einkommen von mehr als Fr. 700 000.--. Die Initiative legt keine Lohnobergrenze fest, sondern eine Lohnbandbreite, also das Verhältnis vom tiefsten zum höchsten Lohn. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass eine gute Sozialpartnerschaft eine wichtige Errungenschaft darstelle, das können wir nur unterstützen. Nur – in einer Partnerschaft ist es nicht gut, wenn nur der Partner schafft. Wenn Leute entlassen und Rekorddefizite erzielt werden und sich gleichzeitig das oberste Kader Boni ausschüttet, kommt das nicht gut. Bis in die 90-er Jahre waren praktisch in allen Unternehmen die Lohnverhältnisse unter 1:12, auch heute sind sie in Klein-, Mittel- und sogar Grossunternehmen unter 1:12. Deshalb kann ich nicht ganz verstehen, wieso sich ausgerechnet der Gewerbeverband so ins Zeug legt. Leider gibt es einzelne, welche sich keinen Deut um eine ausgewogene Partnerschaft kümmern. Die neueste Entwicklung mit der Begründung, nur Top-Kader zu bekommen, wenn diese übermässig für ihre Leistung bezahlt würden, ist schlicht falsch. In ganz Europa werden nicht so hohe Löhne, z.B. 20 Mio. Franken Antrittsprämie oder Abgangsentschädigungen im Konkurrenz-Verbot von 70 Mio. Franken, bezahlt. Das wissen auch die Top-Verdiener. Kein Arzt, kein Pilot oder Bundesrat bekommt ein solches Monster-Gehalt. Glauben Sie wirklich, dass die obersten Angestellten nur dann gute Arbeit leisten, wenn sie das 50-fache des Angestellten verdienen? Dann müssten Sie aber rasch die Gehälter unseres Regierungsrates verzehnfachen. Sie wären wohl die ersten, die sich dagegen wehren würden. Schon vor Jahrhunderten wollte sich das Volk nicht fremden Vögten unterwerfen. Ich glaube, auch heute leben die Bürgerinnen und Bürger nicht gerne in Abhängigkeit der Hochfinanz.

Zum Verwaltungsaufwand: Die Lohndaten aller Angestellten werden heute schon im Lohnausweis ausgewiesen. Zudem werden diese Lohndaten auch in der Ausgleichskasse zur Berechnung der AHV-beiträge benützt. Eine kleine Rechnung genügt, um das Verhältnis vom kleinsten zum höchsten Lohn zu erhalten. Für die Steuererhebung der Kleinstverdiener wird heute mehr Aufwand betrieben. Zu weiteren Fragestellungen: Meine Tochter fragte mich einst, ob es eine Insel gebe, welche noch nicht entdeckt wurde. So etwa kann der Regierungsrat die gleiche Antwort zu gewissen Fragen geben: ich weiss es nicht, es ist hypothetisch. Der Volkswirtschaft bringen Fr. 500.-- für eine Coiffeuse oder einen Bäcker in der Binnenwirtschaft mehr als Fr. 100 000.-- bei einem Top-Manager, weil dieser nur einen Bruchteil davon im Realmarkt umsetzt. Jetzt habe ich beinahe fünf Minuten gesprochen – Herr Dougan hat in dieser Zeit rund Fr. 450.-- verdient, respektive eingenommen. Ob er sie verdient hat, weiss ich nicht.

KRP Doris Kälin: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit gilt die Interpellation als behandelt.

Wir sind am Ende der heutigen Session angelangt, alle Traktanden wurden behandelt. Wir treffen uns am Mittwoch, 11. Dezember 2013 zur nächsten Sitzung.
Ich danke allen für die Teilnahme, wünsche eine gute Heimkehr und einen schönen Abend.

Schwyz, 11. Dezember 2013

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Doris Kälin, Kantonsratspräsidentin